

ZUSAMMEN LEBEN – GEMEINSAM HANDELN

INTEGRATIONSKONZEPT 2.0



ZUSAMMEN LEBEN – GEMEINSAM HANDELN

INTEGRATIONSKONZEPT 2.0

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN, LIEBE INTERESSIERTE UND ENGAGIERTE,



© Ulrike Sommer

„Integration ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen und guten Zusammenleben in unserer vielfältigen Gesellschaft. Mit diesem Integrationskonzept schaffen wir die Grundlage, um allen Menschen in unserem Landkreis gute Chancen und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.“

Integration ist eine der zentralen Herausforderungen und zugleich eine der großen Chancen unserer Gesellschaft. In den vergangenen Jahren haben wir gemeinsam viel erreicht: Der Landkreis Konstanz hat sich zu einem Ort entwickelt, an dem Menschen mit den unterschiedlichsten Hintergründen zusammenkommen und gemeinsam ihre Zukunft gestalten. Doch diese Entwicklung ist kein Selbstläufer – sie erfordert kontinuierliche Anstrengungen, vorausschauende Planung und die Bereitschaft, auf neue Herausforderungen zu reagieren. Mit dem Integrationskonzept 2.0 setzen wir genau hier an.

Das erste Integrationskonzept des Landkreises Konstanz aus dem Jahr 2018 legte den Grundstein für die strukturierte und koordinierte Integrationsarbeit in unserer Region. Es schuf einen klaren Überblick über die Netzwerke, Gremienstrukturen und die damals gesetzten Ziele und Maßnahmen. Dieses Konzept war ein wichtiger Leitfaden für die Kommunen und ein praktisches Werkzeug, um die integrative Arbeit im Landkreis erfolgreich voranzutreiben. Mit seiner Hilfe konnten wir nicht nur zahlreiche Projekte initiieren und Kooperationen aufbauen, sondern auch wertvolle Erfahrungen sammeln, die uns in unserer heutigen Arbeit zugutekommen.

Seither hat sich die Welt weitergedreht – und mit ihr auch die Anforderungen an die Integrationsarbeit. Migrationsbewegungen bedeuten nicht nur Unterbringung und

Versorgung der Menschen, sondern auch ihre Einbindung in die Gesellschaft. Neue Migrationsbewegungen, etwa durch den hohen Zuzug aus der Ukraine, haben gezeigt, wie dynamisch und komplex die Aufgaben in diesem Bereich sind. Gleichzeitig sehen wir auch die langfristigen Herausforderungen, die etwa aus den Bedarfen von Gastarbeiter-nachfahren, EU-Binnenmigrantinnen und -migranten sowie hochqualifizierten Fachkräften resultieren. Jede dieser Gruppen bringt eigene Ausgangslagen und Bedarfe mit, die in unserer Arbeit Berücksichtigung finden müssen. Deshalb haben wir das Integrationskonzept umfassend überarbeitet und mit neuen Maßnahmen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das Integrationskonzept 2.0 bleibt seinem Kern treu: Es legt Ziele und Maßnahmen fest, die speziell auf Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund ausgerichtet sind, und gibt gleichzeitig einen Überblick über die Strukturen, Netzwerke und Wirkweisen unserer integrativen Arbeit. Dabei ist es uns ein Anliegen, auch in Zukunft passgenaue Lösungen für die unterschiedlichen Zielgruppen zu entwickeln – sei es durch Sprachförderung, Bildungsangebote oder Programme zur politischen und gesellschaftlichen Teilhabe.

Besonders stolz sind wir auf die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnerinnen und Partnern aus Hauptamt und Ehrenamt, die auch in diesem Konzept eine zentrale Rolle spielt. Ohne das Engagement von Kom-

munen, freien Trägern, Beratungsstellen, Migrantenorganisationen, kommunalpolitischen Vertretungen und nicht zuletzt der vielen Ehrenamtlichen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich. Gemeinsam haben wir gezeigt, dass Vielfalt nicht nur eine Herausforderung, sondern vor allem eine Bereicherung darstellt. Für dieses Engagement möchte ich mich ausdrücklich und sehr herzlich bedanken.

Das neue Integrationskonzept versteht sich als Orientierungshilfe, Inspiration und Handlungsleitfaden zugleich. Es soll alle Akteurinnen und Akteure ermutigen, weiterhin aktiv an der Integration mitzuwirken und neue Ideen einzubringen. Gleichzeitig bleibt es offen für die Weiterentwicklung durch gemeinsame Gespräche und Zusammenarbeit. Denn Integration ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die nur durch das Engagement aller gelingen kann.

Lassen Sie uns dieses Konzept mit Leben füllen und weiterhin an einer Gesellschaft arbeiten, die Vielfalt als Bereicherung begreift und Menschen unabhängig von ihrer Herkunft eine Perspektive bietet. Gemeinsam können wir die Zukunft unseres Landkreises gestalten – solidarisch, offen und nachhaltig.

Zeno Danner
Landrat des Landkreises Konstanz

INHALT

VORWORT	1
----------------	---

1 EINFÜHRUNG

1.1 Warum ein Integrationskonzept 2.0?	6
1.2 Unser Integrationsverständnis und unsere Zielgruppen	8
1.3 Entwicklungsprozess des Integrationskonzepts 2.0	11
1.4 Das Wichtigste auf einen Blick	13

2 DATEN, ZAHLEN, FAKTEN

2.1 Ausländeranteil im Landkreis	16
2.2 Anteil EU-Bürgerinnen und Bürger, Drittstaatsangehörige und Geflüchtete	17
2.3 Herkunftsstaaten der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis	18
2.4 Einbürgerungen im Landkreis	19
2.5 Statistik der Geflüchteten im Landkreis	19
2.6 Anzahl der Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften und in den Anschlussunterkünften im Landkreis	20

3 STRUKTUREN UND NETZWERKE IM BEREICH INTEGRATION

3.1 Amt für Migration und Integration	22
3.2 Referat Integration	23
3.3 Netzwerke und Strukturen in der integrativen Arbeit im Landkreis	24
3.3.1 Steuerungsgruppe Integration	27
3.3.2 Netzwerke des Amts für Migration und Integration	28
3.3.3 Beteiligungsstruktur ehrenamtliche Flüchtlingshilfe	34
3.3.4 Zusammenarbeit mit den Kommunenhilfe	35
3.3.5 Beteiligungsstruktur Migrantinnen und Migranten	36

4 HANDLUNGSFELDER IM BEREICH INTEGRATION

4.1 Sprache	39
4.2 Arbeit	46
4.3 Bildung	53
4.4 Wohnen	61
4.5 Gesundheit	65
4.6 Kultur und Freizeit	71

5 QUERSCHNITTSTHEMEN IM BEREICH INTEGRATION

5.1 Beteiligung Migrantinnen und Migranten	79
5.2 Ehrenamtliches Engagement	83
5.3 Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen	88
5.4 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	92
5.5 Antidiskriminierung	96

6 MONITORING

7 QUELLENVERZEICHNIS



1

EINFÜHRUNG

Die wachsende Vielfalt im Landkreis verändert gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dieses Kapitel zeigt, warum Integration als gemeinschaftliche Aufgabe verstanden wird und welches Integrationsverständnis das Landratsamt Konstanz hat.

1.1 WARUM EIN INTEGRATIONS-KONZEPT 2.0?

Beim Lesen des Integrationskonzepts 2.0 mag sich die Frage stellen: Warum ein neues Konzept? Ganz einfach – Integration ist ein fortlaufender Prozess, der sich ständig weiterentwickelt. Im folgenden Abschnitt werden einige Fragen zum Integrationskonzept 2.0 beantwortet.

In den einzelnen Städten und Kommunen vor Ort existieren bereits zahlreiche gute Ideen, Projekte, Konzepte und integrative Maßnahmen. Warum ist ein Konzept auf Landkreisebene erforderlich?

In den 25 Städten und Gemeinden des Landkreises wird Integration bereits täglich gelebt. Durch die aktive integrative Arbeit vor Ort haben bereits viele Erfolgsgeschichten stattgefunden. Ziel dieses Konzeptes ist es daher ausdrücklich nicht, vorhandene kommunale Angebote zu ersetzen, sondern vielmehr an die erfolgreiche integrative Arbeit vor Ort anzuknüpfen, Akteurinnen und Akteure miteinander zu vernetzen, die vielen vorhandenen Maßnahmen und Ideen koordinierend zu unterstützen und somit die Gesamtstrategie für eine nachhaltige und zielgerichtete integrative Arbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure im Landkreis weiterhin zu ermöglichen. Dieses Integrationskonzept soll für die kreisangehörigen Kommunen und unsere weiteren Kooperationspartnerinnen und -partner eine Orientierungshilfe bieten und sie bei ihrer wertvollen Integrationsarbeit vor Ort unterstützen.

Es gibt bereits ein Integrationskonzept vom Landkreis Konstanz. Warum gibt es jetzt das Integrationskonzept 2.0?

Auf Grundlage der kreisweiten Dialogveranstaltung im Juni 2017 wurde 2018 das Integrationskonzept 1.0 veröffentlicht, das sieben Jahre lang eine verlässliche Basis für unsere Arbeit bildete. In dieser Zeit wurden zahlreiche Ziele erreicht, Maßnahmen umgesetzt, wertvolle Erfahrungen gesammelt und die infrastrukturellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Parallel dazu hat sich die integrative Arbeit vor Ort stetig weiterentwickelt. Um den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden, wurde das Konzept überarbeitet, an neue Bedarfe angepasst und auf den bewährten Grundlagen weiterentwickelt, während die Maßnahmen gezielt aktualisiert wurden.

Wie können konzeptionelle Überlegungen zur erfolgreichen Integration durch eine passende Gesamtstrategie sinnvoll ergänzt und die operative Arbeit im Integrationsbereich unterstützt werden?

Um Integration als zentrales Handlungsfeld und Querschnittsaufgabe im Landkreis langfristig zu verankern, bedarf es eines strategischen Gesamtkonzepts, das über die Etablierung und Koordinierung einzelner Projekte hinausgeht. Ohne die strategische Erarbeitung von gemeinsamen Visionen und den Aufbau langfristiger Strukturen kann Integration nur schwer gelingen. Neben der wichtigen operativen Arbeit, die bereits geleistet wird, ist es ebenso entscheidend, eine langfristige Struktur zu entwickeln. Es geht darum, die bestehenden Maßnahmen in ein übergreifendes Konzept einzubetten, das ein nachhaltiges und gemeinschaftliches Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte im Landkreis för-

dert. So soll die zweite Auflage des Integrationskonzepts den konkreten und veränderten Handlungsbedarf aufzeigen, Prozesse anstoßen und steuern, aber auch Transparenz über bereits bestehende Strukturen schaffen. Darüber hinaus hat das Konzept ebenfalls den Anspruch, über die konzeptionelle Ebene hinauszugehen. Es will als konkreter Handlungsplan verstanden werden, an dem sich das Landratsamt bei seiner operativen Integrationsarbeit orientiert und welcher auch konkrete Impulse und Maßnahmevorschläge auf kommunaler Ebene für die Akteurinnen und Akteure vor Ort bietet.

Wie kann dieses Integrationskonzept umgesetzt und mit Leben gefüllt werden?

Das Konzept versteht sich zum einen als ein praktischer Handlungskatalog, mit dem der

Landkreis aktiv ist, und zum anderen als eine Orientierungshilfe für die Kommunen und Akteurinnen und Akteure in der integrativen Arbeit. Seit der Veröffentlichung des ersten Integrationskonzeptes wurden schon viele Maßnahmen umgesetzt und abgeschlossen. Einige Maßnahmen werden weiterhin umgesetzt, da diese langfristiger formuliert worden sind. Ziel des Konzeptes ist daher nicht die Umsetzung aller Maßnahmen in kurzer Zeit, sondern vielmehr die Transparenz über Bedarfe, die Festlegung von Schwerpunkten und die Ausgestaltung konkreter Maßnahmen für die kommenden Jahre.



1.2 UNSER INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS UND UNSERE ZIELGRUPPEN

Deutschland hat sich zu einem Einwanderungsland entwickelt, und die Frage, wie Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenleben, ist allgegenwärtig¹. Obwohl das Thema in Politik und Medien ständig präsent ist, fehlt es oft an einer gemeinsamen Definition. Um in Regionen wie unserem Landkreis erfolgreich Integrationsarbeit leisten zu können, ist ein gemeinsames Verständnis von Integration eine wichtige Grundvoraussetzung.

Der integrativen Arbeit des Landkreises Konstanz liegt folgendes Integrationsverständnis zugrunde:



Integration ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ist.

Integration kann nur als beidseitiger Prozess gelingen, der sowohl die Zugewanderten als auch die Mehrheitsgesellschaft betrifft und auf gleichen Rechten und Pflichten basiert. Gegenseitige Offenheit sowie die Akzeptanz und Wertschätzung von Vielfalt innerhalb der Gesellschaft sind zentrale Voraussetzungen eines gelingenden Integrationsprozesses. Aufgabe der Mehrheitsgesellschaft ist die Schaffung von integrationsfördernden Rahmenbedingungen und Angeboten sowie der Abbau von diskriminierenden Strukturen. Menschen mit Migrationsgeschichte tragen durch ihre aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben sowie durch den Erwerb der deutschen Sprache zum Gelingen der Integration bei. Grundlage für eine gelungene Integration ist die Einhaltung und Akzeptanz der in der deutschen Verfassung festgeschriebenen Werte und Normen sowie die Möglichkeit, die eigene (kulturelle) Identität beizubehalten und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Der Landkreis Konstanz legt mit diesem Integrationsverständnis seinen Fokus in der integrativen Arbeit bewusst auf gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation und grenzt sich von einer einseitigen Perspektive auf den Integrationsprozess ab. Integration als beidseitiger Prozess fordert die explizite Miteinbeziehung der Menschen mit Migrationsgeschichte als auch der Mehrheitsgesellschaft. Das Integrationskonzept und die darin beschriebenen Ziele und Maßnahmen richten sich daher nicht nur an die Menschen mit Migrationsgeschichte, sondern auch an die lokale Politik, die lokalen Verwaltungen und die Gesamtgesellschaft im Landkreis.

DIE ZIELGRUPPEN

Im Bereich Migration und Integration finden sich verschiedene Bezeichnungen für unterschiedliche Zielgruppen wie etwa Menschen mit Migrationsgeschichte, Ausländerinnen und Ausländer, Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten. Im Folgenden legen wir fest, welche Zielgruppe wir ansprechen und wie wir die jeweiligen Begriffe in diesem Konzept verwenden.

Menschen mit Migrationsgeschichte

In diesem Werk verzichten wir bewusst auf den Begriff „Migrationshintergrund“ und verwenden stattdessen den Begriff „Migrationsgeschichte“, um einen neutraleren, inklusiveren und präziseren Ansatz zu verfolgen. Der Begriff „Migrationsgeschichte“ beschreibt die Bewegungen von Menschen über Ländergrenzen hinweg ohne eine wertende oder reduzierende Konnotation. Er berücksichtigt die Vielfalt individueller Erfahrungen und umfasst sowohl freiwillige als auch erzwungene Migration. Auf diese Weise wird Migration als langfristiger, historischer Prozess dargestellt, der viele Dimensionen umfasst und keine bestimmten Gruppen oder Umstände hervorhebt.

Die Personengruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte ist die am weitesten gefasste Kategorie in Bezug auf Migration und umfasst eine Bevölkerungsgruppe mit einem direkten oder indirekten Bezug zur Migration. Angeregt vom Statistischen Bundesamt hat sich der offizielle Begriff „Migrationshintergrund“ 2005 etabliert, welcher folgende Personengruppen umfasst:

1. Zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer
2. Zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
3. (Spät-)Aussiedlerinnen und Aussiedler
4. Mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen^{2,3}

Nach dieser Definition kann eine Person zwar eingebürgert sein und dennoch eine Migrationsgeschichte aufweisen. Eine Migrationsgeschichte ist demnach unabhängig davon, ob die Person selbst migriert ist oder nicht, stets gegeben, wenn auch mindestens ein Elternteil eine solche Erfahrung gemacht hat.

Geflüchtete, Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Rechtlich gesehen bezieht sich der Begriff „Flüchtling“ auf den speziellen Schutz durch die Genfer Flüchtlingskonvention⁴. Im Alltag wird „Flüchtling“ oft als Sammelbegriff für alle Schutzformen, laufende Asylverfahren sowie für Geduldete mit vorübergehender Aufenthaltserlaubnis verwendet. Der in diesem Integrationskonzept verwendete Terminus Geflüchtete folgt der breiten Alltagsdefinition und schließt alle Schutzformen sowie Menschen im Asylverfahren mit ein.

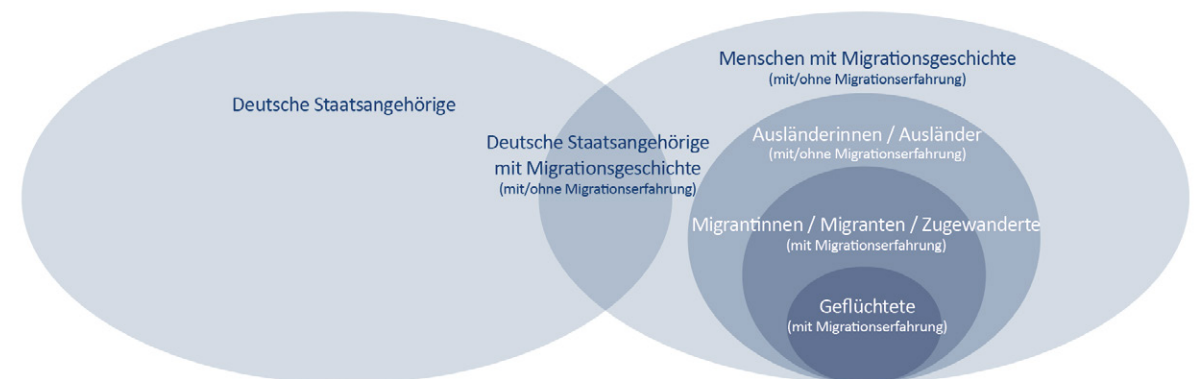
Ausländerinnen und Ausländer

Ausländerinnen und Ausländer sind Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft be-

sitzen⁵. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Ausländerinnen und Ausländer gehören zu der weitergefassten Personengruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie können zugewandert oder in Deutschland geboren sein und sind somit nicht automatisch auch immer Migrantinnen und Migranten.

Migrantinnen und Migranten / Zugewanderte

Die Bezeichnung Migrantin/Migrant bezieht sich auf die Personengruppe mit eigener Migrationserfahrung und schließt somit nur Menschen ein, die im Ausland geboren sind und im Laufe ihres Lebens in einen anderen Staat eingewandert sind. Synonym wird oft auch der Begriff Zugewanderte für diese Personengruppe genutzt. Während sich die Bezeichnung Ausländerin oder Ausländer auf die Frage der Staatsangehörigkeit bezieht, liegt der Fokus des Terms Migrantin/Migrant auf der eigenen Migrationserfahrung der Person. Die beiden Begriffe sind somit trotz Überschneidungen keine Synonyme.



Die Größe und Anordnung der Kreise stellen keine quantitativen Verteilungen dar, sondern dienen ausschließlich der anschaulichen und vereinfachten Darstellung der Zielgruppen.

1.3 ENTWICKLUNGSPROZESS DES INTEGRATIONSKONZEPTS 2.0



Die erfolgreiche Partizipation aller Akteurinnen und Akteure war bereits bei der Erstellung des ersten Integrationskonzepts im Jahr 2017 ein zentraler Bestandteil. Beim Überarbeitungsprozess des Integrationskonzepts 2.0 wurde ebenfalls großer Wert auf einen breiten Beteiligungsprozess gelegt. Mit dem Leitsatz „Miteinander statt nebeneinander“ wurde die zweite Auflage des Integrationskonzepts erneut gemeinschaftlich entwickelt, um die vielfältigen Perspektiven und Erfahrungen einzubeziehen.

Der Beteiligungsprozess zeichnete sich durch eine Vielfalt an Formaten aus. Zum einen wurde bei der Überarbeitung des Konzeptes erstmals eine digitale Plattform genutzt, um die Teilhabe zur Rückmeldung zu erleichtern und zu erweitern. Zum anderen fand analog eine Integrationskonferenz mit verschiedenen Workshops statt. Die digitale Plattform bot die Möglichkeit für eine flexible und ortsunabhängige Beteiligung, während die Konferenz einen Raum für den direkten Austausch und die Vertiefung von Themen schuf.

Der folgende Zeitstrahl zeigt, wie durch die Kombination analoger und digitaler Beteiligungsformen eine lebendige und inklusive Diskussion über die Zukunft der Integration im Landkreis Konstanz angestoßen wurde.



1.4 DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK

INTEGRATIONSVERSTÄNDNIS

Integration ist ein langfristiger, gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Ziel die gleichberechtigte und umfassende Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ist.

DAS KONZEPT

Im Integrationskonzept 2.0 gibt es in den **sechs Handlungsfeldern** und **fünf Querschnittsthemen** 171 Maßnahmen.

HANDLUNGSFELDER IM BEREICH INTEGRATION



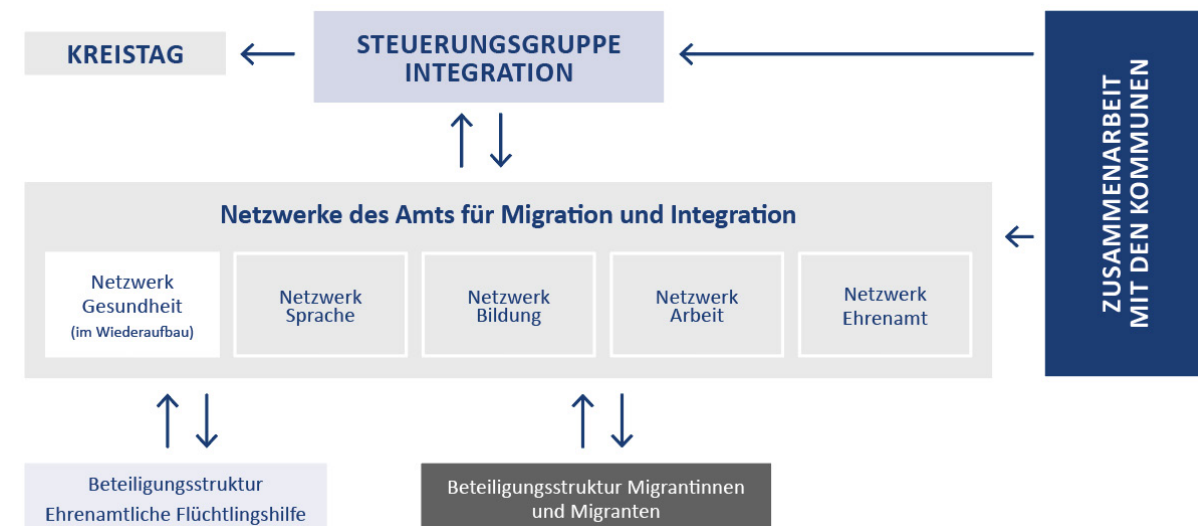
QUERSCHNITTSTHEMEN IM BEREICH INTEGRATION



DATEN, ZAHLEN, FAKTEN

Menschen aus **156 Nationen** leben im Landkreis Konstanz.
Der durchschnittliche Ausländeranteil im Landkreis Konstanz liegt bei **17,6 Prozent**.
Rund **11.600** Geflüchtete leben im Landkreis Konstanz.

NETZWERKSTRUKTUR IM BEREICH INTEGRATION



2

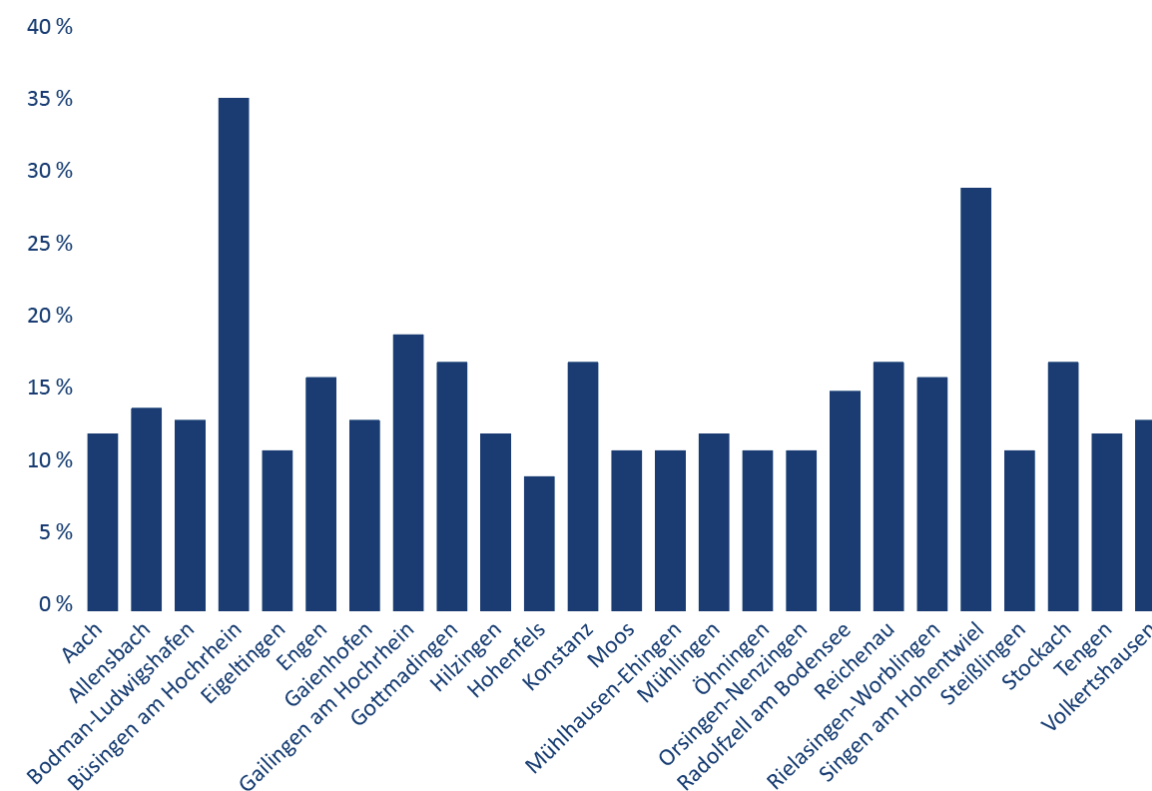
DATEN, ZAHLEN, FAKTEN

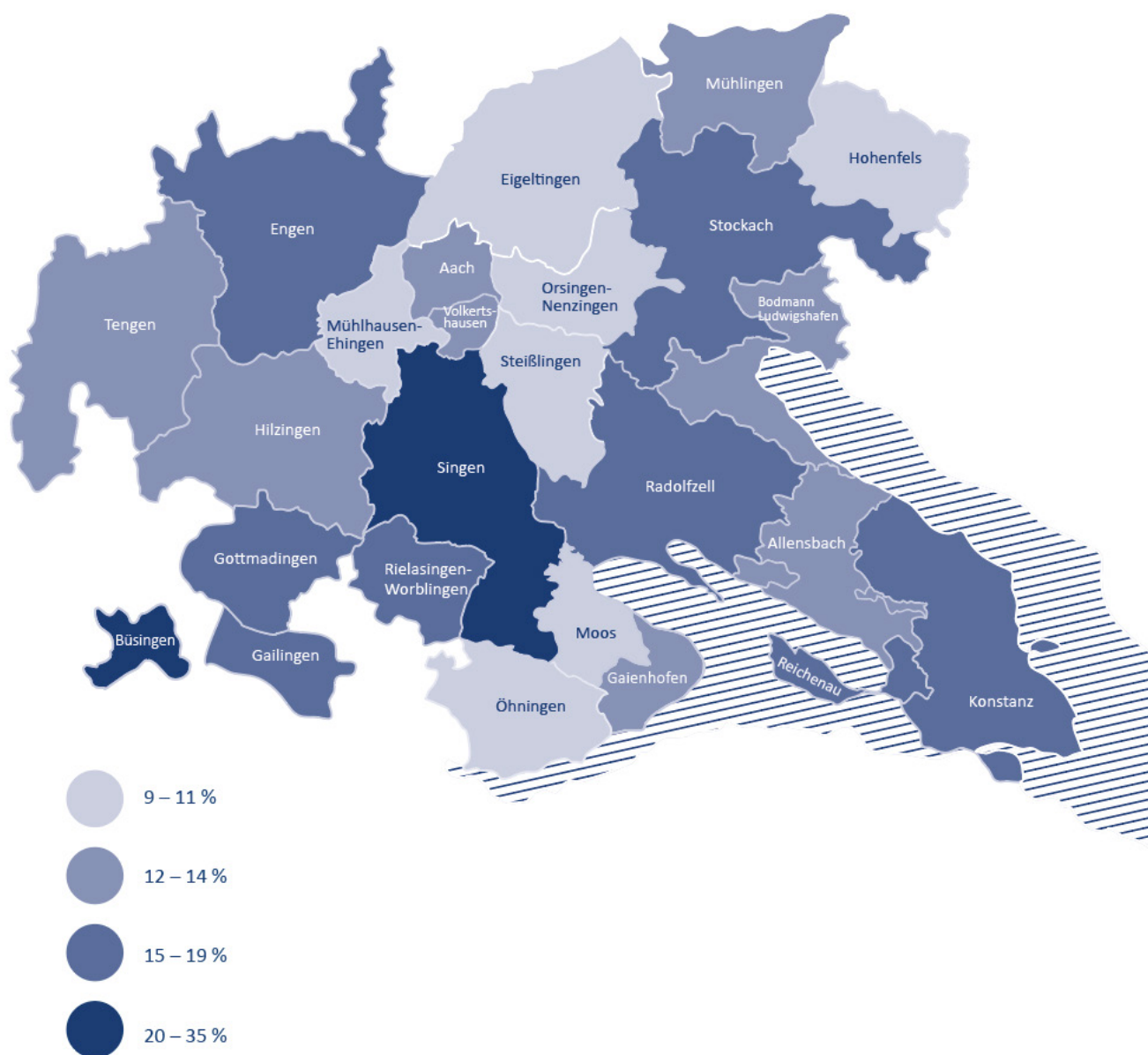
Aktuelle Bevölkerungs- und Migrationsdaten verdeutlichen, welche Gruppen zugewandert sind, aus welchen Herkunftsstaaten die Menschen kommen und wie viele Geflüchtete im Landkreis leben.

2.1 AUSLÄNDERANTEIL IM LANDKREIS KONSTANZ

Prozentual bilden die Ausländerinnen und Ausländer 17,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.⁶

VERTEILUNG DER AUSLÄNDERQUOTE IM LANDKREIS⁷





2.2 ANTEIL EU-BÜRGERINNEN UND -BÜRGER, DRITTSTAATSANGEHÖRIGE UND GEFLÜCHTETE

Menschen aus 156 Staaten leben im Landkreis Konstanz⁸

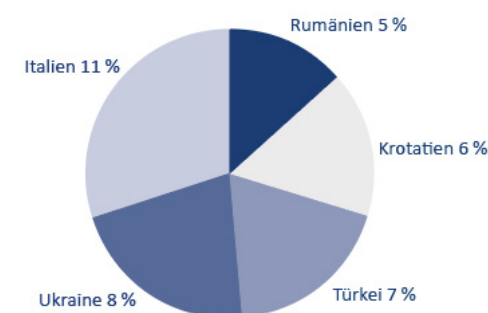
→ 44 % Anteil EU-Staatsbürgerinnen und -Staatsbürger an Ausländerinnen und Ausländern⁹

→ 34 % Anteil Drittstaatsangehörige an Ausländerinnen und Ausländern¹⁰

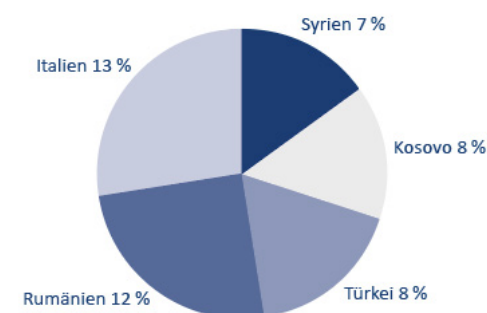
→ 21 % Anteil Geflüchtete an Ausländerinnen und Ausländern¹¹

2.3 HERKUNFTSSTAATEN DER AUSLÄNDERINNEN UND AUSLÄNDER IM LANDKREIS KONSTANZ¹²

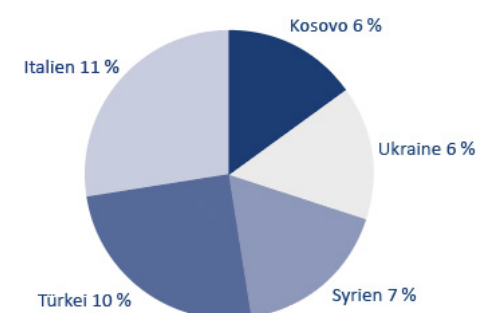
Die fünf häufigsten Herkunftsstaaten in der Stadt Konstanz:



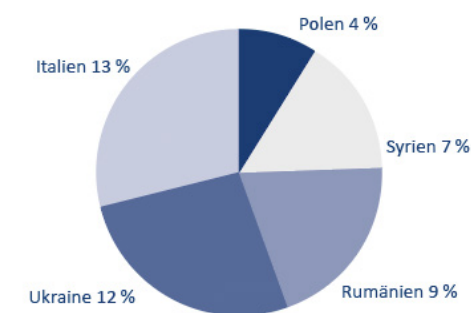
Die fünf häufigsten Herkunftsstaaten in der Stadt Singen:



Die fünf häufigsten Herkunftsstaaten in der Stadt Radolfzell:



Die fünf häufigsten Herkunftsstaaten in den restlichen Kommunen des Landkreises:



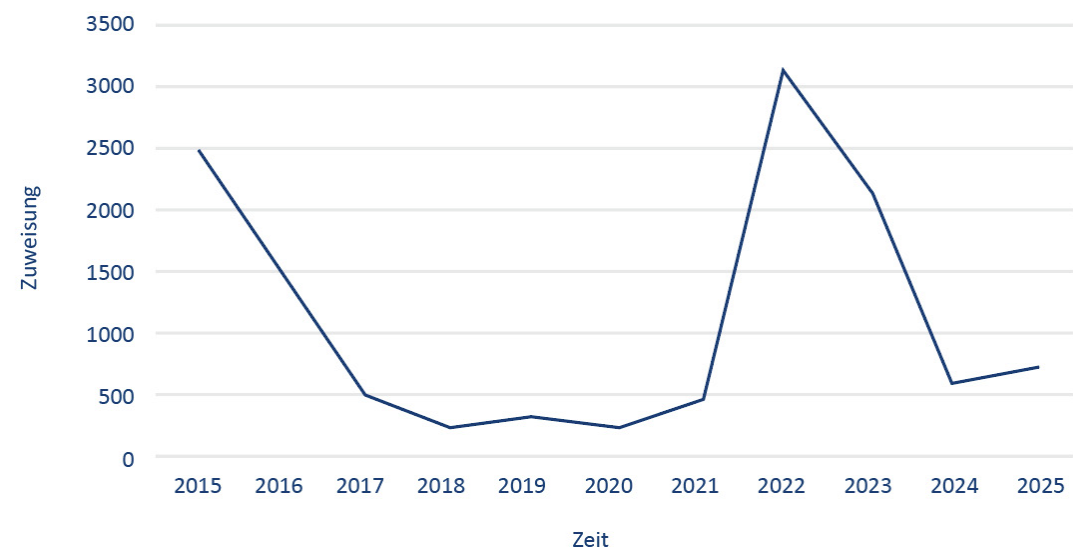
2.4 EINBÜRGERUNGEN IM LANDKREIS KONSTANZ¹³

2018–2024

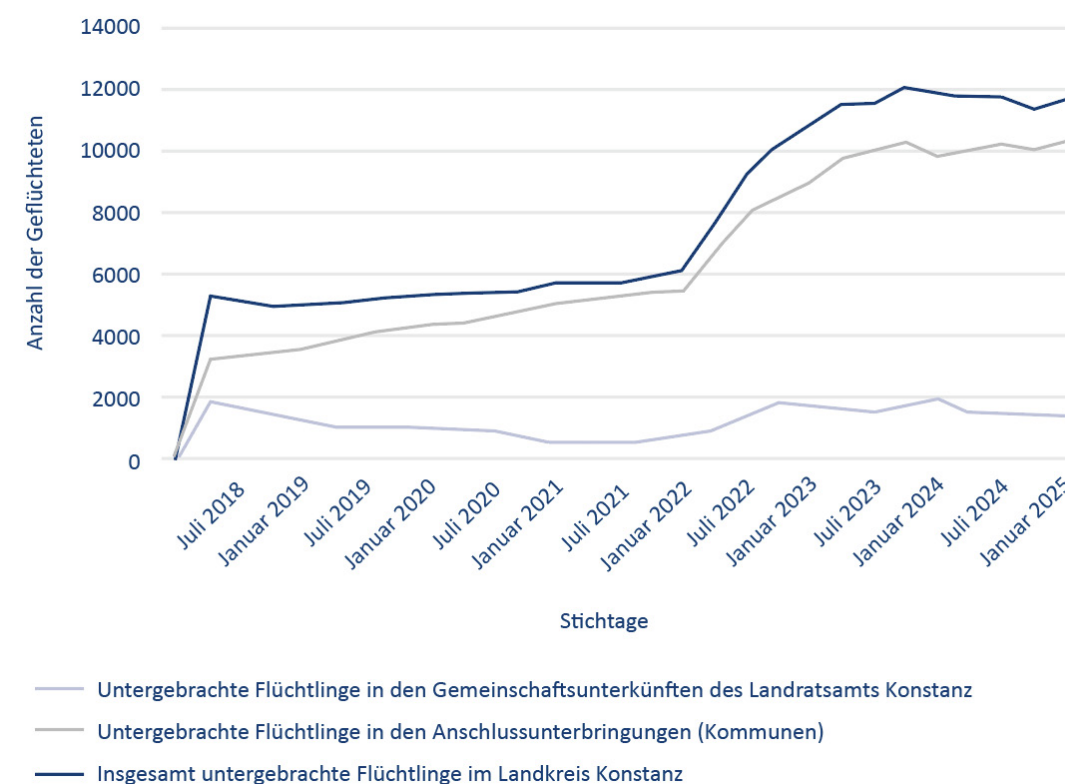


2.5 STATISTIK DER GEFLÜCHTETEN IM LANDKREIS KONSTANZ¹⁴

Jährliche Zuweisung der Geflüchteten seit Januar 2015 in den Landkreis



2.6 ANZAHL DER GEFLÜCHTETEN IN DEN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFTEN UND IN DEN ANSCHLUSSUNTERKÜNFTEN IM LANDKREIS KONSTANZ¹⁵



3

STRUKTUREN UND NETZWERKE IM BEREICH INTEGRATION

Vielfältige Strukturen und starke Netzwerke sorgen dafür, dass Integration im Landkreis wirksam und nachhaltig gelingt. Durch die enge Zusammenarbeit mit diversen Akteurinnen und Akteuren entstehen Angebote, die Menschen auf ihrem Weg unterstützen.

3.1 AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Das Amt für Migration und Integration des Landkreises Konstanz wurde 2016 als Reaktion auf die steigende Zahl an Geflüchteten gegründet. Seitdem hat sich das Amt zu einer zentralen Anlaufstelle für alle Fragen rund um Migration und Integration entwickelt. Die Einrichtung eines eigenen Amtes mit vier thematischen Referaten ermöglicht eine effiziente und umfassende Betreuung

von Geflüchteten und Menschen mit Migrationsgeschichte. Die Aufgaben der Referate umfassen eine breite Palette von der Erstaufnahme, Unterbringung und Leistungsauszahlung bis hin zur Integration. Durch diese klare Struktur und die Bündelung der Kompetenzen ist das Amt in der Lage, Herausforderungen flexibel und effizient zu bewältigen.

AMT FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Referat Unterbringung

Organisation der Unterbringung von zugewiesenen Asylsuchenden in Gemeinschaftsunterkünften sowie die Abwicklung der Anschlussunterbringung inklusive Umzügen.

Referat Sozialer Dienst

Soziale Beratung, Betreuung und Hilfestellung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften als auch in den Anschlussunterbringungen.

Referat Leistungsgewährung

Gewährung und Abwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Referat Integration

Unterstützung und Förderung der Integration von Zugewanderten im Landkreis Konstanz.

3.2 REFERAT INTEGRATION

Die Stärkung der Integration im Landkreis ist ein Kernauftrag des Referats Integration. Durch seine vielfältigen Aktivitäten zielt es darauf ab, dass Integration als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des Landkreisgeschehens verankert wird. Der Tätigkeitsbereich des Referats umfasst folgende Aspekte:

Referatsleitung

Haushalt und Finanzen, Leitung von Projekten, Gremienarbeit

Integrationsbeauftragte

Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der integrativen Arbeit im Landkreis

Bildungskoordination

Bündelung von Informationen zu Bildungs- und Arbeitsmarktangeboten im Landkreis und Erleichterung des Zugangs für die Zielgruppe der Menschen mit Migrationsgeschichte

Sprachkoordination

Verwaltung, Organisation und Abrechnung der vom Landkreis koordinierten Sprachkurse

Ehrenamtsbeauftragte

Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Helferkreise, Vereine und Initiativen in der Arbeit für Geflüchtete

Rückkehrberatung

Beratung für Menschen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten

Sachbearbeitung

Öffentlichkeitsarbeit

Projektzuarbeit / Teamassistenz

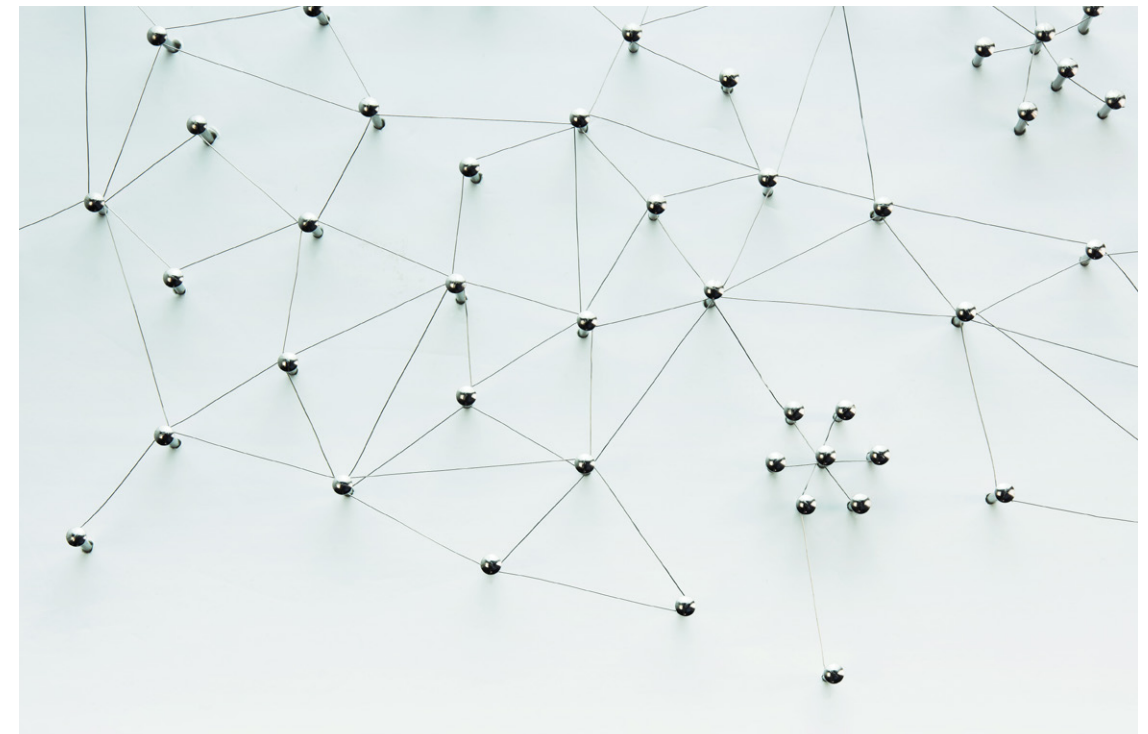
Projektzuarbeit für das Team

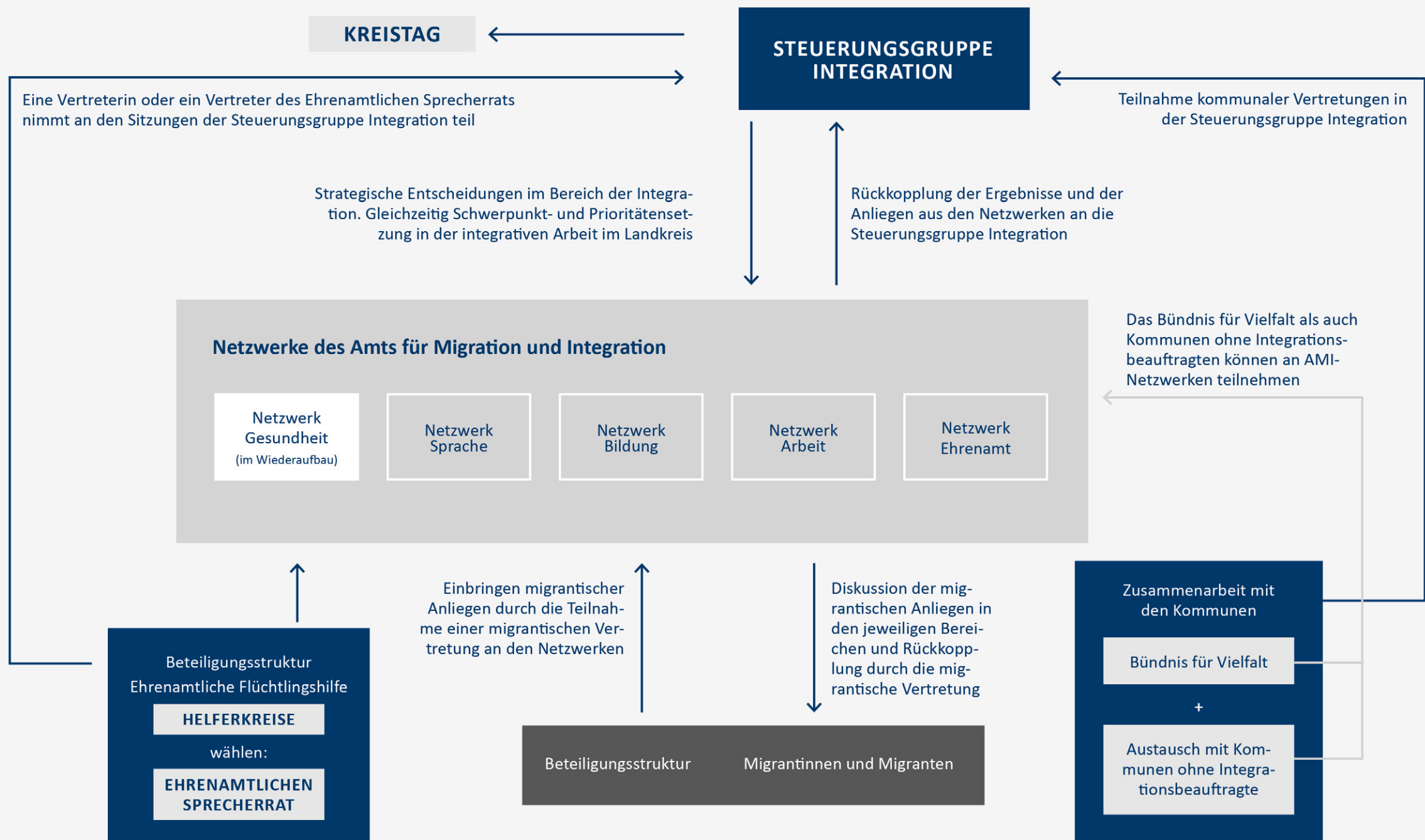
3.3 NETZWERKE UND STRUKTUREN IN DER INTEGRATIVEN ARBEIT IM LANDKREIS KONSTANZ

Integration als Gemeinschaftsaufgabe fordert eine Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren und macht den Aufbau von funktionierenden Strukturen unerlässlich. Der Netzwerkstruktur des Amts für Migration und Integration liegt dabei ein themenorientierter Ansatz zugrunde, der die Vernetzung und Kooperation der Partnerinnen und Partner in den jeweiligen Handlungsfeldern anstrebt. Integration im Landkreis kann nur durch die aktive Beteiligung relevanter Gruppen geschehen. Aus diesem Grund ist die Beteiligung der Ehrenamtlichen, der

Menschen mit Migrationsgeschichte und der kreisangehörigen Kommunen ein wichtiger Bestandteil der Vernetzungskultur des Referats.

Durch die Steuerungsgruppe Integration besteht darüber hinaus ein Gremium, das strategische Entscheidungen trifft und zentrale Anliegen auch in die Politik tragen kann. Eine Darstellung der Strukturen, Netzwerke und Zusammenhänge in der integrativen Arbeit im Landkreis bietet die Grafik auf der folgenden Seite.





3.3.1 STEUERUNGSGRUPPE INTEGRATION

STEUERUNGSGRUPPE INTEGRATION

Die im März 2016 gegründete Steuerungsgruppe Integration besteht aus der für den Bereich Integration relevanten Führungsebene der Landkreisverwaltung (Amt für Migration und Integration, Ordnungsamt, Jugendamt, Sozialplanung, Jobcenter), kommunalen Vertretungen der drei großen Kreisstädte, einer Vertretung der kreisangehörigen Gemeinden, einer Vertretung des LIGA-Verbands, Vertretungen der Kreistagsfraktionen, einer Vertretung des Sprecherats der ehrenamtliche Helferkreise sowie der Leitung des Referats Integration, der Leitung des Referats Sozialer Dienst und der Integrationsbeauftragten des Landkreises.

Die Steuerungsgruppe Integration fällt bei ihren dreimal jährlich stattfindenden Sitzungen strategische Entscheidungen im Bereich Integration und ist somit ein zentrales Gremium für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie definiert den Rahmen in Bezug auf die integrative Arbeit im Landkreis Konstanz, priorisiert bestimmte Themen und sorgt für einen regen Austausch zwischen Verwaltung und Politik.

3.3.2 NETZWERKE DES AMTS FÜR MIGRATION UND INTEGRATION

Netzwerke des Amts für Migration und Integration

Netzwerk
Gesundheit
(im Wiederaufbau)

Netzwerk
Sprache

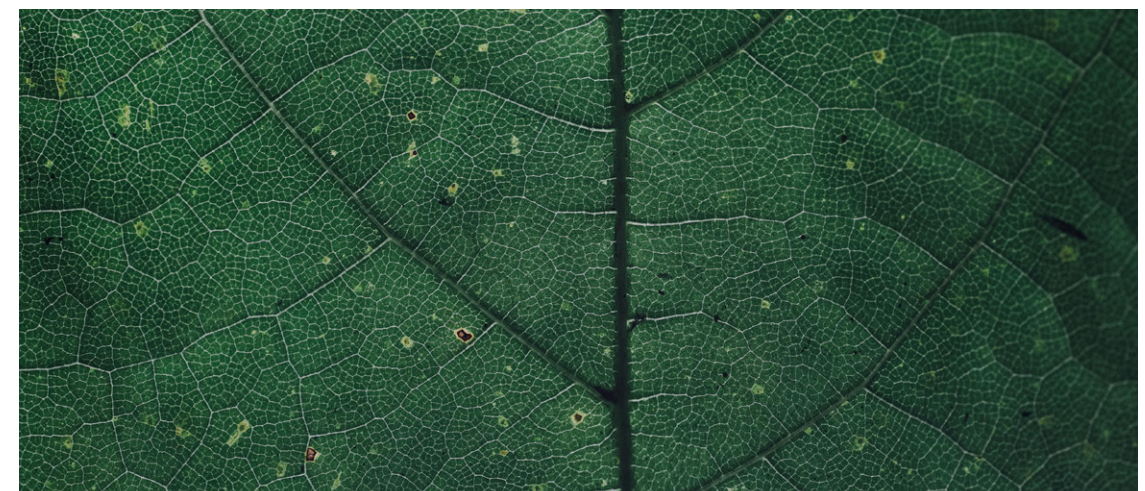
Netzwerk
Bildung

Netzwerk
Arbeit

Netzwerk
Ehrenamt

Die thematischen Netzwerke im Bereich Integration tagen jeweils zwei Mal im Jahr und bringen alle relevanten Akteurinnen und Akteure aus den jeweiligen Bereichen zusammen. In den Netzwerken diskutierte Themen und Herausforderungen können je nach Bedarf in zeitlich begrenzten Unterarbeitsgruppen bearbeitet werden. Zwischen den Netzwerken und der Steuerungsgruppe

Integration gibt es eine enge Rückkopplung. Die Netzwerke des Amts für Migration und Integration sind ein zentrales Element der integrativen Arbeit im Landkreis und spiegeln die Relevanz der zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner für das Gelingen der Gemeinschaftsaufgabe Integration wider.



NETZWERK SPRACHE

Themen:

- Verschiedene Sprachkurse (Integrationskurse, Kurse im Rahmen der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV-Kurse), Einstieg Deutsch, Alphabetisierungskurse, Erstorientierungskurse, Kurse im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ (VwV-Kurse) etc.)
- Sprachkurse für spezielle Zielgruppen (Menschen ohne gute Bleibeperspektive, Frauen mit Kindern, Menschen mit speziellem Förderbedarf/Handicap etc.)
- Zusammenarbeit und Abstimmung ehrenamtlicher und professioneller Kurse
- Informationen zur aktuellen Sprachkurssituation im Landkreis
- Unterstützende Angebote zu Integrationskursen
- Sprachpatenschaften/Sprachtandems
- Prüfungsvorbereitung/-begleitung
- Berufsbegleitende Sprachkurse/Sprachkurse am Arbeitsplatz
- Fortbildungen für ehrenamtliche Sprachbegleitung
- Schnittstelle Sprache-Beruf

Akteurinnen und Akteure:

- Referat Integration des Amts für Migration und Integration
- Vertretung des Sozialen Dienstes in den Gemeinschaftsunterkünften und des Integrationsmanagements
- Integrationsmanagerinnen und -manager der Liga-BW
- Regionalkoordinatorin oder -koordinator für Integration des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Sprachkursträger
- Ausländerbehörden
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Migrations- und Jugendmigrationsberatungen
- Integrationsbeauftragte der kreisangehörigen Kommunen
- Hochschulen
- Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise und Ehrenamtliche der Helferkreise

NETZWERK ARBEIT

Themen:

- Praktika
- Ausbildung und Ausbildungsbegleitung
- Rechtliches zum Arbeitsmarktzugang
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
- Übergang Schule-Beruf
- Unterstützung und Sensibilisierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern
- Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Frauen
- Fachkräftemangel
- Bildungsmöglichkeiten für über 20-Jährige
- Kompetenzerhebung und Anerkennung
- Begleitung/Unterstützung in der Berufsschule

Akteurinnen und Akteure:

- Referat Integration des Amts für Migration und Integration
- Vertretung des Sozialen Dienstes in den Gemeinschaftsunterkünften und des Integrationsmanagements
- Integrationsmanagerinnen und -manager der Liga-BW
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Beschäftigungsgesellschaft
- Ausländerbehörden
- Migrations- und Jugendmigrationsberatungen
- Vertretung der Sprachkurs- und Weiterbildungsträger
- Integrationsbeauftragte der kreisangehörigen Kommunen
- Kreisjugendreferat
- Projekte im Bereich Arbeitsmarktintegration
- Hochschulen
- Gewerkschaften
- Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgeberverbänden
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Jugendberufsbegleiterinnen und Jugendberufsbegleiter
- Dezentrale Anerkennungsberatung
- Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise und Ehrenamtliche der Helferkreise

NETZWERK BILDUNG

Themen:

- Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung
- Vorbereitungsklassen (VKL)
- Vorbereitung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)
- Studium
- Anerkennung Bildungsabschlüsse
- Schulsystem in Deutschland
- Elternarbeit
- Nachhilfe/Patenschaften
- Begleitung/Unterstützung in der Berufsschule
- Spielgruppen- und Hausaufgabenbetreuungsangebote von Ehrenamtlichen
- Übergang Schule-Beruf

Akteurinnen und Akteure:

- Referat Integration des Amts für Migration und Integration
- Vertretung des Sozialen Dienstes in den Gemeinschaftsunterkünften und des Integrationsmanagements
- Integrationsmanagerinnen und -manager der Liga-BW
- Geschäftsführende Schulleitung der beruflichen Schulen
- Staatliches Schulamt
- Jugendamt Landkreis Konstanz
- Koordinierungsstelle unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit
- Migrationsberatungen und Jugendmigrationsdienste
- Vertretung der Sprachkursträger
- Integrationsbeauftragte der kreisangehörigen Kommunen
- Bildungsberatung/Bildungsmanagement der Kommunen
- Universität Konstanz und Hochschule Konstanz
- Migrantische Vertretungen
- Wohlfahrtsverbände
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter
- Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise und Ehrenamtliche der Helferkreise
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Polizeipräsidium Konstanz, Prävention

NETZWERK GESUNDHEIT

Themen:

- Sexualität, Schwangerschaft, Geburt
- Hausärztliche Versorgung
- Pflege älterer Migrantinnen und Migranten
- Psychische Gesundheit und Traumata
- Sucht und Suchtgefährdung
- Prävention
- Ansteckende Krankheiten und Impfungen
- Sprachbarrieren und Dolmetschermöglichkeiten im Gesundheitssystem
- Interkulturelle Öffnung des Gesundheitssystems

Akteurinnen und Akteure:

- Referat Integration des Amts für Migration und Integration
- Vertretung des Sozialen Dienstes in den Gemeinschaftsunterkünften und des Integrationsmanagements
- Integrationsmanagerinnen und -manager der Liga-BW
- Gesundheitsamt
- Kompetenzzentrum Psychotraumatologie der Universität Konstanz
- Stabstelle Sozialplanung des Landratsamtes Konstanz
- Zentrum für Psychiatrie Reichenau
- Vivo international e.V.
- profamilia
- AIDS-Hilfe Konstanz
- Kreissenorenrat
- Seniorenbüro Stadt Singen
- Suchthilfeverbund Landkreis Konstanz
- Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise und Ehrenamtliche der Helferkreise

NETZWERK EHRENAMT

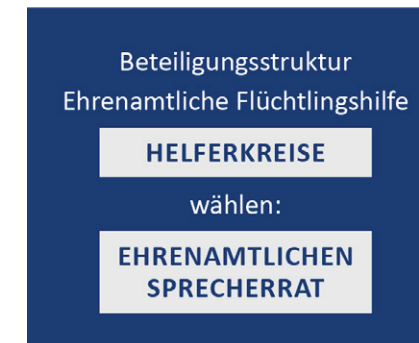
Themen:

- Motivation und langfristige Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit
- Qualifizierung der Ehrenamtlichen
- Vernetzung der Ehrenamtlichen
- Öffnung der ehrenamtlichen Strukturen
- Unterstützung von Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit
- Zusammenarbeit Hauptamt und Ehrenamt

Akteurinnen und Akteure:

- Referat Integration des Amts für Migration und Integration
- Vertretung des Sozialen Dienstes in den Gemeinschaftsunterkünften und des Integrationsmanagements
- Integrationsmanagerinnen und -manager der Liga-BW
- Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise und Ehrenamtliche der Helferkreise
- Integrationsbeauftragte der kreisangehörigen Kommunen
- Wohlfahrtsverbände
- Kreisjugendring
- Ehrenamtsbeauftragte der Kommunen
- Fach- und Projektstelle für Bürgerschaftliches Engagement Landratsamt

3.3.3 BETEILIGUNGSSTRUKTUR EHRENAMTLICHE FLÜCHTLINGSHILFE



Im Landkreis Konstanz engagieren sich in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sowohl Personen innerhalb organisierter Helferkreise als auch solche, die unabhängig von diesen aktiv sind. Helferkreise sind Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Organisationsform und der inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden. Diese werden zweimal jährlich zu den landkreisweiten Helferkreistreffen eingeladen, die vom Landratsamt organisiert werden und als zentrale Austauschplattform dienen. Bei diesen Treffen werden die Anliegen der Ehrenamtlichen aus den verschiedenen Bereichen gesammelt und an das Landratsamt weitergeleitet. Die daraus resultierenden Themen und Bedarfe können in den Netzwerksitzungen des Amts für Migration und Integration eingebracht werden – dies geschieht unter anderem über den sogenannten Sprecherrat der ehrenamtlichen Helferkreise.

Der Sprecherrat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern zusammen, die von den Helferkreisen gewählt werden und ist ständiges Mitglied der Steuerungsgruppe Integration. Er vertritt die Interessen der Engagierten im Bereich der Flüchtlingshilfe gegenüber dem Landratsamt, formuliert regelmäßig die aktuellen Herausforderungen und erarbeitet mögliche Lösungsansätze. Zu diesem Zweck finden regelmäßige gemeinsame Sitzungen mit der/dem Ehrenamtsbeauftragten des Landratsamts Konstanz statt, in denen Anliegen aufgenommen und Rückmeldungen kommuniziert werden. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Integrationsbeauftragten.

Einmal jährlich hat der Sprecherrat die Gelegenheit zu einem Austauschtreffen mit dem Landrat sowie den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, bei dem Bedarfe vorgebracht und die Arbeit der Ehrenamtlichen thematisiert werden. Zudem kann der Sprecherrat seine Anliegen sowohl vor dem Sozialausschuss präsentieren als auch in einem separaten Austauschtermin mit der Amtsleitung des Amtes für Migration und Integration erörtern.

Diese Beteiligungsstruktur ermöglicht den ehrenamtlich Engagierten eine aktive Teilhabe nicht nur in den Netzwerken des Amts für Migration und Integration, sondern auch in den sozialpolitischen Gremien des Landratsamts.

3.3.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNEN



Die Beauftragten für Integration, Teilhabe & interkulturellen Zusammenhalt im Landkreis Konstanz

BÜNDNIS FÜR VIELFALT

Bei der integrativen Arbeit ist dem Landratsamt Konstanz eine gute Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wichtig. Denn nur gemeinsam kann die Integration im Landkreis Konstanz gelingen. Eine zentrale Rolle bei der Zusammenarbeit im Bereich Integration spielt hierbei das Bündnis für Vielfalt, der Zusammenschluss der kommunalen Integrations- und Flüchtlingsbeauftragten. Die monatlichen Austauschtreffen des Bündnis für Vielfalt helfen dabei, ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen, Kooperationsmöglichkeiten und Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Kommunen zu stärken.

AUSTAUSCH MIT DEN KOMMUNEN OHNE INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

Um den Kommunen (ohne eigene Integrationsbeauftragte) im Landkreis die Möglichkeit der Vernetzung und des Austausches im Bereich Migration und Integration zu ermöglichen, befindet sich das Amt für Migration und Integration in einem engen Austausch mit ihnen. Anliegen und Bedarfe werden bei der Amtsleitung, den jeweiligen Referatsleitungen oder der/dem Integrationsbeauftragten des Landkreises gemeldet.

3.3.5 BETEILIGUNGSSTRUKTUR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Beteiligungsstruktur Migrantinnen und Migranten

Zur Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten wird an einer Beteiligungsstruktur gearbeitet. Langfristiges Ziel ist neben dem Aufbau einer Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Migrantenorganisationen die Teilnahme einer migrantischen Vertretung oder einer Person mit Migrationsgeschichte an den Netzwerken des Amts für Migration und Integration.





4

HANDLUNGS- FELDER IM BEREICH INTEGRATION

Die unterschiedlichen Handlungsfelder zeigen, welche Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen notwendig sind, um Teilhabechance weiter zu erhöhen und Barrieren abzubauen.

Integration als gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des Lebens ist ein weites Feld und eine komplexe Aufgabe. Es stellen sich Fragen wie welche Themen im Integrationsprozess am wichtigsten sind, wie verschiedene Dimensionen von Integration zusammenhängen und wo man anfangen sollte.

Angeht die Komplexität von Integration ist es daher wichtig, zentrale Handlungsfelder zu identifizieren. Bereits im März 2016 wurden in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Integration die folgenden Handlungsfelder für den Landkreis festgelegt:

- Sprache
- Arbeit
- Bildung
- Wohnen
- Gesundheit
- Kultur und Freizeit

Sprache, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit und Kultur und Freizeit sind die zentralen Handlungsfelder, um Integration im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu ermöglichen. Denn nur wer der deutschen Sprache mächtig ist, wem der Zugang zum deutschen Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt in Deutschland offensteht, wer eine bezahl-

bare Wohnung hat, wer gesund ist und Zugang zum Gesundheitssystem hat und die Möglichkeit besitzt, sich in der Freizeit und im kulturellen Bereich einzubringen, kann sich gleichberechtigt in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland beteiligen.

Durch die Festlegung dieser Handlungsfelder können somit trotz der Gesamtkomplexität von Integration konkrete Handlungsbedarfe erkannt, Ziele formuliert und greifbare Anknüpfungspunkte für Maßnahmen ermöglicht werden. Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder näher beschrieben und die für den Landkreis Konstanz erarbeiteten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen vorgestellt.

4.1 SPRACHE

Trotz zahlreicher Perspektiven und oft unterschiedlichen Meinungen im Integrationsdiskurs herrscht weitreichende Einigkeit über die außerordentliche Relevanz der Sprache für die Integration von Zugewanderten. Auch der Landkreis Konstanz ist der Meinung: „Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration“. Denn die deutsche Sprache ist für Migrantinnen und Migranten in Deutschland eine unerlässliche Grundlage, um weitere Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration gehen zu können. Nur mit ausreichenden Deutschkenntnissen kann man gleichberechtigt in allen Bereichen des Lebens und aktiv an der deutschen Gesellschaft teilhaben. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse stehen Migrantinnen und Migranten vor teilweise unüberwindbaren Herausforderungen in ihrem Alltag und können vorhandene Teilhabemöglichkeiten nicht ausreichend nutzen. Dem Handlungsfeld Sprache kommt daher im Integrationskonzept des Landkreises eine ganz besondere Priorität zu.



„Sprache ist der Schlüssel für erfolgreiche Integration.“

Das Handlungsfeld Sprache umfasst alle Formen an Sprachkursen, die auf Sprachvermittlung für erwachsene Zugewanderte ausgelegt sind. Das umfasst auch berufsbegleitende und fachbezogene Sprachkurse im beruflichen Kontext. Die im Rahmen der frühkindlichen Bildung oder im schulischen Kontext eingebettete Sprachvermittlung wie z. B. in den Vorbereitungsklassen der Schulen ist in diesem Integrationskonzept dem Handlungsfeld Bildung zugeordnet. Neben den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten Integrationskursen und weiterführenden Sprachkursen im Rahmen der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) für Zugewanderte nutzt der Landkreis Konstanz auch die Möglichkeit, vom Land Baden-Württemberg bezuschusste Sprachkurse über die Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Geflüchtete und andere Menschen mit Migrationshintergrund“ anzubieten. Diese Sprachkurse stehen vor allem auch Menschen offen, die keine Zulassung zu einem offiziellen Integrationskurs haben. Darüber hinaus wird das Angebot durch sogenannte Erstorientierungskurse für Neuzugewanderte und niederschwellige Kursangebote wie Alphabetisierungskurse ergänzt. Unerlässlich sind für die Gruppe der Geflüchteten auch die ergänzenden Sprachkurse und Stützangebote, die von ehrenamtlich Engagierten oft direkt in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden. Dabei ist Sprache gerade

mit Blick auf die Zielgruppe der Geflüchteten immer noch das vorrangige Thema.

Konkrete Bereiche im Handlungsfeld Sprache, die sich in den formulierten Zielen und Maßnahmen widerspiegeln, sind:

- Koordination der verschiedenen Sprachkurse
- Bedarfsanalyse und entsprechende Angebote an Sprachkursen für spezielle Zielgruppen
- Informationsbündelung zu Sprachbildungsangeboten im Landkreis und Weiterleitung an relevante Akteurinnen und Akteure
- Zusammenarbeit und Abstimmung ehrenamtlicher und hauptamtlicher Kurse
- Ausbildungs- und berufsbegleitende Sprachförderung



ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH SPRACHE

Oberziel: Im Landkreis Konstanz besteht ein flächendeckendes und an den individuellen Bedarfen orientiertes Angebot an Deutschkursen hoher Qualität, das allen Migrantinnen und Migranten offensteht und von diesen erfolgreich genutzt wird.

Unterziel 1: Die im Landkreis Konstanz lebenden Migrantinnen und Migranten haben unabhängig von ihrem Wohnort Zugang zu einem passenden Sprachkursangebot.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Sprachkurse für Zugewanderte werden an verschiedenen Standorten und entsprechend den lokalen Bedarfen im Landkreis angeboten.
2. Die Wahl der Sprachkursstandorte wird so getroffen, dass Migrantinnen und Migranten aus allen Kommunen des Landkreises mit einem ertragbaren Pendelaufwand einen Sprachkurs besuchen können.
3. Die vom BAMF und dem Land Baden-Württemberg zugestandenen Gelder für Fahrtkostenrückerstattung werden für die Sprachkurse im Landkreis Konstanz genutzt und zusätzliche Möglichkeiten der Fahrtkostenrückerstattung werden geprüft.

Unterziel 2: Im Landkreis Konstanz gibt es entsprechend den individuellen Bedarfen von Migrantinnen und Migranten Sprachkursangebote für spezielle Zielgruppen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Sprachkursangebote mit Kinderbetreuungsangebot für Eltern (vorwiegend Frauen) sollen ausgebaut werden.
2. Weiterführung von Sprachangeboten für Migrantinnen und Migranten ohne Anrecht auf einen offiziellen Integrationskurs durch Nutzung der Verwaltungsvorschrift „Deutsch für Flüchtlinge“ des Landes Baden-Württemberg und durch weitere Sprachkurse wie Berufssprachkurse oder Erstorientierungskurse.
3. Umsetzung spezieller Sprachförderangebote für Personen mit besonderem Förderbedarf, z. B. Langsamlerinnen und -lerner.
4. Ausbau des Angebots an Alphabetisierungs- und Zweitschriftkursen.
5. Unterstützung von Sprachkursen höherer Niveaus, um Menschen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung, für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt oder für ein Studium zu ermöglichen.

Unterziel 3: Die verschiedenen Sprachförderangebote ergänzen sich gegenseitig und sind aufeinander abgestimmt. Die relevanten Akteurinnen und Akteure im Bereich Sprache sind gut vernetzt und arbeiten zusammen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Regelmäßige Sitzungen des Netzwerks Sprache ermöglichen Austausch und Abstimmung der Sprachkursangebote zwischen den Trägern und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).
2. Die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit werden regelmäßig über aktuelle Sprachkursangebote und Zugangsvoraussetzungen informiert.

Unterziel 4: Die ehrenamtlichen Sprachlehrerinnen und -lehrer in der Flüchtlingsarbeit werden in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet Maßnahmen auf Landkreisebene.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung und Koordinierung der ehrenamtlichen Sprachlehrerinnen und -lehrer in der Flüchtlingsarbeit durch das Rahmenkonzept für die ehrenamtliche Sprachvermittlung.
2. Information über qualitativ hochwertige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche im Bereich Sprachvermittlung durch das Landratsamt in Kooperation mit weiteren Partnerinnen und Partnern.
3. Ausstattung der Unterrichtsräume in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort durch das Landratsamt.

Unterziel 5: Migrantinnen und Migranten verfügen über ausreichend Informationen über vorhandene Sprachkursangebote und deren Zugangsvoraussetzungen. Der Zugang von Migrantinnen und Migranten zu entsprechenden Sprachkursangeboten wird so weit wie möglich erleichtert.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Informationsbündelung zu Sprachkursangeboten und zielgruppengerechte Darstellung auf der Integrationshomepage, der Integreat-App und in der Übersichtliste der Sprachkurse für relevante Akteurinnen und Akteure.
2. Koordination der vom Landratsamt selbst organisierten Sprachkurse durch die Bildungs- und Sprachkoordination des Landratsamts.
3. Verbesserung der Übermittlung von Informationen in einfacher Sprache über

Zugangsmöglichkeiten und freie Plätze in Sprachkursen für Geflüchtete und Weiterleitung an entsprechende Stellen durch den Sozialen Dienst in den Gemeinschaftsunterkünften, die Migrationsberatungsstellen und die Ehrenamtlichen vor Ort.

4. Passgenaue Zuleitung von Geflüchteten zu Sprachkursen durch die Ausstellung von Integrationskursverpflichtungen durch die Sprachkoordination in Absprache mit dem Sozialen Dienst.

Unterziel 6: Die sprachlichen Kompetenzen von Geflüchteten sowie entsprechende in Deutschland erworbene Abschlüsse von Sprachkursen werden zeitnah und zentral erfasst.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Eine zentrale Einstufung durch die Sprachkursträger wird im Landkreis durchgeführt und optimiert.
2. Best Practices aus der Pilotphase der zentralen Einstufung werden landkreisweit und regional zur Verfügung gestellt.

Unterziel 7: Migrantinnen und Migranten werden bei sprachlichen Barrieren unterstützt und haben bei Bedarf Zugang zu Dolmetscherinnen und Dolmetschern oder anderen Formen der Sprachvermittlung.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Zentrale Informationen der Integrationshomepage des Landratsamts sind mehrsprachig und in einfacher Sprache aktuell verfügbar.
2. Weiterentwicklung des langjährigen und erfolgreichen ehrenamtlichen Sprachmittlungsdienstes der Fach- und Projektstelle für Bürgerschaftliches Engagement

des Landratsamts und der Stabsstelle Konstanz International zur Unterstützung von Migrantinnen und Migranten bei der Kommunikation mit Behörden oder bei Gesprächen in sozialen, pädagogischen und medizinischen Kontexten.

3. Evaluierung unterschiedlicher Möglichkeiten von KI gestützten Übersetzungsdiensten. Bündelung von Informationen über Best Practice zur Nutzung von KI in anderen Landkreisen.

IDEEN IM BEREICH SPRACHE FÜR IHRE KOMMUNE

- Ehrenamtliche Sprachvermittlung ist eine wichtige Ergänzung zu den offiziellen Integrations- und Sprachkursen. Sie können ehrenamtliche Sprachcafés und individuellen Sprachunterricht durch die Möglichkeit, Räumlichkeiten der Kommune kostenlos zu nutzen, unterstützen. Bieten Sie außerdem kostenlose Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche im Bereich Sprachvermittlung an, um das unverzichtbare Angebot der Ehrenamtlichen zu stärken.
- Eine Bedarfsanalyse bezüglich (speziellen) Sprachkursen in Ihrer Kommune kann wichtige Erkenntnisse liefern, wie viele, welche und für wen Sprachkurse vor Ort in der Kommune benötigt werden. Analysieren Sie die Bedarfe vor Ort und schaffen Sie ein bedarfsgerechtes Angebot in Ihrer Kommune.
- Sprachmittlungsdienste sind insbesondere für neuzugewanderte Menschen eine essenzielle Dienstleistung. Sie können den Sprachmittlungsdienst der Fach- und Projektstelle für Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamts und der

Stabsstelle International der Stadt Konstanz durch eine aktive Ansprache von (migrantischen) Ehrenamtlichen aus Ihrer Kommune und durch die Gewinnung von neuen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern unterstützen.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH SPRACHE

Ehrenamtlicher Sprachmittlungsdienst

Ehrenamtliche Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sind engagierte Menschen aus der Stadt und dem Landkreis Konstanz. Sie dolmetschen bei Gesprächen in Behörden, sozialen Institutionen und gesundheitlichen Einrichtungen. Über 160 Sprachmittlerinnen und Sprachmittler stehen im Landkreis Konstanz für mehr als 50 Sprachen und Dialekte zur Verfügung. Sie vermitteln zwischen einheimischen Institutionen und zugewanderten Menschen und überbrücken sprachliche und kulturelle Hürden. Regelmäßige Schulungen und Möglichkeiten zum Austausch untereinander werden von den Organisatoren angeboten. Während ihrer Einsätze sind die Ehrenamtlichen haftpflicht- und unfallversichert. Die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Konstanz hat den Ehrenamtlichen Sprachmittlungsdienst entwickelt und gemeinsam mit der Stabsstelle International der Stadt Konstanz auf den Weg gebracht.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Fach- und Projektstelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt Konstanz (Sprachmittler@LRAKN.de oder International@konstanz.de).

Sommerintensivsprachkurse für Jugendliche

Das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Konstanz bietet in Zusammenarbeit mit der DAA (Deutsche Angestellten-Akademie) GmbH Singen Neuzugewanderten mit Ausbildungsreife regelmäßig in den Sommerferien einen Intensivsprachkurs zur Vorbereitung auf das kommende Berufsschul- und Ausbildungsjahr an.

Das vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg geförderte Angebot richtet sich gezielt an Neuzugewanderte mit Ausbildungsreife und Auszubildende im ersten Lehrjahr und bereitet diese sprachlich auf das kommende Berufsschuljahr vor. Ziel des sechswöchigen Intensivkurses ist das Sprachniveau GER B1. Für die neuzugewanderten Jugendlichen, die im Herbst aufgrund ihres Alters keinen Zugang mehr zur Sprachausbildung an den Berufs- und Regelschulen haben, wurden 2024 erstmals Brückenkurse in den Sommerferien angeboten. Diese Kurse bereiten die Jugendlichen auf die Teilnahme an Integrationskursen und anderen Sprachförderangeboten vor und ermöglichen so eine fortlaufende Bildungsbegleitung und effizientere Förderung.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Migration und Integration, Referat Integration (Integration@LRAKN.de).

Sprachlerncafés

Im Landkreis gibt es zahlreiche erfolgreiche Sprachlerncafés, die den Geflüchteten Sprachkenntnisse vermitteln. Manche Einrichtungen, Vereine oder Helferkreise bieten schon langjährig Sprachlerncafés an. Zu den altbewährten Sprachlerncafés kommen neue Angebote wie beispielsweise beim Helferkreis in Allensbach hinzu.

→ Sprachlerncafé im Café Mondial

Zweimal wöchentlich öffnet das Sprachlerncafé im Café Mondial in Konstanz seine Tore für alle, die ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern möchten. Das niederschwellige Sprachangebot steht allen Interessierten ohne Voranmeldung offen. In gemütlicher Atmosphäre können die Besucherinnen und Besucher ihre Sprachkenntnisse verbessern und dabei auch neue Menschen kennenlernen, sich austauschen und Spaß haben. Darüber hinaus unterstützen die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Café Mondial auch bei anderen Anliegen und vermitteln bei Bedarf an Unterstützungsangebote.

Träger des Angebots ist der 2015 gegründete gemeinnützige Verein Café Mondial Konstanz e.V. Das Café Mondial ist ein Begegnungszentrum und Anlaufpunkt für nachbarschaftliche Hilfskultur und interkulturellen Austausch.

Mit seinem Sprach- und Unterstützungsangebot für Zugewanderte versteht es sich als gelebte Willkommenskultur und bietet einen leicht zugänglichen Raum für alle Menschen, um sich auszutauschen, Neues zu lernen und gemeinsam Zeit zu verbringen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Café Mondial (post@cafe-mondial.org).

→ Sprachlerncafé vom Helferkreis Allensbach/Hegne

In den Gemeinden Hegne und Allensbach wurden kürzlich Sprachcafés ins Leben gerufen, ein Zeugnis bürgerchaftlichen Engagements. Der lokale Helferkreis hat in Kooperation mit den sozialen Diensten in beiden Gemeinden die Angebote etabliert. Während das Café in Hegne am Nachmittag stattfindet, öffnet das Café in Allensbach seine Türen am Vormittag, um gezielt Mütter mit Kleinkindern zu erreichen, die noch keinen Platz in einem Sprachkurs gefunden haben. Dennoch steht das Café in Allensbach allen Interessierten offen und lädt geflüchtete Menschen zur Teilnahme ein. Die Resonanz ist bemerkenswert, da regelmäßig zwischen acht und 14 Geflüchtete, darunter viele Frauen mit ihren Kindern, teilnehmen. Ein festes Team von bis zu sechs Helferinnen und Helfern trägt das Sprachcafé. Die Bürgerstiftung Allensbach unterstützt das Projekt finanziell, während die Gemeinde die Räumlichkeiten bereitstellt. Diese Zusammenarbeit verschiedener Akteurinnen und Akteure ermöglicht eine effektive und nachhaltige Unterstützung der Flüchtlinge in Allensbach.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Helferkreis Asyl (Helferkreis.Asyl@freenet.de).

4.2 ARBEIT

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, sind wesentliche Grundvoraussetzungen für ein eigenständiges und selbstverantwortliches Leben. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist daher eine Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten am alltäglichen Leben und an der Gesellschaft in Deutschland. Die universale Bedeutung der Erwerbstätigkeit für jeden Einzelnen legt dabei nahe, dass die überwiegende Mehrheit der zu uns kommenden Menschen eine hohe Motivation und ein großes Eigeninteresse an der Integration in den deutschen Arbeitsmarkt hat. Nach Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beträgt die Erwerbsquote der 2015 nach Deutschland geflüchteten Menschen nach neun Jahren Aufenthalt rund 64 Prozent¹⁶.

Der Landkreis Konstanz sieht den Zugang zum Arbeitsmarkt als entscheidend für die Integration von Migrantinnen und Migranten und setzt einen zentralen Schwerpunkt auf das Thema Arbeit in seiner Integrationsstrategie. Trotz großer Herausforderungen und zahlreicher Probleme bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten ist dem Landkreis Konstanz ein ressourcenorientierter Ansatz wichtig.

Ressourcenorientierter Ansatz

Die Verfolgung eines ressourcenorientierten Ansatzes bedeutet, die Chancen und Möglichkeiten zu erkennen, die zugewanderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die deutsche Wirtschaft bedeuten. Anstatt sich nur mit Herausforderungen zu beschäftigen, wird der Fokus auf die vorhandenen Ressourcen der Menschen gelegt und dadurch der Mehrwert durch kulturelle Diversität wertgeschätzt.

Das Handlungsfeld Arbeit umfasst dabei alle Themen und notwendigen Schritte zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt. Das Themenspektrum reicht von verschiedenen Beschäftigungsformen wie Praktika, Ausbildung, Mini-Jobs und Arbeitsgelegenheiten über (Weiter-)Qualifizierungsmaßnahmen und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses bis hin zur Sensibilisierung und bedarfsorientierten Begleitung von Unternehmen. Diverse Möglichkeiten der Kompetenzerhebung sowie rechtliche Aspekte wie Arbeitserlaubnis, Ausbildungsduldung und Zugang zu beruflichen Förderinstrumenten stehen ebenso im Fokus der Betrachtung wie Fragen rund um den Übergang von der Schule zum Beruf. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Sensibilisierung von Zugewanderten für die Qualifikationsstandards und die Berufswelt in einem pluralistisch geprägten Arbeits- und Ausbildungssystem wie Deutschland.

Im Landkreis Konstanz gibt es bereits zahlreiche Akteurinnen und Akteure, die sehr gute Arbeit leisten und die Integration von Migrantinnen und Migranten in den deutschen Arbeitsmarkt tatkräftig unterstützen und fördern. Besondere Relevanz hat dabei eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, mit dem Jobcenter und den Kammern. Diese und zahlreiche weitere Agierende tragen durch unterschiedliche Angebote zum Gelingen der Integration in den Arbeitsmarkt bei. Die individuelle Begleitung und Unterstützung von Zugewanderten bei der Integration in den Arbeitsmarkt und ein großes Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen sind wichtige Säulen der Arbeitsmarktintegration im Landkreis Konstanz. Auch die Unterstützung von zugewanderten Jugendlichen bei der Ausbildung, eine gute Berufsvorbereitung und entsprechende Hilfe bei der Berufswahl sowie das Engagement der Beteiligten im Bereich der Kompetenzerhebung und -Erweiterung sind darüber hinaus wichtige Angebote im Landkreis Konstanz, die es zu unterstützen und zu vernetzen gilt.

Ein kurzer Blick auf die Zahlen von Jobcenter und Agentur für Arbeit im Landkreis Konstanz zeigt die große Relevanz des Bereichs Arbeit für die Integration von Zugewanderten:

Mit Stand Juni 2025 sind rund 54 Prozent der beim Jobcenter gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer¹⁷. Davon sind 2.865 arbeits- und ausbildungsfähige Geflüchtete – dies entspricht einem Anteil von 32 Prozent an den Kunden insgesamt¹⁸. Im Landkreis Konstanz sind knapp 49 Prozent der Arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer¹⁷. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt der Anteil der Ausländerinnen und Aus-

länder bei rund 54 Prozent¹⁷. 16 Prozent der Arbeitslosen stehen im Kontext von Flucht-migration¹⁹. Menschen mit Migrationsgeschichte (und besonders Geflüchtete) sind damit unter den Menschen ohne Erwerbstätigkeit deutlich überrepräsentiert und haben oft einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt im Landkreis Konstanz.

Als zentrale Hürde beim Arbeitsmarktzugang sieht der Landkreis Konstanz vor allem die oft ungenügenden Sprachkenntnisse vieler Migrantinnen und Migranten. Eine große Herausforderung ist auch die Arbeitsmarktintegration der zugewanderten Menschen entsprechend ihren Qualifikationen und Potenziale. Um einer ausschließlichen Integration in den Niedriglohnsektor oder in kurzfristige Hilfsarbeiterjobs anstelle einer langfristigen Integration entgegenzuwirken, muss der Fokus im Bereich Arbeit auf der Aus- und Weiterbildung sowie der Qualifizierung und der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen liegen. Dabei bedarf es der aktiven Miteinbeziehung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie von (lokalen) Betrieben und Unternehmen als wichtige Partnerinnen und Partner bei der Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt.

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH ARBEIT

Oberziel: Die im Landkreis Konstanz lebenden erwerbsfähigen Migrantinnen und Migranten haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt und sind nachhaltig und entsprechend ihren Fähigkeiten und Kompetenzen in diesen integriert.

Unterziel 1: Ausländische Berufs- und Bildungsabschlüsse werden zeitnah anerkannt bzw. bewertet und weitere berufliche Kompetenzen werden erfasst.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Weiterleitung zur dezentralen Anerkennungsberatung und Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure mit der dezentralen Anerkennungsberatung im Netzwerk Arbeit.
2. Der Soziale Dienst und die Migrationsberatungsstellen verweisen für die Kompetenzerfassung und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration an die Agentur für Arbeit und das Jobcenter.

Unterziel 2: Junge und jüngere Migrantinnen und Migranten haben die Möglichkeit, sich für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Konstanz zu qualifizieren.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Praxisbezug in den VABO- und AV-Klassen des Landkreises Konstanz durch berufsvorbereitende Praktika und Unterstützung der Jugendlichen durch das Team der Jugendberufshelfer.
2. Berufsvorbereitende Qualifizierung VABO-E für 20- bis 40-Jährige mit dem Ziel, einen Hauptschulabschluss zu erwerben.
3. Schaffung von Transparenz über (Weiter-)

Bildungsangebote und Qualifizierungsmaßnahmen für junge und jüngere Migrantinnen und Migranten durch die Bildungskoordination des Landratsamts und transparente und zielgruppengerechte Darstellung auf der Integrationshomepage des Landratsamts.

4. Unterstützung von Sprachkursen höherer Niveaus, um Menschen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausbildung, für die langfristige Integration in den Arbeitsmarkt oder für ein Studium zu ermöglichen.

Unterziel 3: Flankierende und unterstützende Maßnahmen fördern den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Bündelung und Transparenz über die flankierenden und unterstützenden Maßnahmen im Bereich Arbeit durch die Bildungskoordination.
2. Unterstützung des Ehrenamts bei seinen flankierenden und unterstützenden Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten.

Unterziel 4: Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz kennen und nutzen Angebote der zuständigen Behörden, Kammern und Beratungsstellen im Bereich Arbeitsmarktintegration.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Austausch und Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure im Bereich Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten sowie Abstimmung der Angebote im Netzwerk Arbeit.

2. Transparenz über Ansprechpersonen und Zuständigkeiten im Bereich Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten im Landkreis auf der Integrationshomepage des Landratsamts und in der Integreat-App.
3. Verweisberatung an die zuständigen Behörden, Kammern und Angebote durch den Sozialen Dienst in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort sowie durch die Integrationsmanagerinnen und -manager und die Migrationsberatungsstellen.

Unterziel 5: Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden bei der Anstellung von Migrantinnen und Migranten und der interkulturellen Öffnung ihrer Betriebe unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Ausweitung der Beteiligung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern im Netzwerk Arbeit.
2. Durchführung von branchenspezifischen Informationsveranstaltungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Rahmenbedingungen, Chancen und Unterstützungsangeboten bei der Ausbildung und Anstellung zugewanderter Arbeitskräfte in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und den Kammern.
3. Bündelung von relevanten Informationen und Ansprechpersonen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf der Integrationshomepage des Landratsamts.

Unterziel 6: Migrantinnen und Migranten erhalten die notwendigen Informationen über die Berufswelt in Deutschland und kennen die rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Bündelung und Transparenz über relevante Informationen zur Berufswelt in Deutschland auf der Integrationshomepage des Landratsamts, in der Integreat-App und auf weiteren entsprechenden Informationsplattformen.
2. Unterstützung von Schulungsangeboten und Durchführung von Informationsveranstaltungen für Migrantinnen und Migranten im Bereich Arbeit.

Unterziel 7: Die im Bereich Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten tätigen Akteurinnen und Akteure im Landkreis Konstanz sind gut vernetzt und arbeiten konstruktiv zusammen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Fortführung des Netzwerks Arbeit als Austauschplattform und zentrales Gremium im Bereich Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten.
2. Etablierung von thematischen Unterarbeitsgruppen bei Bedarf.

Unterziel 8: Jugendlichen mit Migrationsgeschichte wird ein reibungsloser Übergang von der Schule zum Beruf ermöglicht, bei welchem die individuellen Voraussetzungen und Berufswünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung des bereits etablierten Arbeitskreises Übergänge Schule-Beruf und entsprechende Vernetzung mit der Netzwerkstruktur des Amtes für Migration und Integration.

2. Thematisierung der Herausforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf für jugendliche Zugewanderte in den Netzwerken Arbeit und Bildung mit allen relevanten Akteurinnen und Akteuren.
3. Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter und Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer und Zusammenarbeit mit diesen zentralen Strukturen in den Netzwerken Arbeit und Bildung.
4. Informationsbündelung und zielgruppenspezifische Darstellung der Unterstützungsangebote für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei der Berufswahl und dem Berufseinstieg.

Unterziel 9: Arbeits- und Ausbildungsabbrüche sollen vermieden werden.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Durchführung und Unterstützung von Angeboten der Ausbildungsvorbereitung.
2. Unterstützung von ausbildungsbegleitenden Projekten und Nachhilfeangeboten für die Berufsschule.
3. Weitervermittlung zu Angeboten der Ausbildungsbegleitung im Landkreis durch die Integrationsmanagerinnen und -manager sowie die Migrationsberatungsstellen.

IDEEN FÜR DEN BEREICH ARBEIT IN IHRER KOMMUNE

- Neben den mangelnden Sprachkenntnissen scheitern eine erfolgreiche Ausbildung oder ein erfolgreicher Berufseinstieg oft an Defiziten in Mathematik und anderen Grundlagen. Kommunal unterstützte Matheurse oder ausbildungsbegleitende Nachhilfe kann hier eine große Unterstützung darstellen. Unterstützen Sie deshalb entsprechende Begleitstrukturen, Nachhilfeangebote und/oder Patenschaften für Migrantinnen und Migranten in den VABO-Klassen und während der Ausbildung, um den Arbeitsmarktzugang der Zielgruppe zu stärken.
- Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verunsichert und fragen sich: „Was genau bedeutet es für mein Unternehmen, wenn ich einen Geflüchteten oder Ausländer einstelle?“, „Auf was muss ich achten?“, „An wen kann ich mich bei Problemen wenden?“ – eine Anlauf- und Beratungsstelle für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vor Ort und eine enge Vernetzung mit den existierenden Angeboten von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kammern kann hier weiterhelfen.
- Jede Kommune ist gleichzeitig auch Arbeitgeber. Gehen Sie deshalb als offener Arbeitgeber mit gutem Beispiel voran und tragen somit auch aktiv selbst zu einer besseren Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten hier im Landkreis bei.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH ARBEIT

Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen – VerA

VerA ist ein Angebot an alle, die in der Ausbildung auf Schwierigkeiten stoßen und mit dem Gedanken spielen, ihre Lehre abzubrechen. Auf Wunsch stellt der Senior Experten Service (SES) diesen Jugendlichen berufs- und lebenserfahrene Senior Expertinnen und Experten zur Seite – Profis im Ruhestand, die auf ihre Aufgabe gezielt vorbereitet werden. SES-Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter sind ehrenamtlich tätig, kennen die Sorgen junger Menschen und helfen individuell: Sie beantworten fachliche Fragen, begleiten Übungen für die Berufspraxis, unterstützen die Vorbereitung auf Prüfungen, kümmern sich um den Ausgleich sprachlicher Defizite, fördern die soziale Kompetenz und Lernmotivation und stärken das Vertrauensverhältnis zwischen Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben. Der SES nimmt Anfragen nach Ausbildungsbegleitung von jeder Seite entgegen – von den Auszubildenden oder deren Eltern, den Beraterinnen und Beratern bei den Kammern, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen. Hunderte Expertinnen und Experten engagieren sich für VerA. Sie werden auf ihre Aufgabe konkret vorbereitet und bringen das Fachwissen aus Industrie, Handwerk und vielen technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen mit.

Bei Fragen wenden Sie sich an die IHK Hochrhein-Bodensee (info@konstanz.ihk.de).

Bewerbungstreff für Zugewanderte in Singen

Beim Bewerbungstreff erhalten Zugewanderte kostenlose Unterstützung bei der Jobsuche und Bewerbungen. Auch PC-Kenntnisse und digitale Kompetenzen werden vermittelt. Das Kooperationsprojekt von inSi e.V. – Integration in Singen – und der Stadt Singen versteht sich als ein offener Begegnungsort in Singen, der einmal in der Woche in den Räumen des Stadtseniorenrats stattfindet.

Die Besucherinnen und Besucher kommen aus EU- und Nicht-EU-Ländern. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und gerade dieser niederschwellige Zugang macht die große Attraktivität des ehrenamtlichen Angebots aus.

Hilfestellungen werden bedarfsorientiert u. a. zu folgenden Themen angeboten: Lebenslauf und Anschreiben verfassen und ausdrucken, Bewerbungsfotos erstellen, Online-Stellenrecherche, Bewerbungen per Onlinebewerbungsportalen oder per E-Mail, Vorbereitung für Bewerbungsgespräche und Bewerbungsknigge.

Bei Fragen wenden Sie sich an inSi e.V. (Bewerbungstreff@insi.team).

Startklar in Ausbildung

Das Amt für Migration und Integration des Landratsamtes Konstanz bietet in Zusammenarbeit mit der Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH Neuzugewanderten mit Ausbildungsreife in den Sommerferien Intensivkurse zur Vorbereitung auf das kommende Berufsschul- und Ausbildungsjahr an. Neben einem Sprachkurs wird auch der Kurs „Startklar in die Ausbildung“ angeboten. Dabei handelt es

sich um ein Mathematik- und Kompetenztraining, in dem neben Rechentechniken auch mathematische Grundstrukturen und Verfahren zur Vorbereitung auf die Berufsschule vertieft werden. Zusätzlich bekommen die Teilnehmenden ein hilfreiches Kompetenztraining für die Ausbildung. Behandelt werden das Führen des Berichtshefts, Azubi-Knigge und Tipps und Tricks für die Prüfungsvorbereitung. Zusätzlich gibt es eine Einführung in die wichtigsten EDV-Anwendungen. An dem Kurs können Geflüchtete mit Aussicht auf einen dualen Ausbildungsplatz oder eine schulische Ausbildung teilnehmen sowie Auszubildende im ersten Lehrjahr. Für die Teilnehmenden ist das Angebot kostenfrei.

Der Sommerkurs ist ein Ergebnis der Arbeitsgruppe „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ des Netzwerks Arbeit des Amts für Migration und Integration. Er wird seit 2018 durchgeführt.

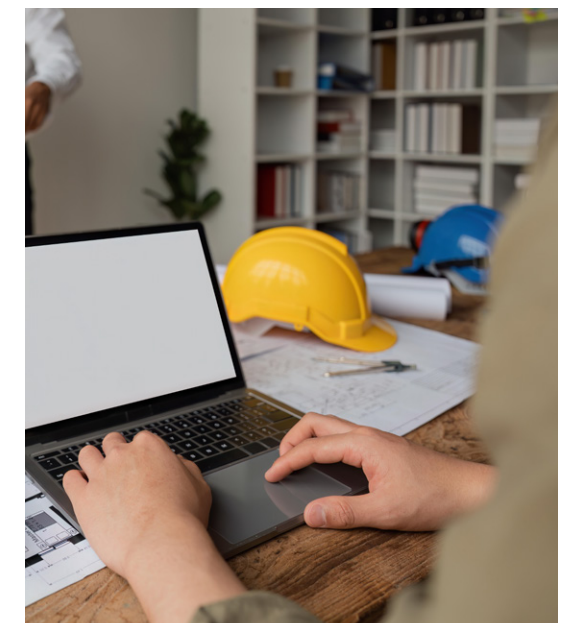
Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Migration und Integration, Referat Integration (Integration@LRAKN.de).

Bildungsjahr für geflüchtete Frauen mit Kinderbetreuung

Seit September 2019 bietet die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH ein „Bildungsjahr für erwachsene Flüchtlinge mit keinen oder geringen Sprach- und Schreibkenntnissen“ (BEF Alpha) mit Kinderbetreuung für die besondere Zielgruppe der geflüchteten Frauen am Standort Radolfzell an. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache sind der Politikunterricht mit den Schwerpunktthemen Grundrechte und Demokratiebildung sowie die digitale Alphabetisierung Hauptbestandteile des Unterrichts. Die Vermittlung von Alltags-

kompetenzen für ein Leben in Deutschland, der Kenntniserwerb über die relevanten Akteurinnen und Akteure des Arbeitsmarktes sowie die Erarbeitung einer beruflichen Wegeplanung und Bewerbungskompetenz sind weitere Ziele. An fünf Vormittagen in der Woche findet der Sprachkurs für alle Frauen mit Kinderbetreuung statt, ergänzt durch ein abwechslungsreiches Programm mit Bewerbungstraining, Berufsorientierung und Praktikumsphasen sowie Exkursionen und Kleingruppenarbeit. Die Finanzierung von BEF Alpha erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Umsetzung in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beschäftigungsgesellschaft Landkreis Konstanz gGmbH (alle@bg-kn.de).



4.3 BILDUNG

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache ist ein gleichberechtigter Zugang zum deutschen Bildungssystem für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationsgeschichte die Basis für eine gelungene Integration. Die Realität zeigt jedoch, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationsgeschichte in der Regel schlechtere Bildungschancen und unzureichende Möglichkeiten haben, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss zu erlangen. Auch (jungen) erwachsenen Zugewanderten bleiben (alternative) Wege in das deutsche Bildungssystem oft verwehrt und diese verfügen über ungenügend zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten. Geringe Bildungshintergründe und der mangelnde Zugang zum deutschen Bildungssystem verhindern jedoch eine gleichberechtigte Teilhabe an der deutschen Gesellschaft und wirken sich negativ auf die Integration der zu uns kommenden Menschen aus. Die Auseinandersetzung mit dem Handlungsfeld Bildung ist eine Grundvoraussetzung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen und deren Integrationsprozess positiv zu beeinflussen.

Das Handlungsfeld Bildung des Landkreises Konstanz umfasst die verschiedenen Bildungsabschnitte der unterschiedlichen Lebensphasen von der frühkindlichen/vorschulischen Bildung bis zur Hochschulbildung. Unter Bildung wird dabei einerseits strukturiertes, formales Lernen verstanden, das in der Regel zu einem Abschluss führen soll. Andererseits umfasst der hier verwendete Bildungsbegriff auch Formen des non-formalen Lernens im Sinne von schul-

begleitenden und unterstützenden Maßnahmen (z. B. Nachhilfe, Mentorenprogramme, Lernbegleitung). Informelles Lernen und außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote werden in diesem Integrationskonzept unter dem Handlungsfeld Kultur und Freizeit thematisiert und spielen daher für den Bereich Bildung keine Rolle. Zur besseren thematischen Übersichtlichkeit werden die Themen Ausbildung und berufliche Weiterbildung im Handlungsfeld Arbeit und nicht an dieser Stelle näher beleuchtet. Der Fokus des Handlungsfelds Bildung liegt somit auf formalen Bildungsangeboten durch Bildungseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen und Hochschulen und begleitenden Bildungsangeboten, die an den formalen Bildungsweg anknüpfen.

Im Landkreis Konstanz werden Kinder und Jugendliche mit fehlenden Deutschkenntnissen in sogenannte Vorbereitungsklassen (VKL) oder VABO-Klassen (Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) aufgenommen.

Im schulischen Kontext die deutsche Sprache altersgerecht zu erlernen, ist die Grundlage, um später am regulären Unterricht teilnehmen zu können und somit das Fundament für den weiteren Bildungsweg. Auch im vorschulischen Bildungsbereich wird mit alltagsintegrierter Sprachförderung oder mit speziellen Sprachförderprogrammen wie „Sprach-Kitas“ bereits den Kleinen die deutsche Sprache nähergebracht. Für einen erfolgreichen Bildungsabschluss spielt darüber hinaus das familiäre Umfeld eine zentrale Rolle. Je größer das Interesse der



Eltern am Thema Bildung, desto bewusster ist auch den Kindern dessen Relevanz. Daher müssen zugewanderte Familien über das deutsche Bildungssystem und die vielfältigen Bildungswege umfassend informiert und bei der Begleitung ihrer Kinder unterstützt werden. Neben der Elternarbeit und der frühkindlichen und schulischen Bildung sind die Ermöglichung von alternativen Bildungswegen für (junge) Erwachsene und die Begleitung junger Zugewanderter in der Übergangsphase von der Schule in den Beruf zentrale Herausforderungen im Landkreis Konstanz.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte im Bereich Bildung, die sich auch in der Zielformulierung und den entsprechenden Maßnahmen wiederfinden:

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildung für Kinder und Jugendliche
- Schulische Bildung für (junge) Erwachsene
- Elternarbeit
- Schulbegleitende Angebote
- Übergang Schule-Beruf
- Studium

EXKURS: ÜBERSCHNEIDUNG UND ABGRENZUNG DER HANDLUNGSFELDER SPRACHE, BILDUNG, ARBEIT

Sprache, Bildung, Arbeit – trotz der bewusst gewählten Aufgliederung des Gesamtkomplexes in diese drei Handlungsfelder soll an dieser Stelle auf die zahlreichen Überschneidungen und gegenseitigen Beeinflussungen der Bereiche hingewiesen werden. Ohne die notwendigen Sprachkenntnisse und ausreichende Bildungsmöglichkeiten kann eine langfristige Integration in den Arbeitsmarkt nicht gelingen. Während Sprache, Arbeit und Bildung in der Theorie oft als aufeinanderfolgende Phasen der Integration gesehen werden, laufen in der Realität unweigerlich der Spracherwerb, die verschiedenen Bildungsphasen und oft auch die Integration in den Arbeitsmarkt (teilweise) parallel ab. Berufsbegleitende Sprachkurse, das Erlernen der Fachsprache Deutsch mit direktem Bezug zu einem bestimmten Berufsfeld und die duale Logik einer Ausbildung mit Praxis- (Arbeit) und Theorieelementen (Bildung) zeigen durchaus sinnvolle Überlappungen und Schnittpunkte der verschiedenen Integrationsphasen. Auch der Übergang von der Schule zum Beruf stellt einen wichtigen Schnittpunkt dar, der sowohl für das Handlungsfeld Bildung als auch für das Handlungsfeld Arbeit von großer Relevanz ist. Die dargelegten Schnittstellen machen eine thematische Aufgliederung in die Handlungsfelder Sprache, Bildung und Arbeit dabei nicht weniger sinnvoll, zeigen aber auf, dass es auch zwischen den Akteurinnen und Akteuren in den einzelnen Handlungsfeldern und entsprechenden Netzwerken einen regen Austausch- und Abstimmungsbedarf gibt. Eine klare Abgrenzung so weit wie möglich einerseits und die explizite Benennung der Schnittstellen andererseits erscheint für eine Gesamtstrategie für die Bereiche Sprache, Bildung und Arbeit somit unerlässlich.

Folgende Abgrenzung liegt diesem Integrationskonzept zugrunde:

Ausbildung, berufliche Weiterbildung und Qualifizierung

Aufgrund der großen Relevanz für die Integration in den Arbeitsmarkt werden die Bildungsphasen Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Qualifizierung im Handlungsfeld Arbeit und dem entsprechenden Netzwerk thematisiert.

Berufsspezifische Sprachkurse

Berufsbegleitende Sprachkurse und Kurse zum Erlernen der Fachsprache für bestimmte Berufsfelder werden dem Handlungsfeld Sprache und dem entsprechenden Netzwerk zugeordnet.

Übergang Schule-Beruf

Um der Bedeutung des Übergangs von der Schule in den Beruf gerecht zu werden, wird das Thema explizit als Übergangsthema behandelt und spielt sowohl im Handlungsfeld Bildung als auch im Handlungsfeld Arbeit eine Rolle. Enge Abstimmungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren in beiden Netzwerken sind zu diesem Thema daher immer wieder notwendig.

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH BILDUNG

Oberziel: Zugewanderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten entsprechend ihren Bedarfen einen adäquaten Zugang zum Bildungssystem im Landkreis Konstanz und werden dabei unterstützt, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Abschluss zu erlangen.

Unterziel 1: Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien sowie unbegleitete minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber werden nach ihrer Ankunft im Landkreis in die passenden Schulen aufgenommen und angemessen im Schulalltag gefördert.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Weiterführung und Neueinrichtung von VKL an den allgemeinbildenden Schulen und VABO-Klassen an den beruflichen Schulen des Landkreises entsprechend des Bedarfs.
2. Bündelung und Bereitstellung von Informationen über die im Landkreis Konstanz bestehenden Unterstützungsmöglichkeiten für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten und/oder besonderem Förderbedarf.
3. Einrichtung von speziellen Klassen und Unterstützungsmöglichkeiten für zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit Alphabetisierungsbedarf.

Unterziel 2: Die Bildungsangebote für zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Konstanz werden koordiniert und für die Zielgruppe transparent gemacht.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Bündelung von Informationen zum Bildungssystem und den Bildungsangeboten im Landkreis Konstanz und Veröffentlichung entsprechender Informationen auf der Integrationshomepage des Landratsamts und den weiteren entsprechenden Informationsplattformen.
2. Gewährleistung des Informationsflusses über Bildungsangebote durch den Newsletter des Referats für Integration und über weitere entsprechende Informationsplattformen.

Unterziel 3: Die relevanten Akteurinnen und Akteure im Bereich Bildung für zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind gut vernetzt und arbeiten konstruktiv zusammen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Weiterführung des Netzwerks Bildung innerhalb der Netzwerkstruktur des Amts für Migration und Integration.
2. Einrichtung (zeitlich begrenzter) thematischer Arbeitsgruppen im Bereich Bildung nach Bedarf.

Unterziel 4: Zugewanderte Familien kennen die frühkindlichen Betreuungs- und Fördermöglichkeiten und nutzen diese entsprechend.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Weiterführung des Netzwerks Bildung und Thematisierung der Herausforderungen der frühkindlichen Förderung und der Förderung im Kindergarten mit allen relevanten Akteurinnen und Akteure.
2. Erstellung einer mehrsprachigen Informationsmappe für zugewanderte Eltern im Bereich der frühkindlichen Betreuungs-

und Fördermöglichkeiten und Veröffentlichung entsprechender Informationen auf der Integrationshomepage des Landratsamts bzw. auf den weiteren entsprechenden Informationsplattformen.

Unterziel 5: Eltern mit Migrationsgeschichte werden bei der Begleitung des Bildungswegs ihrer Kinder gestärkt und unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Bündelung und zielgruppengerechte Darstellung der Bildungsangebote für Zugewanderte sowie Informationen für Eltern über das deutsche Bildungssystem auf der Integrationshomepage des Landkreises und auf den weiteren entsprechenden Informationsplattformen.
2. Unterstützung eines Elternmentorenprogramms von und für Eltern mit Migrationsgeschichte zur besseren Unterstützung der Bildungswege ihrer Kinder und Ausweitung des Programms auf den gesamten Landkreis.

Unterziel 6: Jugendlichen mit Migrationsgeschichte wird ein reibungsloser Übergang von der Schule zum Beruf ermöglicht, bei welchem die individuellen Voraussetzungen und Berufswünsche der Jugendlichen berücksichtigt werden.

Die Maßnahmen zum Unterziel Übergang Schule-Beruf wurden aufgrund der thematischen Überschneidungen der Bereiche Arbeit und Bildung bereits beim Handlungsfeld Arbeit erläutert (siehe Seite 46).

Unterziel 7: Kinder und Jugendliche aus zugewanderten Familien werden durch schulbegleitende Angebote bedarfs- und altersgerecht auf ihrem Bildungsweg unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Veröffentlichung der Informationen zu kommunalen schulbegleitenden Angeboten auf den entsprechenden Informationsplattformen.
2. Unterstützung des Ehrenamts bei seinen schulbegleitenden Angeboten für zugewanderte Kinder und Jugendliche durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten und die Bildungskoordination.

Unterziel 8: Erwachsene Zugewanderte mit fehlender oder geringer schulischer Bildung haben Zugang zu schulischen Angeboten im Landkreis Konstanz.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung der berufsvorbereitenden Qualifizierung von 20- bis 40-Jährigen mit dem Ziel, einen Hauptschulabschluss zu erwerben.

Unterziel 9: Studieninteressierte und qualifizierte Zugewanderte haben Zugang zu Hochschulbildung im Landkreis Konstanz und werden bei ihren Studienvorhaben sowie dem Erwerb entsprechender Voraussetzungen unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Zusammenarbeit der Bildungskoordination mit den entsprechenden Ansprechpersonen von Studieren im Asyl und des International Offices der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung und der Universität Konstanz als wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner für den Bereich Studium.

2. Die Möglichkeiten für weiterführende Sprachkurse bis Sprachniveau C1 (Grundlage für einen Studienbeginn in Deutschland) werden unterstützt.
3. Bündelung und Veröffentlichung zielgruppenspezifischer Informationen auf der Integrationshomepage des Landratsamts und den weiteren entsprechenden Informationsplattformen.

IDEE IM BEREICH BILDUNG FÜR IHRE KOMMUNE

- Die Informationsmappe „Landkreis Konstanz macht Schule“ ist eine Unterstützung bei der Aufklärungs- und Elternarbeit. In Zusammenarbeit mit der Bildungskoordination des Referats Integration im Landratsamt Konstanz können Kommunen die Möglichkeit nutzen, die Informationsmappe zu aktualisieren und in die regional benötigten Sprachversionen zu übersetzen. (Hinweis: Die Informationsmappe „Landkreis Konstanz macht Schule“ wurde auf Grundlage der von der Stadt Konstanz veröffentlichten Informationsmappe „Konstanz macht Schule!“ entwickelt. Näheres zu Konzeption und Umsetzung können Sie bei den folgenden Best-Practice-Beispielen nachlesen.)

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH BILDUNG

Bildungsberatung, Elternmentorenprogramm und Informationsmappe „Konstanz macht Schule!“ der Stadt Konstanz

→ Bildungsberatung

Das Bildungsbüro der Stadt Konstanz bietet umfassende Informationen und vertrauensvolle und kostenlose Beratung (am Telefon, per E-Mail oder in einem persönlichen Gespräch) für zugewanderte Menschen an – wenn möglich auch in der jeweiligen Muttersprache.

Beratungsangebote gibt es dabei in den Themenbereichen:

- Schularten und Schulabschlüsse in Deutschland
- Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern am Schulleben
- Möglichkeiten der Sprachförderung
- Nachmittags- und Hausaufgabenbetreuung
- Freizeitangebote
- Ausbildung, berufliche Schulen und Berufseinstieg

→ Elternmentorenprogramm der Stadt Konstanz

In der Stadt Konstanz engagieren sich zahlreiche Eltern und Einzelpersonen an verschiedenen Schulen ehrenamtlich als Elternmentorinnen und Elternmentoren. Die mehrsprachigen Elternmentoren kennen sich sowohl im hiesigen als auch im Bildungssystem der Heimatregion von zugewanderten Eltern gut aus. Somit treten sie als Brückenbauerinnen und -bauer in der Kommunikation zwischen

Elternhaus und Schule auf. Sie vermitteln und unterstützen zugewanderte Familien bei Fragen und Anliegen rund um die Themen Erziehung, Bildung und Schule. Zudem führen sie zielgruppenorientierte Veranstaltungen in Schulen und anderen Institutionen durch.

→ Informationsmappe „Konstanz macht Schule!“

Die zugewanderten Eltern sind mit dem hiesigen Bildungssystem in der Regel teilweise nicht vertraut und haben viele Fragen, wie sie ihre Kinder bestmöglich unterstützen können. Hierzu hat die Koordinationsstelle Bildung und Integration im Amt für Bildung und Sport der Stadt Konstanz in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten der Stadt Konstanz eine Informationsmappe zusammengestellt, die in verschiedenen Sprachen über die Schulen und alles, was damit verbunden ist, informiert. Dies sind beispielsweise Übersichten über die Schullandschaft, Schulregeln sowie Informationen zu Beratungsstellen und Unterstützungsmaßnahmen. Um die Sprachbarrieren zu überwinden, sind die Informationen mit vielen Illustrationen ausgestattet und in mehrere Sprachen übersetzt. Ferner finden sich Kopiervorlagen, z. B. für Entschuldigungen im Krankheitsfall oder als Unterstützung beim Anrufen in der Schule.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Bildungsbüro der Stadt Konstanz (Bildungsberatung@konstanz.de).

Studieren im Asyl

Die Koordinationsstelle Studieren im Asyl der Universität Konstanz ist für Studieninter-

sierte, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind, erste Anlaufstelle. Dort können erste Fragen zu Themen wie Zeugnisanerkennung, Bewerbung für ein Studium, Sprachkenntnisse, Finanzierung oder Gasthörer-schaft geklärt werden. Außerdem bietet die Universität Konstanz studienvorbereitende Kurse an, um Geflüchteten die Möglichkeit zu geben, das benötigte Deutschniveau von C1 sowie solide Mathematik- und Englischkenntnisse zu erlangen und sich bereits vor Studienbeginn mit akademischen Themen auseinanderzusetzen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Universität Konstanz (studieren-im-asyl@uni-konstanz.de).

Elterncafé „Global Chai“

Als Best-Practice-Beispiel für ein bedarfsorientiertes Konzept dient das Elterncafé „Global Chai“ in der Stadt Radolfzell. Entwickelt auf Grundlage der lokalen Bedarfe, bietet es Eltern – unabhängig von ihrer Aufenthaltsdauer in der Stadt – eine offene und interkulturelle Plattform zum Austausch und Kennenlernen. In der einladenden Atmosphäre der Villa Finckh können Eltern bei Tee oder Kaffee ins Gespräch kommen, während ihre Kinder spielen. Ergänzend zum zwanglosen Treffen werden regelmäßig thematische Aktionen und Ausflüge angeboten, was den integrativen Charakter des Angebots unterstreicht und einen Mehrwert über das reine Kennenlernen hinaus schafft.

Bei Fragen zu den konkreten Treffpunktzeiten wenden Sie sich an das Elterncafé (kita-einstieg@web.de).



4.4 WOHNEN

Das Thema Wohnen ist eines der zentralsten Grundbedürfnisse der zu uns kommenden Menschen. Dabei war und ist die Unterbringung von Geflüchteten in unserem Landkreis eine der größten Herausforderungen. Die Wohnsituation und das jeweilige Wohnumfeld beeinflussen viele Bereiche des Lebens. Schlechte Wohnbedingungen können ein großes Integrationshindernis darstellen. Isolation von der Gesellschaft, der Mangel an Rückzugsraum, Privatsphäre und ausreichend Ruhe oder ein konfliktvolles Wohnumfeld können dem erfolgreichen Sprachkurs oder Schulabschluss, dem zuverlässigen Nachgehen einer Arbeit, der aktiven Teilnahme an der deutschen Gesellschaft und dem Ankommen in unserem Landkreis im Wege stehen. Eine hilfsbereite und aktive Nachbarschaft, gute Quartiersarbeit und der alltägliche Kontakt zu Menschen aus der deutschen Gesellschaft sind hingegen wichtige Elemente eines integrationsfördernden Wohnumfelds und fördern die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten in allen Bereichen des Lebens. Der Landkreis Konstanz setzt den Themenbereich Wohnen deshalb als wichtiges Handlungsfeld auf die Agenda.

Durch die Zuständigkeit des Landratsamts für die vorläufige Unterbringung der Asylsuchenden im Landkreis Konstanz und die enge Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden bei der kommunalen Anschlussunterbringung liegt der Fokus des Handlungsfelds Wohnen stark auf der Zielgruppe der Geflüchteten und Asylsuchenden. Dies soll jedoch keinesfalls darüber hinwegtäuschen, dass das Thema Wohnen für alle

Migrantinnen und Migranten von großer Relevanz ist und die jeweilige Wohnsituation großen Einfluss auf den Integrationsprozess und auf das Ankommen in Deutschland nimmt.

Im Landkreis Konstanz herrscht eine angespannte Wohnungslage. Davon sind alle Bürgerinnen und Bürger der Kommunen und Personen in prekären Situationen wie z. B. alleinerziehende Eltern und Geflüchtete betroffen. Es ist für alle sehr schwierig und herausfordernd, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Das Handlungsfeld Wohnen in diesem Integrationskonzept umfasst die folgenden Themen und legt einen Fokus auf die integrationsfördernde Unterbringung von Geflüchteten:

- Vorläufige Unterbringung von Geflüchteten
- Anschlussunterbringung von Geflüchteten
- Miteinbeziehung von Anwohnerinnen und Anwohnern
- Integrative Stadtteil- und Quartiersarbeit in Kooperation mit den Kommunen



ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH WOHNEN

Oberziel: Im Landkreis Konstanz gibt es ausreichend bezahlbaren und qualitativ hochwertigen Wohnraum, der eine soziale Durchmischung der Gesellschaft und ein gutes Zusammenleben fördert. Migrantinnen und Migranten haben einen gleichberechtigten Zugang zu Wohnraum und leben in Wohnverhältnissen, welche die Integration in die deutsche Gesellschaft begünstigen.

Unterziel 1: Die vorläufige Unterbringung von Geflüchteten wird unter Voraussetzung gleichbleibend geringer Neuzuweisungen qualitativ verbessert.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Der Abbau von Notunterkünften wird vom Landkreis Konstanz angestrebt. Ziel ist eine menschenwürdige Unterbringung in regulären Gemeinschaftsunterbringungen.
2. Der Standard in Gemeinschaftsunterkünften sieht eine Wohnfläche von mindestens sieben Quadratmetern pro Person vor.
3. In den Gemeinschaftsunterkünften gibt es soweit umsetzbar einen Gemeinschaftsraum, welcher zu verschiedenen Zwecken genutzt werden kann (Nachhilfe, Spielgruppen, Sprachunterricht, kulturelle Aktivitäten etc.).

Unterziel 2: Geflüchtete, die die Voraussetzung für einen Auszug erfüllen, gehen schnellstmöglich langfristige private Mietverhältnisse ein und werden dabei unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. In Kooperation mit dem Bündnis für Vielfalt wurde die Arbeits- und Informationsmappe „Wohnen im Landkreis Konstanz“ in Abstimmung mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren entwickelt. Sie wird regelmäßig aktualisiert und in weitere Sprachen übersetzt werden.
2. Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ängsten und Unsicherheiten bei potenziellen Vermieterinnen und Vermietern durch Informations- und Sensibilisierungsarbeit.
3. Der Landkreis Konstanz unterstützt die Kommunen bei der Etablierung eines Programms zum Übergang in private Mietverhältnisse.

Unterziel 3: Die Zuweisung von Geflüchteten in die Anschlussunterbringung der kreisangehörigen Gemeinden ist integrationsfördernd und strebt eine soziale Ausgewogenheit an.

Maßnahme auf Landkreisebene:

1. Bei der Zuweisung von Geflüchteten in die Anschlussunterbringung werden integrative Aspekte beachtet. Durch Einbeziehung des Sozialdiensts in der Gemeinschaftsunterkunft werden bekannte problematische Konstellationen vermieden. Die Zuweisung strebt eine gleichmäßige und sozialverträgliche Verteilung an.

Unterziel 4: Der Übergang von der vorläufigen Unterbringung Geflüchteter in die Anschlussunterbringung verläuft reibungslos und abgestimmt.

Maßnahme auf Landkreisebene:

1. Regelmäßige Austausch- und Strategierunden zwischen dem Landratsamt und den kreisangehörigen Kommunen zum Thema Anschlussunterbringung.
2. Einzelfallbasierte Übergabe zwischen dem Sozialen Dienst in der Gemeinschaftsunterbringung und den Integrationsmanagerinnen und -managern in der Anschlussunterbringung.

Unterziel 5: Die Anwohnerinnen und Anwohner von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Nachbarschaft in kulturell vielfältigen Stadtvierteln werden aktiv in die integrative Arbeit miteinbezogen und tragen zu einem integrationsfördernden Umfeld bei.

Maßnahme auf Landkreisebene:

1. Realisierung und Unterstützung von Aktivitäten zur Erhöhung der Akzeptanz von Gemeinschaftsunterkünften in der eigenen Nachbarschaft und zum Abbau von Berührungängsten und Ressentiments.

IDEEN IM BEREICH WOHNEN FÜR IHRE KOMMUNE

- Die Schaffung einer Ansprechperson vor Ort, die als Wohnbeauftragte oder Wohnbeauftragter für die Fragen von Vermieterinnen und Vermieter zur Verfügung steht, bei der freier Wohnraum gemeldet werden kann und die Geflüchtete bei der Suche nach privatem Wohnraum und bei der Realisierung des ersten Mietverhältnisses kann unterstützend wirken.
- Kommunale Quartiers- und Stadtteilarbeit kann eine unterstützende Maßnahme sein.
- Sie können Dialogformate anstoßen, um Sorgen und Befürchtungen von Bürgerinnen und Bürgern entgegenzuwirken, Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und Berührungängste abzubauen.
- Regelmäßige Nachbarschaftsfeste und Begegnungsmöglichkeiten können zur Förderung des Zusammenhalts beitragen. Dabei bietet es sich an, Migrantinnen und Migranten aktiv in die kommunale Nachbarschaftsarbeit einzubeziehen.
- Der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus kann als wichtiger Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums für sozialschwache Menschen im Landkreis gefördert werden.
- Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung in allen Stadtteilen und Quartieren können dazu beitragen, eine soziale Durchmischung sowie interkulturelle Begegnungen in der Nachbarschaft zu ermöglichen.
- In Kooperation mit dem Landratsamt können Schulungen zum Thema Wohnen für Geflüchtete realisiert werden.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH WOHNEN**Arbeits- und Infomappe „Wohnen im Landkreis“**

Das Bündnis für Vielfalt hat eine Arbeits- und Informationsmappe „Wohnen im Landkreis Konstanz“ erarbeitet.

Ziel des Infohefts ist es, (Neu-)Zugewanderten im Landkreis Konstanz eine Hilfestellung bei der Wohnungssuche zu bieten sowie Informationen und praktische Tipps zur Wohnungssuche, zum Mieten und Umziehen verständlich bereitzustellen. Hier finden Personen hilfreiche Tipps zu: Wo finde ich Wohnungsanzeigen? Wie schreibe ich eine Interessentenanfrage? Was ist Kalt- und Warmmiete? Wie verhalte ich mich als Mieterin oder Mieter?

Das Heft ist zudem so konzipiert, dass es als Vorbereitung für die individuelle Wohnungssuche genutzt werden kann.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Anregungen gerne an die kommunalen Integrationsbeauftragten oder an die landkreisweite Integrationsbeauftragte (Integration@LRAKN.de, international@konstanz.de, integration@singen.de, integration@rielasingen-worblingen.de, jugendpflege@gottmadingen.de, soziales-integration@radolfzell.de).

Projekt Raumteiler

Das Programm Raumteiler bringt ehrenamtlich Engagierte, private Vermieterinnen und Vermieter und Wohnungssuchende zusammen, damit sozial benachteiligte Menschen

eine Wohnung finden. Mit dem Programm sollen bessere Integration, weniger Brennpunkte und sozialer Frieden gefördert und leerstehende Wohnungen genutzt werden.

Von dem Projekt profitieren alle: Für Vermieterinnen und Vermieter heißt es, passende Mieterinnen und Mieter mit einer verlässlichen Begleitung durch das Raumteiler-Team, sichere und langfristige Mieten durch eine Mietausfallgarantie und eine finanzielle Förderung durch die Kommune zu erhalten. Für Wohnungssuchende, die ohne Hilfe keine Wohnung finden, heißt es, ein neues Zuhause, Stabilität und eine echte Perspektive zu finden.

Im Landkreis Konstanz nehmen zwei Kommunen an dem Projekt teil: Die Stadt Konstanz und die Stadt Radolfzell. Beide Kommunen gestalten ihre Projekte inhaltlich unterschiedlich.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Wohnraumakquise der Stadt Radolfzell (raumteiler@radolfzell.de) oder an den Raumteiler der Stadt Konstanz (raumteiler@konstanz.de).

4.5 GESUNDHEIT

Der Zugang zum deutschen Gesundheitssystem ist eine der zentralen Grundvoraussetzungen für die Teilhabe der zugewanderten Menschen in allen anderen Bereichen des Lebens. Die Integration in das Gesundheitssystem ist neben den Themenfeldern Sprache, Bildung, Arbeit und Wohnen ein ebenso wichtiger Pfeiler. Nur wer gesund ist und bei Erkrankung die entsprechende Gesundheitsversorgung in Deutschland gleichberechtigt nutzen kann und die notwendige Unterstützung bekommt, ist auch fähig, die deutsche Sprache zu lernen, einen Bildungsweg einzuschlagen oder Fuß auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu fassen. Somit trägt der Bereich Gesundheit eine zentrale Bedeutung, um den Weg für eine gelungene Integration zu ermöglichen.

Das Themenfeld Gesundheit ist sehr facettenreich: Relevante Fragestellungen reichen hierbei von Sexualität, Schwangerschaft und Geburt über kultursensible Pflege, Sprachbarrieren im Gesundheitsbereich, psychische Gesundheit und Traumata, Suchtfährdung und infektiöse Krankheiten bis hin zum allgemeinen Zugang von Migrantinnen und Migranten zur haus- und fachärztlichen Versorgung oder Präventions- und Informationsangeboten²⁰.

Laut diversen Studien²¹ nehmen Menschen mit Migrationsgeschichte Gesundheitsleistungen – wie Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten – seltener in Anspruch. Gründe hierfür sind vor allem die oft schwache soziale Situation von Migrantinnen und Migranten, aber auch sprachliche Barrieren, kulturell unterschiedliche

Auffassungen über Gesundheit und Gesundheitsvorsorge oder Diskriminierungserfahrungen im Gesundheitssystem²². Es gibt laut Experten wiederum einen Zusammenhang zwischen Diskriminierungserfahrung und der physischen und psychischen Belastung von Migrantinnen und Migranten. Menschen mit häufiger Diskriminierungserfahrung leiden öfter unter Stress, Depressionen und Ängstlichkeit, aber auch unter höherem Bluthochdruck²³.

Das Handlungsfeld Gesundheit umfasst folgende zentrale Themen, die sich auch in den Zielen und Maßnahmen widerspiegeln:

- Pflege
- Sexualität, Schwangerschaft und Geburt
- Psychische Gesundheit und Trauma



ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH GESUNDHEIT

Oberziel: Die Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz haben einen gleichberechtigten Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, kennen entsprechende gesundheitsfördernde Angebote und nehmen diese wahr.

Unterziel 1: Die relevanten Akteurinnen und Akteure im Bereich Gesundheit sind gut vernetzt und arbeiten zusammen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Wiederaufbau des Netzwerks Gesundheit, um einen Austausch zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen und um konkrete Ideen und Maßnahmen in den jeweiligen Gesundheitsbereichen zu erarbeiten.

Unterziel 2: Die Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz haben einen gleichberechtigten Zugang zu psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten und werden bei psychischer Erkrankung und/oder Traumata entsprechend ihren Bedarfen unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung von Modellprojekten wie des gemeinnützigen Vereins vivo international e.V. und des Kompetenzzentrums Psychotraumatologie der Universität Konstanz „Integrationsprojekt für psychisch belastete Geflüchtete“ als auch des Landesprojektes „Baden-Württemberg schützt

– Traumarehabilitation für Geflüchtete in Baden-Württemberg“.

2. Unterstützung von niederschwelligen Stressbewältigungskursen für Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete.
3. Die Anlauf- und Beratungsstellen im Bereich psychische Gesundheit sind auf der Integreat-App mehrsprachig verfügbar.

Unterziel 3: Migrantinnen und Migranten haben ausreichend Zugang zu Informationen über die Themen Sexualität, Schwangerschaft und Geburt und nutzen die zur Verfügung stehenden Angebote.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Finanzierung von sexualpädagogischem Unterricht in Klassen mit einem hohen migrantischen Schüleranteil im Landkreis Konstanz.
2. Unterstützung von Informationsveranstaltungen über Sexualität und sexuell übertragbare Krankheiten in den Gemeinschaftsunterkünften und in Kooperation mit dem Jugendamt für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer.
3. Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Bereichen Sexualität, LGBTQ+, Schwangerschaft und Geburt sind in der Integreat-App mehrsprachig verfügbar.

Unterziel 4: Ältere Migrantinnen und Migranten haben Zugang zu entsprechender und womöglich kultursensibler Pflege und nutzen dieses Angebot nach Bedarf.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Bereich (kultursensible) Pflege sind auf der Homepage des Landkreises Konstanz und in der Integreat-App mehrsprachig verfügbar.

Unterziel 5: Die Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz kennen und verstehen das deutsche Gesundheitssystem. Sie haben genügend Informationen, um die gesundheitsfördernden Angebote und die medizinische Versorgung im Landkreis entsprechend ihren Bedarfen wahrzunehmen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Informationen zum deutschen Gesundheitssystem sind auf der Homepage des Landratsamts als auch auf der Integreat-App verfügbar.
2. Weiterführung und Unterstützung der bestehenden mehrsprachigen Ärztebrochüren im Landkreis Konstanz.
3. Das Landratsamt Konstanz ist darum bemüht, einen zentralen und niedrigschwelligen Zugang im Gesundheitsbereich für neu zugewanderte Flüchtlinge zu errichten.

Unterziel 6: Suchtgefährdete und von Suchtmitteln abhängige Migrantinnen und Migranten kennen die entsprechenden Anlaufstellen und nutzen die Angebote zur Behandlung von Suchtkrankheiten.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Austausch mit den Beratungs- und Präventionsstellen im Landkreis Konstanz und Thematisierung von Suchtgefährdung und Abhängigkeiten von Migrantinnen und Migranten.

2. Informationen über Beratungsstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Bereichen Sucht sind in der Integreat-App mehrsprachig verfügbar.

Unterziel 7: Die gleichberechtigte medizinische Versorgung als auch der Abbau von diskriminierenden Strukturen im Gesundheitssystem werden gefördert und unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Durch den Einsatz von Sprachmittlern wird der Zugang zur medizinischen Versorgung und zu Beratungsgesprächen für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten vereinfacht.
2. Schulungen im Bereich interkultureller Kompetenz im Gesundheitsbereich werden unterstützt.

IDEEN IM BEREICH GESUNDHEIT FÜR IHRE KOMMUNE

- Durch die Erstellung eines Verzeichnisses von Ärztinnen und Ärzten mit Fremdsprachenkenntnissen in Ihrer Kommune und/oder in Kooperation mit Nachbargemeinden kann Ihre Kommune aktiv zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Migrantinnen und Migranten beitragen.
- Unterstützen Sie auch in Ihrer Kommune vor Ort die Durchführung von sexualpädagogischem Unterricht und Informationsveranstaltungen.
- Arrangieren Sie für Zugewanderte eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher für Arzttermine über die vorhandenen Dolmetscherpools im Landkreis Konstanz.
- Durch eine breite kommunale Unterstützung des Modellprojekts des gemeinnüt-

zigen Vereins vivo international e.V. und des Kompetenzzentrums Psychotraumatologie der Universität Konstanz kann die Integration von Geflüchteten mit psychischen Problemen in die Regelversorgung zusätzlich unterstützt werden.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH GESUNDHEIT**Integrationsprojekt für psychisch belastete Geflüchtete**

Das Modellprojekt „Koordinierte Behandlung unter Einbezug von Gesundheitspaten“ vermittelt psychisch belastete Geflüchtete in die gesundheitliche psychotherapeutische und psychiatrische Regelversorgung. Das Projekt implementiert innovative Komponenten, um Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem zu überwinden. Seit 2017 wurde eine zentrale Koordinationsstelle im Landkreis für Aktivitäten rund um die Behandlung der Klientinnen und Klienten eingerichtet. Dadurch kann ein Netzwerk zwischen Gesundheitspatinnen und -paten, Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Kliniken, Sozialarbeitenden und Ehrenamtlichen sowie Behördenvertretern und Kostenträgern entstehen und die Kommunikation und Weitervermittlung untereinander verbessert werden. Probleme können gemeinsam identifiziert und Lösungswege erarbeitet werden. In Fortbildungen, Interventions- und Supervisionsangeboten können alle an der Behandlung Beteiligten unterstützt werden.

Die von vivo international und dem Lehrstuhl Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Konstanz ausgebildeten Gesundheitspatinnen und -paten spielen

dabei eine entscheidende Rolle: Sie beherrschen die Herkunftssprache der Klientinnen und Klienten wie auch die deutsche Sprache und sind sowohl mit der Kultur des Herkunftslandes wie auch mit der deutschen Kultur vertraut. Geflüchtete mit psychischen Problemen werden von ihnen durch die Therapie begleitet, über die Funktionsweise des Gesundheitssystems und über die Abläufe der Psychotherapie aufgeklärt und bezüglich möglicher kultureller Unterschiede sensibilisiert.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Universität Konstanz oder an vivo international (integrationsprojekt@vivo.org).

Arbeitskreis Psychosoziale Beratung von Geflüchteten

Der Arbeitskreis Psychosoziale Beratung von Geflüchteten vernetzt Akteurinnen und Akteure aus der psychosozialen Beratung in der Stadt Konstanz sowie im Landkreis und stärkt ihre Zusammenarbeit. Damit soll die entsprechende Versorgung von Geflüchteten in Konstanz langfristig verbessert werden. Zu den Aktivitäten des Arbeitskreises gehören u. a. die regelmäßige Organisation und Durchführung von themenspezifischen Schulungen für Akteurinnen und Akteure der sozialen Beratung und psychosozialen Beratung und Fachstellen sowie der Auf- und Ausbau von niederschwelligen psychosozialen Angeboten für Geflüchtete. Der Arbeitskreis trifft sich alle drei Monate und wird von der Stabsstelle Konstanz International der Stadt Konstanz und dem Psychosozialen Zentrum des Caritasverbands Konstanz e.V. koordiniert.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stabsstelle Konstanz International der Stadt Konstanz (international@konstanz.de).

Adtendo e.V.

Adtendo e.V. Konstanz ist ein unabhängiger Verein an der Universität Konstanz, der kostenlose psychosoziale Beratung für Erwachsene anbietet. Der Verein setzt sich aus Studierenden zusammen, die sich aktiv für die Unterstützung von Geflüchteten einsetzen. Diese haben die Möglichkeit, sich mit ihren Anliegen an die Mitglieder des Vereins zu wenden. Adtendo e.V. hat die Möglichkeit, an lokale Freizeitangebote und/oder professionelle Einrichtungen weiterzuvermitteln. Die Studierenden beraten im Café Mondial und in den Räumlichkeiten der Universität Konstanz. Bei Bedarf können die Gespräche auf Englisch geführt oder eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher dazu geholt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an Adtendo e.V. (adtendo.hsg@uni-konstanz.de).

BW schützt!

Traumarehabilitation für Geflüchtete

Das Projekt BW schützt! entwickelt ein Programm für niederschwellig gestufte Hilfen, um es in der Zukunft möglich zu machen, frühzeitig psychische Belastungen bei geflüchteten Menschen zu erkennen und entsprechende Beratung und Betreuung anbieten zu können. Geflüchtete Menschen erleben um den Fluchtprozess selbst hohe Belastungen, welche sich maßgeblich auf die Gesundheit und die allgemeine Funktionalität im Alltag auswirken können und dadurch den Integrationsprozess erschweren. Hier setzt das Projekt an. Neben der frühzeitigen Erkennung ist die Entwicklung von präventiven Maßnahmen, um die Entwicklung von psychischen Belastungen abzufangen, ein weiterer Punkt des Programms.

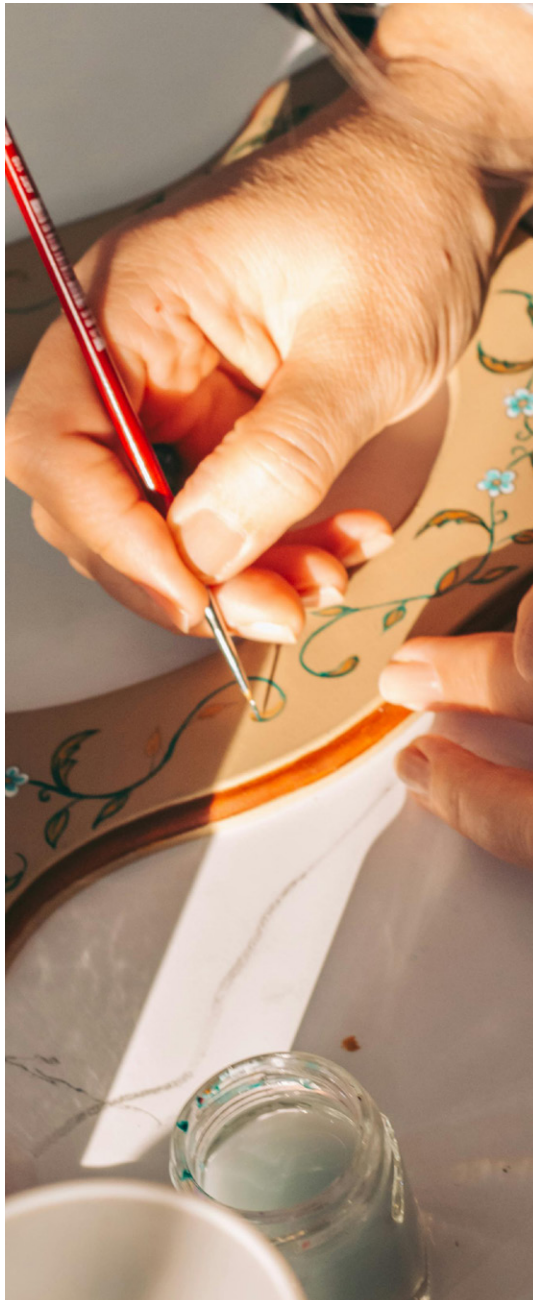
Ziel ist es, ein Programm zu entwickeln, welches die landesweite Identifizierung psychischer Belastungsintensitäten in vorläufigen Unterbringungen und die entsprechende Bereitstellung von Beratungsmaßnahmen möglich macht.

Um eine möglichst effektive Beratung zu gewährleisten, werden Coaches ausgebildet, die selbst eine Migrationsgeschichte haben und über Sprachkompetenzen in der jeweiligen Muttersprache der Geflüchteten verfügen. Langfristig soll BW schützt! eine fundierte, evidenzbasierte Empfehlung zur Weiterleitung in die verschiedenen Infrastrukturmaßnahmen in Baden-Württemberg ermöglichen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Universität Konstanz (bw-schuetzt@uni-konstanz.de).



4.6 KULTUR UND FREIZEIT



Die deutsche Sprache zu sprechen, einen Arbeitsplatz und eine passende Wohnung zu finden sowie gleichberechtigten Zugang zum Bildungs- und Gesundheitssystem zu haben, sind zentrale Voraussetzungen für die Integration. Doch darüber hinaus benötigt es ebenfalls die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Soziale und emotionale Aspekte sind entscheidend, um das Gefühl der Zugehörigkeit zu fördern. Gemeinsame Freizeitaktivitäten, Vereinsmitgliedschaften und kulturelle Veranstaltungen schaffen Bekanntschaften und Freundschaften, die wiederum positive Auswirkungen auf formale Integrationskriterien haben können.

Aus diesem Grund ist im Landkreis Konstanz der Bereich Kultur und Freizeit ein wichtiges Handlungsfeld, in dem bereits viele Akteurinnen und Akteure aktiv sind und Projekte ins Leben gerufen haben. Neben den wichtigen und oft unerlässlichen Angeboten in dem Bereich Kultur und Freizeit spielen für eine gelungene Integration vor allem auch die existierende Vereinslandschaft und die zahlreichen Möglichkeiten, sich im Landkreis Konstanz zu engagieren, eine zentrale Rolle. Denn nur durch eine Integration in die vorhandenen Freizeitstrukturen im Landkreis und eine Fokusverschiebung weg von „Extraangeboten“ hin zu mehr Begegnung und gemeinsamen Aktivitäten von Zugewanderten und Einheimischen kann gleichberechtigte Teilhabe im Bereich Kultur und Freizeit langfristig gelingen. Der Wunsch, diesen sozialen und emotionalen Integrationsprozess zu unterstützen, zeigt sich in den formulierten Zielen und Maßnahmen im Bereich Kultur und Freizeit.

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH KULTUR UND FREIZEIT

Oberziel: Das kulturelle und soziale Leben im Landkreis Konstanz ist offen für die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten und fördert die Begegnung und das gegenseitige Kennenlernen von Zugewanderten und Einheimischen.

Unterziel 1: Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz haben einen gleichberechtigten Zugang zur Vereinslandschaft und haben die Möglichkeit, sich aktiv in die Vereinsarbeit einzubringen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Förderung von Vereinen und Initiativen bezüglich der Integration von Migrantinnen und Migranten.
2. Veranstaltungen und Informationen für Migrantinnen und Migranten zum Ehrenamt und der Vereinslandschaft in Deutschland, deren Bedeutung und Funktion sowie Möglichkeiten der Beteiligung.

Unterziel 2: Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz haben einen gleichberechtigten Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Freizeitangeboten.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Schaffung von Transparenz über interkulturelle Veranstaltungen in der Integrat-App, im Newsletter und auf der Integrationshomepage.
2. Realisierung von Kulturangeboten für Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften vor Ort.

3. Realisierung und Durchführung des Projektes „Mitmachen! Vielfalt stark machen“, indem Projekte von Geflüchteten / Migranten für Geflüchtete / Migranten umgesetzt werden.

Unterziel 3: Die kulturellen Veranstaltungen und Freizeitangebote im Landkreis Konstanz ermöglichen die Begegnung zwischen Einheimischen und Zugewanderten und fördern den Aufbau von sozialen Kontakten.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung der Ehrenamtlichen bei der Realisierung von interkulturellen Veranstaltungen und Begegnungsprojekten durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten des Landratsamts.

Unterziel 4: Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz haben die Möglichkeit, im Rahmen des deutschen Grundgesetzes ihre eigene kulturelle und religiöse Identität zu wahren.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung von kulturellen Festen der Migrantinnen und Migranten in Kooperation mit Migrantenorganisationen, interkulturellen Vereinen und religiösen Gemeinschaften vor Ort.
2. Unterstützung von Infoveranstaltungen für Einheimische über Herkunftsstaaten und entsprechende kulturelle und religiöse Traditionen und Feste, um Begegnungsängste zu mindern, Akzeptanz zu steigern und das Interesse der Einheimischen zu fördern.

IDEEN IM BEREICH KULTUR UND FREIZEIT FÜR IHRE KOMMUNE

- Die Teilnahme aller Menschen an Kultur- und Freizeitangeboten vor Ort kann durch vergünstigte oder kostenfreie Angebote für Personen mit besonderen finanziellen Bedürfnissen erleichtert werden.
- Die Vereine können bei ihrer interkulturellen Öffnung unterstützt werden:
→ Schnupperstunden der Vereine können dazu beitragen, Unsicherheiten bei Migrantinnen und Migranten abzubauen und ihnen den direkten Kennenlernen-Einstieg in die Vereinsaktivitäten zu ermöglichen.
- Eine aktive Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen, Veranstalten von kulturellen Events und Vereinen kann dazu beitragen, die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten im kulturellen Bereich zu thematisieren und zu fördern.
- Unterstützen und/oder initiieren Sie interkulturelle Veranstaltungen, Feste und Begegnungsprojekte in Ihrer Kommune vor Ort.
- Das gemeinsame Feiern kultureller und religiöser Feste sowie Traditionen der Zugewanderten mit den Einheimischen in der Kommune kann gezielt gefördert werden.
- Infoveranstaltungen für Einheimische vor Ort über Herkunftsstaaten sowie kulturelle und religiöse Traditionen können durch Unterstützung oder eigene Initiativen gefördert werden, um Begegnungsängste zu mindern und die Akzeptanz zu erhöhen.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH KULTUR UND FREIZEIT

Topf & Knopf

Das Projekt „Topf & Knopf“ stellt ein etabliertes Best-Practice-Beispiel im Bereich der Integration dar. Es handelt sich um einen Secondhand-Laden, der vom Helferkreis „Unser buntes Engen“ initiiert und betrieben wird. Der Laden verfolgt mehrere Ziele, darunter die Förderung der Nachhaltigkeit und die Bereitstellung eines niederschweligen Angebots für alle Interessierten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Sortiment von „Topf & Knopf“ ist vielfältig und umfasst Kleidung für Babys, Kinder, Damen und Herren sowie Haushaltsgegenstände und weitere nützliche Artikel.

„Topf & Knopf“ ist regelmäßig geöffnet, wobei die aktuellen Öffnungszeiten auf der Homepage von „Unser buntes Engen“ veröffentlicht werden. Der Laden dient nicht nur als Ort des Einkaufs, sondern auch als Begegnungsstätte, die den Austausch und die Integration fördert.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Homepage von „Unser buntes Engen“ (info@unser-buntes-engen.de).

Ge(h)sprache

Die Kulturbrücke in Stockach bietet das Projekt „Ge(h)sprache“ an, das Deutschlernenden die Möglichkeit gibt, ihre Sprachkenntnisse außerhalb des Klassenzimmers in der Natur zu verbessern. Unter dem Motto „Raus aus dem Haus! Ab in den Wald“ werden von März bis Oktober, also von der Bärlauch- bis zur Pilzsaison, gemeinsame Ausflüge in die Natur rund um Stockach organisiert. Diese Ausflüge bieten nicht nur

die Möglichkeit, Deutsch in einer entspannten und natürlichen Umgebung zu sprechen, sondern dienen auch dazu, den Teilnehmenden die umliegende Gegend zu zeigen. Besonders geflüchtete Menschen erhalten so die Gelegenheit, Orte der Ruhe und Entspannung kennenzulernen. Die Kulturbrücke schafft damit eine wertvolle Verbindung zwischen Sprachförderung und Naturerlebnis und fördert gleichzeitig den Austausch und die Integration.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Kulturbrücke Stockach (info@kulturbruecke-stockach.de).

Interkulturelle Woche

Die bundesweite interkulturelle Woche (IKW) findet seit 1975 immer Ende September statt. Sie wird unterstützt und mitgetragen von Kirchen, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Integrationsbeiräten und -beauftragten, Vereinen, Bildungsträgern, Migrantenorganisationen, Religionsgemeinschaften und Initiativgruppen. In fast 700 Städten und Gemeinden werden rund 5.000 Veranstaltungen durchgeführt. Der Tag des Flüchtlings ist Bestandteil der Aktionswoche. Im Landkreis Konstanz veranstalten die Kommunen, die interkulturellen Vereine und Migrantenorganisationen in regelmäßigen Abständen Programme für die interkulturelle Woche. In den vergangenen Jahren haben die Städte Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach und der Engener Verein „Unser buntes Engen“ vielfältige Programme mit zahlreichen Angeboten wie Vorträgen, Ausstellungen, Tanzkursen, Kochabenden etc. veranstaltet.

Bei Fragen können Sie sich in Ihrer Kommune (bei den kommunalen Integrationsbeauftragten oder bei den interkulturellen Ver-

einen / Migrantenorganisationen) danach erkundigen, ob sie eine interkulturelle Woche veranstalten.

Das Haus der Vielfalt

Mit dem „Haus der Vielfalt“ hat die Stadt Radolfzell im Oktober 2016 einen gemeinsamen Ort der Begegnungen für alle Geflüchteten, Bürgerinnen und Bürger und für die in der Flüchtlingshilfe ehrenamtlich Tätigen geschaffen. Hier bieten der „Freundeskreis Asyl Radolfzell e.V.“ und „Humanitas e.V.“ an mehreren Tagen in der Woche einen offenen Treffpunkt, wo Geflüchtete und Ehrenamtliche in Kontakt kommen können. Ebenfalls in diesen Räumen treffen sich das „Internationale Frauencafé“ und der „Ukrainische Frauenkreis“, wo Themen zum Leben in Deutschland besprochen werden oder die Verarbeitung der Situation in der Ukraine im Mittelpunkt steht. Neben dem offenen „Café International“ finden in den Räumen Sprachvermittlung als auch Schulungen und Treffen von und für Ehrenamtliche statt.

Das „Haus der Vielfalt“ ist so zu einem zentralen Baustein der Flüchtlingsarbeit in Radolfzell geworden und trägt signifikant zur Vernetzung der beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure bei.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Freundeskreis Asyl (kontakt@fk-asyl.org).

Der Save me-Treff und die Fahrradwerkstatt bei Save me

Der Save me-Treff in Konstanz hat sich als ein wertvolles Best-Practice-Beispiel für Integration etabliert. Er bietet eine offene und regelmäßige Anlaufstelle für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und Einheimische, die sich kennenlernen, austauschen und

unterstützen möchten. Unter dem Motto „Kaffee – Kultur – Kontakte“ schafft der Treff eine ungezwungene Atmosphäre, in der Begegnungen stattfinden und Vorurteile abgebaut werden können. Ein wichtiger Aspekt des Save me-Treffs ist die Möglichkeit, Sachspenden abzugeben und abzuholen. Dies dient nicht nur der praktischen Unterstützung, sondern fördert auch die Interaktion zwischen Geflüchteten und den Einheimischen. Der Save me-Treff ist mehr als nur ein Ort der Begegnung. Er ist auch eine Anlaufstelle für Fragen rund um Aufenthalt, Ausbildung und Arbeit. Zudem können sich Interessierte über Flüchtlingsarbeit informieren und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten finden, beispielsweise durch Patenschaften oder Sprachpatenschaften.

Neben dem Save me-Treff haben Geflüchtete und Einheimische bei der Fahrradwerkstatt von Save me ebenfalls die Möglichkeit, in Kontakt zu treten. Hier reparieren sie gemeinsam Fahrräder und kommen ins Gespräch. Insgesamt tragen der Save me-Treff und die Fahrradwerkstatt dazu bei, Integration aktiv zu gestalten und ein lebendiges Miteinander in Konstanz zu fördern.

Um die Treffpunktzeiten des Treffs und der Fahrradwerkstatt zu erfahren, wenden Sie sich direkt an die Homepage von Save me (info@save-me-konstanz.de).

Mitmachen! **Vielfalt stark machen**

Beim Projekt „Mitmachen! Vielfalt stark machen“ vom Landratsamt Konstanz werden Geflüchtete und Migranten in ihren eigenen kreativen Projektideen unterstützt und dazu aufgefordert, sich zu beteiligen. Im Rahmen des Projektes können Projekte von Migrantinnen und Migranten für Migrantinnen und Migranten durchgeführt werden. In der Vergangenheit wurden zahlreiche Projekte wie Yoga-Kurse, Mal-Kurse, Kochabende und Kunstausstellungen realisiert. Hierbei gilt das Motto, dass alle interessierten Migrantinnen und Migranten herzlich dazu eingeladen sind, ihre Projektideen einzubringen. Bei der Umsetzung des Projektes werden sie organisatorisch als auch finanziell vom Landratsamt unterstützt.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Migration und Integration, Referat Integration (Integration@LRAKN.de).



5

QUERSCHNITTSTHEMEN IM BEREICH INTEGRATION

Die Querschnittsthemen der Integrationsarbeit setzen Impulse für eine offene und gerechte Gesellschaft. Durch aktive Beteiligung, starkes Ehrenamt, enge Kooperation mit den Kommunen, eine interkulturell geöffnete Verwaltung und Antidiskriminierungsarbeit entsteht ein Umfeld, in dem Vielfalt gemeinsam gelebt wird.

Um dem Ziel einer gleichberechtigten und umfassenden Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben im Landkreis Konstanz näher zu kommen, bedarf es neben dem tatkräftigen Engagement verschiedener Akteurinnen und Akteure in den Handlungsfeldern auch der aktiven Beschäftigung mit weiteren integrationsrelevanten Themen. Die ebenfalls bereits im März 2016 in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe Integration abgestimmten Querschnittsthemen sind dabei in keiner Weise den thematischen Handlungsfeldern nachgeordnet, sondern haben vielmehr maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg oder Misserfolg in den jeweiligen Handlungsfeldern im Bereich Integration. Als Querschnittsthemen werden daher in diesem Integrationskonzept übergeordnete Themen verstanden, für die keine klare thematische Abgrenzung möglich ist und die querschnittsartig in alle Handlungsfelder hineingreifen. Die zentralen Querschnittsthemen im Bereich Integration im Landkreis Konstanz sind:

- Beteiligung von Migranten und Migrantinnen
- Ehrenamtliches Engagement
- Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen
- Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Antidiskriminierung

So haben Maßnahmen im Bereich Sprache, Bildung oder Arbeit ohne die Beteiligung von Migranten und Migrantinnen wenig Aussicht auf Erfolg und laufen Gefahr, an der Zielgruppe vorbei geplant und realisiert zu werden. Das beeindruckende ehrenamtliche Engagement im Landkreis Konstanz – nicht nur, aber vor allem in der Flüchtlingshilfe – unterstützt den Integrationsprozess maßgeblich und ist in vielen Bereichen unerlässlich. Alle identifizierten Handlungsfelder bedürfen einer guten Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen und können nur gemeinsam erfolgreich angegangen werden. Das Querschnittsthema interkulturelle Öffnung will den Fokus auf die eigene Verantwortung und Möglichkeiten als Verwaltung lenken. Die Tatsache, dass Diskriminierungserfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen des Lebens ein großes Integrationshindernis darstellen, rückt das Thema Antidiskriminierung in den Vordergrund. Im Folgenden werden die einzelnen Querschnittsthemen näher beschrieben und die gemeinsam für den Landkreis Konstanz erarbeiteten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Bereichen vorgestellt.

5.1 BETEILIGUNG MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Integration ist ohne die aktive Beteiligung und Mitbestimmung von Migrantinnen und Migranten nicht möglich. Um die Gesellschaft gemeinsam zu gestalten, sind alle gefragt. Besonders im Kontext von Integrationsfragen sind die Perspektiven und Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten von großem Wert und sollten aktiv für die integrative Arbeit genutzt werden.

Seit vielen Jahren leisten diverse Migrantinnenorganisationen, interkulturelle Vereine und religiöse Gemeinschaften einen wichtigen Beitrag zu kultureller Vielfalt und interkulturellen Begegnungen im Landkreis. Über den Bereich Integration hinaus ist es wesentlich, eine verbindliche Struktur der Teilhabe für Migrantinnen und Migranten zu etablieren. Wird Integration als gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen verstanden, ist eine erfolgreiche Umsetzung ohne die Ermöglichung von Partizipation der Zielgruppe nicht realisierbar.

Das Querschnittsthema Beteiligung von Migrantinnen und Migranten hat dabei Einfluss auf alle der im Landkreis Konstanz identifizierten Handlungsfelder und muss deshalb in allen Handlungsfeldern ständig mitgedacht werden. Das Amt für Migration und Integration strebt deshalb die Teilnahme von migrantischen Akteurinnen und Akteuren in all seinen Netzwerken an.

Beteiligung kann von einer wertschätzenden Kooperation mit migrantischen Organisationen über die Beteiligung von Geflüchteten in den Unterkünften und die Miteinbeziehung von Perspektiven und Erfahrungen von Migrantinnen und Migranten in die Ausrichtung der integrativen Arbeit bis hin zu politischen Beteiligungsprojekten reichen. Einige dieser Themen spiegeln sich auch in den formulierten Zielen und Maßnahmen wider.



ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH BETEILIGUNG VON MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN

Migrantinnenorganisationen und interkulturelle Vereine

In den folgenden Maßnahmen differenzieren wir zwischen Migrantinnenorganisationen und interkulturellen Vereinen. Es ist dabei wichtig zu beachten, dass diese Kategorien nicht immer klar zu trennen sind, da sich Vereinigungen auch in einem Übergangsbereich – also einer Grau-Zone – zwischen diesen Definitionen befinden können. Dennoch ist eine begriffliche Unterscheidung hilfreich, auch wenn die Praxis zeigt, dass die Grenzen nicht immer eindeutig sind.

Migrantinnenorganisationen sind Zusammenschlüsse, die von Menschen mit Migrationsgeschichte ins Leben gerufen

wurden und sich an diese Gemeinschaften richten. Sie repräsentieren oft spezifische Herkunftsgruppen und bieten eine Vielzahl von Dienstleistungen an, darunter Sprachkurse oder auch Sportaktivitäten. Darüber hinaus tragen sie wesentlich zur Bewahrung ihrer kulturellen Identitäten bei. Interkulturelle Vereine hingegen konzentrieren sich auf den Austausch zwischen verschiedenen Kulturen. Ihre Mitglieder stammen aus unterschiedlichen Ländern sowie aus der Mehrheitsgesellschaft. Diese Vereine sind in der Regel offen für alle und bieten ein breites Spektrum an Aktivitäten, die das interkulturelle Verständnis fördern sollen.

Oberziel: Migrantinnen und Migranten im Landkreis Konstanz bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein. Entsprechende Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten werden vor allem bei Entscheidungsprozessen mit Einfluss auf den Integrationsprozess und den eigenen Lebensbereich geschaffen.

Unterziel 1: Migrantische Organisationen und interkulturelle Vereine im Landkreis Konstanz sind wichtige Kooperationspartnerinnen und -partner der integrativen Arbeit und werden als solche wahrgenommen und wertgeschätzt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung von Migrantinnenorganisationen und interkulturellen Vereinen bei ihrer integrativen Arbeit.
2. Für die Teilnahme an den Netzwerken des Amts für Migration und Integration soll eine Vertretung einer Migrantinnenorganisation gewonnen werden. Vertretungen aus den interkulturellen Vereinen sind weiterhin in den Netzwerken präsent.
3. Ermöglichung einer guten Austausch- und Vernetzungsstruktur für Migrantinnenorganisationen und interkulturelle

- Vereine im Landkreis Konstanz.
4. Übersicht über die bestehenden migrantischen Organisationen und interkulturellen Vereine.
 5. Unterstützung von Vereinen bei der interkulturellen Öffnung und der Miteinbeziehung der Zielgruppe in die Vereinsarbeit.
 6. Das Amt für Migration und Integration fördert die Vernetzung, Koordinierung und Kontaktaufnahme der Migrant*innenorganisationen und der interkulturellen Vereine.

Unterziel 2: Die Beteiligungsmöglichkeiten von Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften sind gestärkt und die Bewohnerinnen und Bewohner sind in grundlegende Entscheidungen miteinbezogen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Es finden Heimversammlungen zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern einerseits und dem Sozialen Dienst und der Verwaltung andererseits statt. Zu diesen werden bei Bedarf auch direkte Nachbarn eingeladen.
2. Geflüchtete können, soweit rechtlich möglich, gemeinnützigen Tätigkeiten nachgehen.
3. Aufbau eines Rats der Bewohnerinnen und Bewohner in den Unterkünften, die die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner an die verantwortlichen Stellen tragen.

Unterziel 3: Die Perspektive und die Erfahrung von Menschen mit Migrationsgeschichte werden als Bereicherung und wichtiger Beitrag für die integrative Arbeit im Landkreis Konstanz wahrgenommen. Migrantinnen und Migranten haben darüber

hinaus die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse und Bedarfe selbst zu äußern und sich aktiv an der Gestaltung von (integrativen) Angeboten zu beteiligen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Für die Netzwerksitzungen des Amtes für Migration und Integration sollen Einzelpersonen mit Migrationsgeschichte gewonnen werden.
2. Ständiger Abgleich der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Angebote mit den tatsächlichen Bedarfen durch eine stärkere Miteinbeziehung der Zielgruppe bei der Konzeption der Angebote.
3. Es wird der Aufbau eines effizienten und nachhaltigen Migrantenbeirats auf Kreisebene gewünscht.

IDEEN IM BEREICH BETEILIGUNG VON MIGRANTEN UND MIGRANTINNEN FÜR IHRE KOMMUNE

- Die kommunale Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen und interkulturellen Vereinen kann gestärkt werden, um die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten zu fördern und die Bedeutung ihrer (Migrations-)Erfahrungen als wertvolle Ressource für die integrative Arbeit in der Kommune anzuerkennen.
- Beteiligungsformate und gegebenenfalls Vertretungsorgane für Geflüchtete in der Anschlussunterbringung können geschaffen werden, um ihnen Mitbestimmung und Mitgestaltung bei Entscheidungen zu ihrer Wohn- und Lebenssituation zu ermöglichen.
- Die Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an strategischen Entscheidungen im Bereich Integration sowie bei

der Planung konkreter Maßnahmen und Projekte kann durch die Einbeziehung in kommunale Netzwerke und Gremien gefördert werden.

- Die Einrichtung eines Migrantenbeirats oder Integrationsausschusses als politisches Gremium aus Vertreterinnen und Vertretern migrantischer Organisationen und weiterer relevanter Akteurinnen und Akteure kann langfristig die politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten in der Gemeinde stärken.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH BETEILIGUNG VON MIGRANTEN UND MIGRANTINNEN

Internationaler Ausschuss Konstanz

Der Internationale Ausschuss der Stadt Konstanz berät den Gemeinderat in Fragen der Integration und Migration in Konstanz. Die Beratung hat das Ziel, gleiche Teilhabechancen für alle Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationsbiografie zu fördern und die Vielfalt sowie gegenseitige Anerkennung in der Konstanzer Bevölkerung zu stärken. Das Gremium besteht aus Vertretungen der Fraktionen im Gemeinderat und sachkundigen Mitgliedern. Der Ausschuss tagt in der Regel dreimal im Jahr. Die Geschäftsstelle für den Internationalen Ausschuss ist die Stabsstelle Konstanz International der Stadtverwaltung Konstanz.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stabsstelle Konstanz International der Stadt Konstanz (international@konstanz.de).

In Konstanz Zuhause – Wir machen mit

Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind in der bürgerschaftlichen und politischen Teilhabe stark unterrepräsentiert. Mit dem Ziel „Mehr Frauen in Kommunalpolitik und Ehrenamt“ startete das Projekt zur Stärkung des Engagements von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte für die Stadtgesellschaft von Konstanz. Unter Leitung von Gemeinde- und Kreisrätin Zahide Sarikas (AWO) und mit Referentinnen aus der Praxis vermittelt das Projekt Kenntnisse und erarbeitet gemeinsame Fähigkeiten, um neue Perspektiven in Gremien und Vereine zu bringen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Projektleitung Frau Sarikas (z.sarikas@awo-konstanz.de).

5.2 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT



Bürgerschaftliches Engagement bildet eine tragende Säule der Integrationsarbeit. Es ergänzt staatliche und hauptamtliche Angebote durch niedrigschwellige, alltagsnahe Unterstützung und schafft direkte persönliche Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft. Insbesondere in der Integration bringen Ehrenamtliche sich auf vielfältige Weise ein und fördern dadurch maßgeblich die soziale Teilhabe. Durch den Aufbau persönlicher Beziehungen zwischen Engagierten und Zugewanderten entstehen soziale Netzwerke, die das

Ankommen erleichtern und insbesondere den Spracherwerb sowie die Teilhabe am Arbeitsmarkt unterstützen.

Der Landkreis Konstanz erkennt die Bedeutung dieses Engagements ausdrücklich an. Das Querschnittsthema „Ehrenamtliches Engagement“ ist fest im Integrationskonzept verankert und verbindet die verschiedenen Handlungsfelder miteinander. Einen besonderen Schwerpunkt legt das Konzept auf die strukturelle Einbindung, Förderung und nachhaltige Unterstützung ehrenamt-

licher Tätigkeiten. Ziel ist es, vorhandene Engagementstrukturen zu stärken und neue Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die langfristiges und wirksames ehrenamtliches Handeln ermöglichen. Dabei wird auch die Teilhabe von Menschen mit eigener Migrations- oder Fluchtgeschichte besonders berücksichtigt, um Integration als gemeinschaftlichen Prozess zu gestalten und nicht nur als unterstützende Leistung.

Derzeit sind im Landkreis über 30 Helferkreise und Initiativen (Zusammenschluss ehrenamtlich Engagierter) aktiv, die sich vor allem in der Flüchtlingshilfe engagieren²⁴. Diese unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Organisationsformen, inhaltlichen Ausrichtungen und der Zahl der Engagierten. Die genaue Zahl der Engagierten in der Flüchtlingshilfe ist nur schwer erfassbar, da sich die Mitgliederzahlen laufend verändern. Darüber hinaus gibt es im Landkreis eine unbestimmte Zahl an Engagierten, die sich individuell und unabhängig engagieren und in keinem Helferkreis bzw. keiner Initiative eingebunden sind.

Das ehrenamtliche Engagement erfüllt eine doppelte Funktion: Zum einen erleichtert es Zugewanderten den Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und hilft, sprachliche und soziale Barrieren abzubauen. Zum anderen fördert es interkulturelle Begegnungen, stärkt gegenseitiges Verständnis und Respekt und erweitert die Kompetenzen der Engagierten selbst. Die Einbindung von Zugewanderten in die Strukturen der Ehrenamtsarbeit unterstützt darüber hinaus deren Mitbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die zentrale Herausforderung im Querschnittsthema Ehrenamt besteht darin, die vielfältige und bislang hohe Engagementbereitschaft in der Flüchtlingshilfe langfristig zu sichern. Dabei ist es wesentlich, die Bedeutung des Ehrenamts für den Integrationsprozess anzuerkennen und es fest in bestehende sowie neu zu entwickelnde Strukturen einzubinden. Ein entsprechendes Bewusstsein, verbunden mit angemessener Wertschätzung und gezielter Förderung, kann dazu beitragen, eine stabile Engagementkultur zu erhalten und einem möglichen Rückgang der ehrenamtlichen Beteiligung entgegenzuwirken.

Unter dem Querschnittsthema ehrenamtliches Engagement werden in diesem Integrationskonzept folgende Themen gefasst, die sich auch in den Zielen und Maßnahmen widerspiegeln:

- Zusammenarbeit zwischen Hauptamt und Ehrenamt
- Langfristige Motivation und die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher
- Vernetzung und Qualifizierung des Ehrenamts
- Koordination und Unterstützung

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT

Oberziel: Das Ehrenamt begleitet und unterstützt den Integrationsprozess effektiv und verbessert somit die Lebensqualität von Migrantinnen und Migranten im Landkreis. Bei seinem Engagement wird das Ehrenamt aktiv begleitet und unterstützt.

Unterziel 1: Im Landkreis Konstanz existiert eine effektive Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt auf Augenhöhe.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Fortführung des Helferkreistreffens und des Sprecherrats als Vertretungsorgane der Ehrenamtlichen und Ermöglichung der festen Teilnahme einer ehrenamtlichen Vertretung in allen Netzwerken.
2. Transparenz über Ansprechpersonen und Zuständigkeiten des Hauptamts im Landkreis Konstanz auf der Integrationshomepage des Landratsamts.
3. Realisierung von thematischen Austauschtreffen zwischen Hauptamt und Ehrenamt im Bereich Arbeit und Sprache.
4. Gemeinsam von Haupt- und Ehrenamt erarbeitete Festlegung von potenziellen und zielführenden Engagementbereichen.
5. Gegenseitige Information zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren über geplante Projekte und Integrationsmaßnahmen.

Unterziel 2: Die ehrenamtlichen Initiativen und Vereine im Landkreis Konstanz erfahren entsprechende Wertschätzung für ihre unerlässliche Arbeit.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts durch regelmäßige Wertschätzungsaktionen des Landratsamts.
2. Etablierung einer Anerkennungskultur und eines Anerkennungssystems für alle Ehrenamtlichen insbesondere in der Flüchtlingshilfe im Landkreis Konstanz.
3. Thematisierung von Motivation und Wertschätzung des Ehrenamts im Netzwerk Ehrenamt, mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern sowie beim Helferkreistreffen, um Austausch und kollegiale Beratung der Ehrenamtlichen untereinander zu ermöglichen.

Unterziel 3: Die ehrenamtlichen Initiativen und Vereine im Landkreis Konstanz werden darin unterstützt, neue Ehrenamtliche zu gewinnen und (langfristig) zu motivieren.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Hilfestellung und Impulssetzung für die Gewinnung von Ehrenamtlichen durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises.
2. Unterstützung des Ehrenamts bei der Öffentlichkeitsarbeit und einer positiven Berichterstattung durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises.
3. Schaffung von Transparenz über die vielfältigen Engagementmöglichkeiten auf der Homepage des Referats Integration und in der Integreat-App.

Unterziel 4: Die Ehrenamtlichen im Landkreis Konstanz sind untereinander gut vernetzt und profitieren von Synergien und dem Austausch von Best-Practice-Beispielen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Etablierung des Helferkreistreffens auf Landkreisebene.
2. Realisierung thematischer Austauschtreffen der Ehrenamtlichen im Landkreis nach Bedarf.
3. Unterstützung der bereits etablierten Austauschtreffen sowohl vor Ort als auch kommunenübergreifend durch Teilnahme der/des Ehrenamtsbeauftragten nach Bedarf.

Unterziel 5: Die Ehrenamtlichen im Landkreis Konstanz werden in ihrer Tätigkeit unterstützt und durch die koordinierende Tätigkeit des Landkreises entlastet.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Fortführung der Stelle der/des Ehrenamtsbeauftragten als zentrale/r Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner des Landratsamts für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit.
2. Fortlaufende Bedarfsabfrage bei den Ehrenamtlichen durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten, um Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und anzugehen.
3. Schaffung und Zurverfügungstellung von Leitfäden für das ehrenamtliche Engagement nach Bedarf.
4. Fortführung des Netzwerks Ehrenamt und weiterer Vernetzungs- und Austauschtreffen für Hauptamtliche, die mit Ehrenamtlichen arbeiten.
5. Garantie der rechtlichen Absicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit bezüglich Haftpflicht- und Unfallversicherung über das Landratsamt.
6. Bündelung und Transparenz von relevanten Informationen für Ehrenamtliche durch die Ehrenamtsbeauftragte oder

den Ehrenamtsbeauftragten und entsprechende Veröffentlichung auf der Integrationshomepage des Landratsamts sowie durch den Newsletter Integration.

7. Initiierung und Unterstützung von Supervisionsangeboten im Landkreis Konstanz nach Bedarf.
8. Koordination und Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche durch die Ehrenamtsbeauftragte oder den Ehrenamtsbeauftragten.

IDEEN IM BEREICH EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÜR IHRE KOMMUNE

- Regelmäßige Austauschrunden z. B. in Form von Runden Tischen unterstützen die Kommunikation zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen.
- Klare hauptamtliche Ansprechpersonen vor Ort sowie Transparenz über deren Zuständigkeiten können die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit unterstützen, Zeit und Ressourcen auf beiden Seiten einsparen und die Zusammenarbeit aktiv verbessern.
- Eine gemeinsame Definition potenzieller und zielführender Engagementbereiche sowie die Abstimmung der Aufgabengebiete mit den Ehrenamtlichen können in der Kommune dazu beitragen, die Zusammenarbeit effektiv zu gestalten.
- Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts können auf kommunaler Ebene beispielsweise durch Helferfeste, Ehrenamtstage oder Ehrenamtspreise zum Ausdruck gebracht werden.
- Das Amt für Migration und Integration bietet bei Bedarf/Anfrage Webinar-Veranstaltungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit an, die Themen wie Vereinsführung, Mitgliedergewinnung,

Haftung, Steuerrecht, Kommunikation und Datenschutz abdecken. Bei Interesse kann diese Fortbildungsreihe angefragt werden.

- Das Ehrenamt in der Kommune kann durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit, einer positiven Berichterstattung vor Ort sowie bei der Gewinnung neuer Ehrenamtlicher gefördert werden.
- Das Potenzial von kurzfristigem und/oder zeitlich begrenztem Engagement, beispielsweise für zeitlich begrenzte Projekte oder einmalige Aktionen, kann ebenfalls genutzt werden.
- Supervisions- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche können in der Kommune vor Ort initiiert oder unterstützt werden.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH EHRENTAMTLICHES ENGAGEMENT

Ehrenamtliche sprachliche Integration durch Sprachkurse

Im Handlungsfeld Sprache war das unbürokratisch und schnell aufgebaute Angebot an ehrenamtlichen Sprachkursen für Geflüchtete insbesondere während der Zeit des rapiden Anstiegs der Zugangszahlen im Jahr 2015 fundamental für die sprachliche Integration der Menschen. Das Angebot der Ehrenamtlichen im Bereich Sprache wird auch langfristig eine wichtige Rolle für die sprachliche Integration der Geflüchteten spielen: So sind ehrenamtliche Sprachvermittlungskurse zum einen als ergänzende Angebote für all diejenigen von Bedeutung, die keinen Zugang zu professionellen Sprachkursen haben. Zum anderen kommt den zahlreichen Begegnungscafés im Landkreis,

die von den Ehrenamtlichen geführt werden und eine Integration im Landkreis Konstanz unterstützen, eine zentrale Rolle zu.

Falls Sie Interesse haben, fragen Sie in Ihrer Kommune nach, ob es ehrenamtlich geführte Sprachkurse oder Sprachcafés vor Ort gibt. Sie können ebenfalls bei der Sprachkoordination des Landratsamts Konstanz nachfragen (Integration@LRACKN.de).

Ehrenamtliche Helferkreise

Seit dem starken Zustrom von Asylbewerberinnen und -bewerbern, vor allem in den Jahren 2015/2016, haben sich in fast allen Kommunen des Landkreises Konstanz Helferkreise gebildet, die den Geflüchteten im Alltag mit Rat und Tat zur Seite stehen und sich für die Integration der Geflüchteten in die Gesellschaft einsetzen. Die meisten dieser Helferkreise sind nach wie vor aktiv und bieten umfassende Unterstützung – sei es bei behördlichen Angelegenheiten, der Begleitung zu Arztterminen oder anderen Institutionen, im Sprachunterricht und Spracherwerb, bei der sozialen Integration sowie durch vielfältige Kultur-, Freizeit- und soziale Aktivitäten

Ziel der Helferkreise ist es, den geflüchteten Menschen ein willkommenes Umfeld zu bieten und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern.

5.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landkreises Konstanz statt, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft miteinander interagieren und kulturelle Vielfalt leben. In den 25 Kommunen des Landkreises findet bereits Begegnung, Teilhabe und Integration vor Ort statt. Im Integrationskonzept geht es vor allem darum, auf den existierenden lokalen Erfolgen aufzubauen und diese in die Gesamtstrategie miteinzubeziehen. Ziel des Konzeptes ist es daher, Synergien zwischen den verschiedenen Ebenen zu schaffen, voneinander zu lernen, sich zu vernetzen und die vielen wirkungsvollen Projekte, Maßnahmen und Initiativen vor Ort zu bündeln und unter Berücksichtigung der lokalen Unterschiede und Besonderheiten konzeptionell-strategisch zusammenzuführen.



„Kooperation statt Konkurrenz“

Migration und Integration sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die im Landkreis nur in kommunaler Zusammenarbeit gelingen können. Eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen wie auch ein gutes Zusammenspiel der Kommunen untereinander ist daher unerlässlich. Ein erfolgreiches Motto ist hierbei: Kooperation statt Konkurrenz. Das zeigt sich zum Beispiel zum einen bei der Anschlussunterbringung von Geflüchteten und zum anderen auch bei den Bedarfen von Migrantinnen und Migranten, die schon länger im Landkreis leben. Es gibt zahlreiche Schnittpunkte zwischen der Landkreisebene und der kommunalen Ebene. Somit ist die Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen ein zentrales Querschnittsthema für den Landkreis Konstanz. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, bestehende kommunale Angebote nicht zu ersetzen oder einheitliche integrative Maßnahmen aufzuzwingen. Lokale Unterschiede müssen für eine erfolgreiche Integration beachtet werden, um Handlungsspielräume zu gewährleisten. Der Landkreis nimmt eine koordinierende Rolle ein, bündelt Informationen, sammelt Bedarfe und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit. Hierbei liegen im Fokus der Zusammenarbeit nicht nur die Akteurinnen und Akteure in den Kommunen, sondern alle haupt- und ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteure der integrativen Arbeit in der Kommune. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen kommt den kommunalen Integrationsbeauftragten eine zentrale Rolle zu.

Integrationsbeauftragte²⁵

Integrationsbeauftragte sind wichtige kommunale Ansprechpersonen in der integrativen Arbeit. Es gibt Integrationsbeauftragte sowohl in den einzelnen Kommunen als auch im Landratsamt. Sie sind für die konzeptionelle und strategische integrative Arbeit zuständig, vernetzen und koordinieren die relevanten Akteurinnen sowie Akteure und entwickeln Projekte zur Förderung der Integration. Die Aufgaben der Integrationsbeauftragten können je nach Kommune variieren. Integrationsbeauftragte können durch die VwV-Integrationsbeauftragte vom Sozialministerium gefördert werden. Ziel der Förderung ist, die Integration vor Ort zu stärken.

Unter dem Querschnittsthema „Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Kommunen“ werden folgende Themen gefasst, die sich auch in den Zielen und Maßnahmen widerspiegeln:

- Ansprechstruktur für Kommunen und Vernetzung untereinander
- Informations- und Datenaustausch
- Miteinbeziehung der Kommunen in strategische Entscheidungen
- Realisierung gemeinsamer Projekte und Austausch von Best-Practice-Beispielen

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

Oberziel: Die Zusammenarbeit im Bereich Integration des Landratsamts mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und deren Zusammenarbeit untereinander ist kooperativ, konstruktiv und zielführend. Durch eine gute Zusammenarbeit werden Doppelstrukturen vermieden und Synergien zur Erreichung des gemeinsamen Ziels der Integration von Zugewanderten im Landkreis geschaffen.

Unterziel 1: Die oder der Integrationsbeauftragte des Landkreises und die kommunalen Integrationsbeauftragten sind gut vernetzt und arbeiten eng zusammen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Aktive Teilnahme im Bündnis für Vielfalt, dem Zusammenschluss der Integrationsbeauftragten im Landkreis Konstanz.
2. Die kommunalen Integrationsbeauftragten nehmen an den Netzwerksitzungen des Amts für Migration und Integration teil und können ihre Punkte einbringen.

Unterziel 2: Das Amt für Migration und Integration ist mit Ansprechpersonen im Bereich Migration/Geflüchtete/Integration in den kreisangehörigen Kommunen (ohne Integrationsbeauftragte) gut vernetzt und steht bei Fragen und Anliegen zur Verfügung.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Das Amt für Migration und Integration ist mit den Ansprechpersonen in den kreisangehörigen Kommunen ohne Integrationsbeauftragte vernetzt und im Austausch.

2. Das Ziel des „Bündnis für Vielfalt“ ist es, eine umfassende Vertretung aller 25 Kommunen des Landkreises Konstanz im Bündnis zu erreichen. Auch wenn nicht jede Kommune einen Integrationsbeauftragten oder eine Integrationsbeauftragte hat, ist es wichtig, dass die vorhandenen Ansprechpersonen für Integration aktiv im Bündnis mitwirken.

Unterziel 3: Die kreisangehörigen Kommunen verfügen über alle wichtigen Informationen im Bereich Integration, die sie für die integrative Arbeit vor Ort benötigen und kennen entsprechende Ansprechpersonen und Anlaufstellen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Bündelung und Weitergabe von Informationen über Förderungen, Schulungen oder Veranstaltungen für Kommunen im Bereich Integration.
2. Transparenz über Ansprechpersonen und Zuständigkeiten der Akteurinnen und Akteure im Bereich Integration ist auf der Integrationshomepage des Landratsamts und in der Integreat-App gegeben.
3. Durch die Einführung der Gemeindeinformationsbriefe werden die Kommunen von der Amtsleitung des Amts für Migration und Integration über wichtige Themen informiert.

Unterziel 4: Die kreisangehörigen Kommunen werden bei strategischen Entscheidungen des Landkreises im Bereich Integration miteinbezogen und haben die Möglichkeit, sich und ihre Perspektive einzubringen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Teilnahme von kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in der Steuerungsgruppe Integration.
2. Thematisierung integrativer Themen in den Bürgermeisterinnen- und Bürgermeisterdienstversammlungen.
3. Gemeinsame und kooperative Umsetzung des Integrationskonzepts mit den kreisangehörigen Kommunen.

Unterziel 5: Die Realisierung gemeindeübergreifender Projekte sowie der Austausch von Best-Practice-Beispielen und Erfahrungen zwischen und mit den Kommunen wird gefördert und unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung von kommunenübergreifenden Kooperationen, Förderanträgen und gemeinsamen Projekten im Landkreis Konstanz.
2. Darstellung und Vorstellung von Best-Practice-Beispielen aus dem Landkreis in diesem Integrationskonzept.
3. Regelmäßige Vorstellung von Best-Practice-Beispielen aus dem Landkreis im Newsletter des Referats Integration, in den Netzwerken und in der Steuerungsgruppe Integration.
4. Durchführung von weiteren gemeinsamen Projekten mit dem Bündnis für Vielfalt.
5. Bündelung und Weitergabe von Informationen über Best-Practice-Beispiele aus anderen Landkreisen an die Kommunen im Landkreis Konstanz.

IDEEN IM BEREICH ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN FÜR IHRE KOMMUNE

- Eine Beteiligung an den Netzwerksitzungen des Amts für Migration und Integration kann dabei helfen, über aktuelle Geschehnisse informiert zu bleiben.
- Die Teilnahme an den Sitzungen des Bündnisses für Vielfalt bietet die Möglichkeit, aktuelle Themen im Integrations- und Migrationsbereich gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen zu besprechen.
- Falls Sie Projekte, Schulungen, Seminare oder Ähnliches im Bereich der integrativen Arbeit umsetzen wollen, können Sie mit dem Landratsamt Konstanz kooperieren.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN

Bündnis für Vielfalt

Die Integrationsarbeit im Landkreis Konstanz ist von einer besonders engen Zusammenarbeit der Kommunen geprägt. Getreu dem Motto „Alle für einen, einer für alle“ arbeiten die Beauftragten für Integration, Teilhabe und interkulturellen Zusammenhalt bereits seit 2016 regelmäßig im Bündnis für Vielfalt (früher AKIF: Arbeitskreis der Integrationsbeauftragten und Flüchtlingsbeauftragten) zusammen. Durch diese Zusammenarbeit bündeln sie Ressourcen und setzen auch größere, langfristige Projekte um. Besonders die kleineren Kommunen profitieren von der Zusammenarbeit. Das Bündnis für Vielfalt ermöglicht den bisher teilnehmenden Kommunen, auf Veränderungen

und neue Herausforderungen mit passenden Angeboten und Konzepten zu reagieren.

Bisher hat das Bündnis für Vielfalt folgende Projekte und Kampagnen erfolgreich durchgeführt:

- Integreat-App
- Arbeits- und Infomappe „Wohnen im Landkreis Konstanz“
- Medienkampagne „Miteinander Mensch sein“
- Veranstaltungsreihe „Zuhause im Landkreis“

**BÜNDNIS
FÜR
VIELFALT**



Die Beauftragten für Integration,
Teilhabe & interkulturellen Zusammenhalt
im Landkreis Konstanz

5.4 INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG



Im Kontext der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in unsere Gesellschaft steht für die Behörden die Frage im Fokus, wie die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte effektiv gestaltet werden kann. Dabei gewinnt zunehmend die Anpassung interner Verwaltungsprozesse an die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen an Bedeutung.

Die interkulturelle Öffnung von Verwaltungen gewährleistet, dass alle Bürgerinnen und Bürger – unabhängig von ethnischer, kultureller oder nationaler Herkunft – gleichberechtigten Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten erhalten. Die Zusammensetzung der Bevölkerung in Deutschland ist durch eine zunehmende kulturelle Vielfalt geprägt: Derzeit machen Menschen mit Migrationsgeschichte etwa 30 Prozent²⁶ der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zum Jahr 2017, als das Integrationskonzept 1.0 erstellt wurde, ist dieser Anteil um 7,5 Prozent gestiegen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vielfalt werden diese Entwicklungen in den Verwaltungsstrukturen zunehmend berücksichtigt. Dabei geht es nicht nur darum, Veränderungen zu begleiten, sondern diese aktiv mitzugestalten, die Chancen der Vielfalt zu nutzen und gesellschaftliche Entwicklungen positiv zu beeinflussen. Durch die interkulturelle Öffnung können Verwaltungen nicht nur die Bedürfnisse einer heterogenen Gesellschaft besser adressieren, sondern auch deren Potenziale gezielt einbinden.

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG

Oberziel: Das Landratsamt Konstanz ist eine interkulturell offene Verwaltung und bietet einen gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen sowie eine diversitätsfreundliche Arbeitskultur.

Unterziel 1: Der Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte im Landkreis Konstanz spiegelt sich bei den Mitarbeitenden des Landratsamts wider.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Erfassung des aktuellen Anteils von Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte durch eine Befragung.
2. Weiterführung des Ausbildungsprojektes „Sei dabei! – Vielfalt in der Verwaltung“ für Menschen mit Migrationsgeschichte.
3. Begleit- und Unterstützungsangebote für Mitarbeitende mit Migrationsgeschichte.
4. Das Landratsamt begrüßt Bewerbungen und Anstellungen von Menschen mit Migrationsgeschichte und stellt sicher, dass alle Kandidaten fair und wertschätzend berücksichtigt werden.

Unterziel 2: Migrantinnen und Migranten haben einen gleichberechtigten und hürdenfreien Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen des Landratsamtes.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Mit dem internen Sprachenpool kann sich die Belegschaft schnelle Unterstützung von anderen Kolleginnen und Kollegen holen, die Fremdsprachen sprechen.

2. Im Landratsamt werden bei den Dienststellen mit Kundenkontakt Hilfsmittel bei Sprachbarrieren verwendet.
3. Unter Beachtung der Sprachkenntnisse werden Informationsmaterialien zielgruppenorientiert formuliert.
4. Prüfung des Bedarfs für Übersetzungen bestimmter Formulare und Anträge in verschiedene Sprachen und/oder Zurverfügungstellung bestimmter Formulare und Anträge in Leichter Sprache.
5. Mehrsprachige Informationen, Angebote, Beratungsstellen, Veranstaltungen und vieles mehr sind mehrsprachig auf der Integrationshomepage und in der Integreat-App verfügbar. Die Hauptseite des LRA ist in Leichter Sprache aufrufbar.

Unterziel 3: Die Mitarbeitenden des Landratsamts verfügen über interkulturelle Kompetenzen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Durchführung von interkulturellen Schulungen für Mitarbeitende des Landratsamts. Hierbei können alle Ämter und Referate geschult werden.
2. Teilnahme der Auszubildenden an der länderübergreifenden Fortbildung „Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt in der Verwaltung“.
3. Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen bei Stellenausschreibungen für Positionen, die mit Migrantinnen und Migranten arbeiten.

Unterziel 4: Die interkulturelle Öffnung ist in der Gesamtstrategie des Landratsamts und auf der Leitungsebene verankert.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Enge Zusammenarbeit zwischen der oder dem Integrationsbeauftragten des Landkreises und den verantwortlichen Stellen im Haupt- und Personalamt.
2. Es werden Fortbildungen zu Diversitymanagement und zur interkulturellen Öffnung für Führungskräfte organisiert.
3. Thematisierung von interkultureller Öffnung und Vielfalt in der Verwaltung bei den Führungskräften.

Unterziel 5: Die Verwaltungen der Kommunen im Landkreis werden bei interkulturellen Öffnungsprozessen unterstützt und die relevanten Akteurinnen und Akteure sind vernetzt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Koordinierung und Unterstützung von interkulturellen Schulungen für die Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen.
2. Zum Thema „Interkulturelle Öffnung in Verwaltungen“ soll ein Austausch zwischen den relevanten Akteurinnen und Akteuren im Landkreis stattfinden.

IDEEN IM BEREICH INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG FÜR IHRE KOMMUNE

- Innerhalb der Verwaltung können interkulturelle Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten werden.
- Die Förderung der Mehrsprachigkeit der Mitarbeitenden durch die Etablierung eines verwaltungsinternen Sprachenpools kann dazu beitragen, Sprachbarrieren durch kollegiale Unterstützung zu überwinden.
- Besonders relevante Informationen für Migrantinnen und Migranten sollten mehrsprachig zur Verfügung gestellt werden.
- Die Attraktivität der Verwaltung als Arbeitgeber für Migrantinnen und Migranten kann durch ansprechend gestaltete Stellenausschreibungen, Unterstützungsangebote oder beispielsweise ein Azubi-Projekt für Menschen mit Migrationsgeschichte gesteigert werden.
- Das Thema interkulturelle Öffnung kann in der Verwaltung verankert werden, indem klare Ziele formuliert werden und gemeinsam mit den Mitarbeitenden eine Strategie erarbeitet wird, wie sich die Verwaltung interkulturell öffnen kann.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER VERWALTUNG

„Sei dabei! Vielfalt in der Verwaltung“

Mit dem Titel „Sei dabei! Vielfalt in der Verwaltung“ werden im Landratsamt Konstanz seit einigen Jahren gezielt Azubis mit einer Migrationsgeschichte angeworben, um die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu stärken. In Kooperation mit dem Personalreferat werden für das Projekt jährlich ein bis zwei Plätze für einen Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten reserviert. Nach einem Schnupperpraktikum beim Personalreferat und bei der/dem Integrationsbeauftragten wird entschieden, ob sich die Person für die Ausbildung eignet. Im ersten Ausbildungsjahr werden die Personalkosten der Sei dabei!-Azubis durch die Einstiegsqualifizierungsmaßnahme der Agentur für Arbeit finanziert. Die Azubis erhalten bei Bedarf unterstützende Angebote wie Sprachkurse, Nachhilfe und werden individuell begleitet. Im Rahmen des Projektes haben bisher vier Personen ihre Ausbildung erfolgreich absolviert und zwei davon wurden im Landratsamt übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Amt für Migration und Integration, Referat Integration, des Landratsamts Konstanz (Integration@LRAKN.de).

Arbeitskreis Vielfalt in der Verwaltung

Mit dem Leitsatz, dass Vielfalt den Arbeitsalltag in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, Österreich und der Schweiz gleichermaßen prägt, entstand der Arbeitskreis der „Vielfalt in der Verwaltung“ (ehemals „Vielfalt am Bodensee“). Dieser ist ein Zusammenschluss der Integrationszuständigen aus den jeweiligen Verwaltungen. In regelmäßigen Abständen findet seit Jahren eine Vernetzung mit vielzähligen länderübergreifenden Kommunen statt. Dies ermöglicht einen sehr wertvollen Erfahrungsaustausch und einen Blick über den Tellerrand hinweg.

Seit 2007 organisiert der Arbeitskreis in Kooperation mit der Universität Konstanz die bewährte Weiterbildung „Interkulturelle Kompetenz und Vielfalt in der Verwaltung“. Diese richtet sich an die Auszubildenden der Verwaltung. Im Mittelpunkt stehen die Förderung eines praxisnahen interkulturellen Verständnisses sowie die Stärkung von Kommunikation und Teamarbeit. So tragen die erworbenen Kompetenzen zu einer modernen und offenen Verwaltungskultur bei. Durch die frühzeitige Auseinandersetzung mit Diversity-Themen werden die Fachkräfte von morgen optimal auf ihre zukünftigen Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung vorbereitet und leisten einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung.

Bei Fragen zur Weiterbildung wenden Sie sich an die Universität Konstanz (vive@uni-konstanz.de). Bei Fragen zum Arbeitskreis wenden Sie sich an das Amt für Migration und Integration, Referat Integration, des Landratsamts Konstanz (Integration@LRAKN.de).

5.5 ANTIDISKRIMINIERUNG



Für eine gelingende Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte ist es wichtig, bestehende Diskriminierungsstrukturen zu erkennen, zu benennen und abzubauen. Diskriminierungserfahrungen von Menschen mit Migrationsgeschichte treten in unterschiedlichen Kontexten und Lebenslagen auf und können den Integrationsprozess maßgeblich beeinflussen.

Die Beschäftigung mit dem Querschnittsthema Antidiskriminierung im Integrationskonzept des Landkreises Konstanz soll daher explizit hervorheben, dass eine gelungene Integration von Zugewanderten in unserem Landkreis nicht nur vom Integrationswillen und der Integrationsfähigkeit der zu uns kommenden Menschen abhängt, sondern auch von den Exklusions- und Inklusions-

mechanismen und den herrschenden Diskriminierungsstrukturen der Gesellschaft. Diskriminierungsstrukturen spiegeln sich dabei in allen zentralen Handlungsfeldern der Integration wider: Sei es auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, im Bildungs- und Gesundheitssystem oder beim Zugang zu Sprachkursen und kulturellen Angeboten.

Es gibt zahlreiche Studien darüber, welche negativen Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen auf den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten haben²⁷. Diskriminierungserfahrungen bilden zentrale Integrationshindernisse für die Menschen und schmälern die Integrationsleistungen von integrationswilligen Menschen dadurch, dass ihnen trotz großer Bemühungen und Fortschritte im Integrationsprozess permanent ein Gefühl des „Nichtdazugehörens“ vermittelt wird. Im Umkehrschluss zeigen diese Erkenntnisse, dass Antidiskriminierungsarbeit und der Abbau von diskriminierenden Strukturen als zentrale Elemente der Integrationsarbeit gesehen werden müssen.

Neben den zentralen „Hauptpfeilern“ der Integration darf das Querschnittsthema Antidiskriminierung nicht außer Acht gelassen werden. Die Antidiskriminierung fokussiert sich in diesem Konzept auf die folgenden Punkte, die sich auch in den Zielformulierungen und Maßnahmen im Landkreis Konstanz wiederfinden:

- Abbau von diskriminierenden Strukturen
- Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft
- Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung

ZIELE UND MASSNAHMEN IM BEREICH ANTIDISKRIMINIERUNG

Oberziel: Der Landkreis Konstanz trägt aktiv zum Abbau von diskriminierenden Strukturen und zur Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft bei. Für Menschen mit Diskriminierungserfahrung stehen entsprechende Anlaufstellen, Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Unterziel 1: Es gibt ausreichend Bildungsangebote für die Mehrheitsgesellschaft im Bereich Antidiskriminierung, Vorurteile, Stereotypen und Rassismus, um für Diskriminierungsverhältnisse zu sensibilisieren und diesen vorzubeugen.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Unterstützung von Bildungsangeboten im Bereich Antidiskriminierung, Vorurteile, Stereotype und Rassismus.
2. Bündelung und Transparenz von entsprechenden Angeboten.

Unterziel 2: Für Menschen mit Diskriminierungserfahrung gibt es im Landkreis entsprechende Anlaufstellen und Unterstützungsangebote.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Das Landratsamt Konstanz unterstützt die landkreisweite Antidiskriminierungsberatungsstelle.
2. Unterstützungs- und Beratungsangebote im Landkreis Konstanz werden in der Integreat-App mehrsprachig aktuell gehalten.

Unterziel 3: Die im Bereich Antidiskriminierung tätigen Akteurinnen und Akteure im Landkreis Konstanz sind gut vernetzt, arbeiten eng zusammen und werden bei ihrer Arbeit unterstützt.

Maßnahmen auf Landkreisebene:

1. Die oder der Integrationsbeauftragte ist mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antidiskriminierung vernetzt.
2. Organisation von zielgruppenorientierten Angeboten, Schulungen und Veranstaltungen mit den zuständigen Akteurinnen und Akteuren.
3. Die zuständigen Akteurinnen und Akteure werden vom Landratsamt Konstanz über Fördermöglichkeiten im Bereich Antidiskriminierung informiert.
4. Unterstützung von konkreten Projekten im Bereich Antidiskriminierung durch die Integrationsbeauftragte oder den Integrationsbeauftragten.

IDEEN IM BEREICH ANTIDISKRIMINIERUNG FÜR IHRE KOMMUNE

- In der Kommune können Anlaufstellen für Betroffene von Diskriminierung eingerichtet und entsprechende Unterstützungsangebote bereitgestellt werden.
- Bildungsangebote zu den Themen Antidiskriminierung, Vorurteile, Stereotype und Rassismus können initiiert oder unterstützt werden, um die Bürgerinnen und Bürger für Diskriminierungsverhältnisse zu sensibilisieren und präventiv gegen Diskriminierungen im Alltag vorzugehen.

BEST PRACTICE AUS DEM LANDKREIS IM BEREICH ANTIDISKRIMINIERUNG

Antidiskriminierungsberatungsstelle (Adib)

Die Antidiskriminierungsberatungsstelle des Landkreises Konstanz (Adib) berät kostenlos und anonym Menschen aus dem Landkreis Konstanz, die Diskriminierung erfahren haben, diese melden wollen, sich Unterstützung wünschen oder Fragen zu diesem Thema haben. Die Antidiskriminierungsberatungsstelle orientiert sich an dem 2006 verabschiedeten Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Auch über das AGG hinaus berät die Adib Menschen, die Diskriminierungen melden wollen und/oder erleben. Unter Diskriminierung versteht die Adib dabei die Abwertung oder Benachteiligung von Menschen mit Bezug auf ein tatsächliches oder unterstelltes Merkmal wie Hautfarbe, Herkunft, rassistische Zuschreibung, Sprache, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion, Alter, Behinderung, Aussehen oder sozialer Status. Jede Form von Diskriminierung hinterlässt Spuren und es ist wichtig, dass sie nicht unbemerkt bleibt. Daher können alle Fälle, ob selbst erfahren oder beobachtet, bei der Adib gemeldet werden. Diese werden statistisch erfasst, um auf Diskriminierung und diskriminierende Strukturen aufmerksam zu machen.

Die Adib wird vom freien Träger AWO, dem Landratsamt Konstanz und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration finanziert.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Adib (info@adib-kn.de).



Finanziert aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

6

MONITORING

Den Umsetzungsstand des Integrationskonzepts sichtbar zu machen und die Angebote kontinuierlich weiterzuentwickeln, ist die zentrale Aufgabe des Monitorings. Durch Auswertung und Rückkopplung mit Praxis und Verwaltung bleibt das Konzept lebendig, wirksam und transparent.

Ein strukturiertes Monitoring bildet eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung des Integrationskonzepts. Die kontinuierliche Evaluierung der Fortschritte sowie die Identifikation möglicher Herausforderungen in den definierten Handlungsfeldern und Querschnittsthemen sind wesentliche Grundlagen für eine nachhaltige und zielgerichtete Integrationsarbeit. Das regelmäßige Monitoring sowie die daraus abgeleitete Evaluation stellen ein unerlässliches Instrument dar, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen und sicherzustellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden.

Im Bereich Integration sind nicht alle Ergebnisse vollständig quantifizierbar. Während Zahlen, Daten und Statistiken wertvolle Orientierung bieten, bedarf ihre Analyse stets einer kritischen und reflektierten Interpretation. Neben quantitativen Indikatoren bieten sich auch qualitative Indikatoren zur Wirkungsmessung an.

Seit der Veröffentlichung des Integrationskonzepts 1.0 führt das Amt für Migration und Integration ein kontinuierlich aktualisiertes Monitoring-Dokument, das die Umsetzung der Maßnahmen systematisch erfasst und die durchgeführten Aktivitäten nachvollziehbar dokumentiert. In definierten Abständen wird der Fortschritt überprüft, um erfolgreiche Ansätze zu identifizieren, gegebenenfalls alternative Handlungsstrategien zu entwickeln und die Maßnahmen entsprechend anzupassen. Dieses Monitoring-Instrument, bekannt als „Ampeldokument“, basiert auf einem Ampelsystem, das den jeweiligen Umsetzungsstatus der Maßnahmen folgendermaßen klassifiziert:

- Grün: Die Maßnahme wird erfolgreich umgesetzt oder hat bereits stattgefunden.
- Gelb: Die Maßnahme befindet sich in der Planungs- oder Realisierungsphase und wird aktuell bearbeitet oder überarbeitet.
- Rot: Die Maßnahme ist nicht umsetzbar oder konnte bislang nicht realisiert werden.

Das Ampeldokument dient als wichtiges Steuerungsinstrument, um systematisch den Umsetzungsstand zu verfolgen, Erfolgsmuster zu identifizieren und bei offenen Herausforderungen geeignete Anpassungen vorzunehmen. Dabei steht eine rote Bewertung nicht für einen Misserfolg, sondern signalisiert einen Lernprozess und eröffnet die Möglichkeit, Maßnahmen zu überarbeiten oder aus der Erfahrung zu lernen, dass bestimmte Ansätze nicht wie erwartet funktionieren. Hingegen steht eine grüne Bewertung nicht dafür, dass Maßnahmen abgeschlossen sind und somit nicht mehr umgesetzt werden. Vielmehr heißt es, dass die Maßnahmen, die laut Ampeldokument erfolgreich sind, auch weiterhin am Laufen bleiben. Die Maßnahmen im Integrationskonzept 2.0 sind keine geschlossenen Maßnahmen; sie sollen dauerhaft weiterlaufen.

Generell ist zu berücksichtigen, dass viele Ziele des Integrationskonzepts langfristig angelegt sind und nicht innerhalb kurzer Zeiträume vollständig umgesetzt werden können. Das Konzept enthält deshalb Ziele, auf deren Erreichung kontinuierlich hingearbeitet wird. Ein regelmäßiges Monitoring auf operativer Ebene gewährleistet, dass die Maßnahmen und durchgeführten Aktivitäten auf die strategischen Ziele ausgerichtet und fortlaufend bedarfsabhängig angepasst werden.

7 QUELLENVERZEICHNIS

1 Bundesministerium des Inneren (2025). Einwanderung. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/zuwanderung/zuwanderung-node.html>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

2 Petschel, A., & Will, K. (2020). Migrationshintergrund - Ein Begriff, viele Definitionen. WISTA Wirtschaft und Statistik.

3 Statistisches Bundesamt DEStatis (2025). Migration und Integration. Migrationshintergrund. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

4 UNHCR. (1951). Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention). Genf, Schweiz. https://www.unhcr.org/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf.

5 Grundgesetz. (2022). Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

6* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025). Statistikdatenbank Baden-Württemberg. 1. Kategorie Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen. Regionaldaten: Landkreis Konstanz. Stichtag 31.12.2024. Bevölkerung nach Nationalität, Geschlecht und

Altersjahren (unter 1 bis 90 und älter) ab 2023 (ab Gemeindeebene). Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

7* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025). Statistikdatenbank Baden-Württemberg. 1. Kategorie Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen. Regionaldaten: Alle Kommunen des Landkreises Konstanz. Stichtag 31. Dezember 2024. Bevölkerung nach Nationalität, Geschlecht und Altersjahren (unter 1 bis 90 und älter) ab 2023 (ab Gemeindeebene). Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

8 Ausländerbehörden der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und des Landratsamts Konstanz (2025). Ausländerzentralregisterauszüge. Stichtag 31. März 2025.

9 Ausländerbehörden der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und des Landratsamts Konstanz (2025). Ausländerzentralregisterauszüge. Stichtag 31. März 2025.

10 Ausländerbehörden der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und des Landratsamts Konstanz (2025). Ausländerzentralregisterauszüge. Stichtag 31. März 2025.

11 Eigene Daten des Landratsamts Konstanz (2024). Amt für Migration und Integration. Stichtag 01. Oktober 2025.

12 Ausländerbehörden der Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und des Landratsamts

Konstanz (2025). Ausländerzentralregisterauszüge. Stichtag 31. März 2025.

13* Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2025). Statistikdatenbank Baden-Württemberg. 1. Kategorie Gebiet, Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Wahlen. Einbürgerungen nach Herkunft (ab Kreisebene). Zuletzt aufgerufen am 16. Oktober 2025.

14 Eigene Daten des Landratsamts Konstanz (2024). Amt für Migration und Integration. Stichtag 01. Oktober 2025.

15 Eigene Daten des Landratsamts Konstanz (2024). Amt für Migration und Integration. Stichtag 01. Oktober 2025.

16 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2023). IAB-Kurzbericht 13/2023. Entwicklung der Arbeitsmarktintegration seit Ankunft in Deutschland. Erwerbstätigkeit und Löhne von Geflüchteten steigen deutlich. <https://doku.iab.de/kurzber/2023/kb2023-13.pdf>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

17 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen - Kreisreport Grundsicherung SGB II, Nürnberg, Juni 2025, Tabelle 3.1 „Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“, Landkreis Konstanz. Stand Juni 2025. Zuletzt aufgerufen am 24. Oktober 2025.

18 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, September 2025. Tabelle 11 „Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration“, Landkreis Konstanz. Stand Juni 2025. Zuletzt aufgerufen am 24. Oktober 2025.

19 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen im Kontext von Fluchtmigration, September 2025, Tabelle 4, Rechtskreis SGB III, Landkreis Konstanz. Stand September 2025. Zuletzt aufgerufen am 24. Oktober 2025.

20 Knipper, M., & Bilgin, Y. (2009). Migration und Gesundheit. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

21 Mehnert, A. (2022). Migration und Gesundheit. Springer Verlag.

22 Bandemer, S., & Mavis-Richter, C. (2009). Kultursensible Gesundheitsversorgung. Fachhochschule Gelsenkirchen.

23 Razum, O., Spallek, J. (2016). Migration und Gesundheit. Springer Verlag.

24 Eigene Daten des Landratsamts Konstanz (2025). Amt für Migration und Integration. Stand November 2025.

25 Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (2025). VwV Integrationsbeauftragte. <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/integration/foerderung-der-integration-auf-kommunaler-ebene/vwv-integrationsbeauftragte/>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

26 Bundeszentrale für politische Bildung (2025). Bevölkerung mit Migrationshintergrund. <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/bevoelkerung-mit-migrationshintergrund/>. Zuletzt aufgerufen am 07. November 2025.

27 Uslucan, H.-H., & Yalcin, C. S. (2012). Wechselwirkung zwischen Diskriminierung und Integration – Analyse bestehender Forschungsstände. Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_wechselwirkung_zw_diskriminierung_u_integration.pdf.

* Bitte beachten Sie, dass die Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg aufgrund des Plattformwechsels aktuell nicht hinterlegt werden können. Die Links zu den statistischen Auswertungen sind temporär. Das Statistische Landesamt arbeitet derzeit an einer Lösung. Da wir keine Links erfassen können, hinterlegen wir die Such-Kategorie und das Abrufdatum der Tabelle.

IMPRESSUM

© 2025 Landratsamt Konstanz. Alle Rechte vorbehalten.
Stand: November 2025

Herausgeber:

Landratsamt Konstanz
Amt für Migration und Integration
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Amt-fuer-Migration-und-Integration@LRAKN.de

Bildrechte:

Cover: Shutterstock
Bild Landrat Zeno Danner: Ulrike Sommer
Shutterstock: Seite 5, 15, 21, 24, 36, 39, 40, 52, 54, 60, 61, 65, 70, 76, 79, 83, 88, 92, 96, 99
Pexels: Seite 7, 8, 11, 28, 37, 71, 77

Redaktion und Planung:

Referat Integration im Amt für Migration und Integration

Konzeption und Projektmanagement:

Corporate-Design-Stelle, Büro des Landrats

Rechtliches:

Dieses Integrationskonzept 2.0 berücksichtigt die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Aufenthaltsgesetz, das Partizipations- und Integrationsgesetz, die Verwaltungsvorschriften zum Integrationsmanagement und zu Integrationsbeauftragten sowie das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Darüber hinaus wurde das Konzept inhaltlich um integrationsbezogene Ziele und Maßnahmen ergänzt.



